Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
19.07.2019

Beschlussvorlage
3. BM/055/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Beschluss
Schulausschuss	20.07.2018	öffentlich	Beschluss
Schulausschuss	15.12.2017	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Berichterstattung zum Sachstand von laufenden Baumaßnahmen im Schulbereich

Anlagen:
Baumaßnahmen Rückblick 2006 bis 2019
Bausachstandsbericht
Bausachstandsbericht Sachverhalt
BIC-Liste
Der VOR-BIC-Liste entnommene Maßnahmen
Schema des Planungsprozesses für Schulbauten

Sachverhalt (kurz):
In der Sitzung des Schulausschusses am 20.07.2018 wurde zuletzt über den Sachstand laufender Baumaßnahmen größerer Art berichtet. Diese regelmäßige Information wird hiermit fortgeschrieben.

Der Sachstandsbericht (06/2019) enthält einerseits Maßnahmen, die im gültigen MIP 2019-2022 bereits enthalten sind und deren Bau- und Sanierungsbeginn bereits erfolgt ist (Statusspalte "grün") bzw. mit deren Planung bereits begonnen wurde (Statusspalte "gelb"). Veränderungen gegenüber dem Bericht aus dem Juli 2018 sind in kursiver Schrift und durch Unterstreichung markiert.

Ferner werden laufende (noch nicht finanzierte) Maßnahmen in der Vor-BIC-Liste (06/2019) und BIC-Liste (06/2019) geführt.
Projekte, die der Vor-BIC-Liste des Vorjahres (Schulausschussitzung am 15.02.2019) entnommen wurden, werden unter einer gesonderten Liste "Der Vor-BIC-Liste des Jahres 2018 entommene Maßnahmen“ aufgezeigt.
Darüber hinaus werden größere Baumaßnahmen, die über den Mittelfristigen Investitionsplan finanziert und seit dem Jahr 2006 fertiggestellt wurden, in einer eigenen Übersicht dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Einbringung in das BIC-Verfahren und ggf. Anpassung der Zweckvereinbarung mit dem Bezirk.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Neubauplanungen im Schul- und Betreuungsbereich unterstützen die Möglichkeiten einer individuellen Förderung im Unterricht.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der vorgelegte Sachstandsbericht (06/2019) und die Vor-BIC-Liste werden zur Kenntnis genommen.

Ferner wird die Verwaltung beauftragt,
1. für die Unterrichtsversorgung im Nürnberger Norden die Planungen für einen Anbau auf dem Lehrerparkplatz der Dr.-Theo-Schöller-Schule für die Mittelschule zu konkretisieren und die notwendigen neuen Grundschulkapazitäten (mind. 3-zügig) unter Berücksichtigung der bestehenden Standorte Almoshof und Buch in Abstimmung mit J weiter zu entwickeln.
2. zur Entlastung des Nürnberger Westens die Planung der Errichtung einer "Grundschule Nürnberg-West" auf dem Gelände der Paul-Ritter-Schule (einschließlich notwendiger Interimslösungen) in Abstimmung mit J als 4-zügige GS weiter zu entwickeln und mit dem Bezirk Mitelfranken die entsprechenden Fortschreibung der bisherigen Planung (3-Zügigkeit) zu vereinbaren.
3. als weitere Entlastungsmaßnahme im Nürnberger Westen eine Erweiterung der MS Ossietzkystraße auf dem Gelände des SG Viktoria Nürnberg-Fürth an der Bertha-von-Suttner-Straße unter Beachtung des Flächenbedarfs von J in der alten Bertha weiter zu verfolgen.
4. zur Errichtung einer weiteren Grundschule im Nürnberger Süden für die B5 und B14 einen gemeimsamen neuen Standort zu finden.

fertiggestellte Schulbaumaßnahmen
2006 - 2019

(Stand: 06/2019)

Durchführung durch	Titel der Maßnahme	Dienststellen	Art der Maßnahme	Kosten	
	ÖPP- bzw. ÖÖP-Maßnahmen				
ÖPP	**Johann-Pachelbel-Realschule und Staatliche Fachoberschule II**	SchA SchB	Neubau	91.047.000 €	
ÖÖP (WBG)	**Gretel-Bergmann-Schule** Neubau Grundschule und Hort	SchA / J	Neubau Eine endgültige Abrechnung der Maßnahme steht noch aus.	40.945.000 €	
ÖÖP (WBG)	**St. Leonhard** Neubau Schule und Hort	SchA / J		39.056.000 €	
ÖPP	**FöZ Paul-Moor-Schule** Neubau mit SVE	SchA / J		47.330.000 €	
ÖPP	**Sigena-Gymnasium**	SchA	Umbau im Bestand und Erweiterung	35.623.000 €	
ÖPP	**Hans-Sachs-Gymnasium** 3-fach-Sporthalle	SchA	Neubau	10.169.000 €	
ÖPP	**Kopernikusschule**	SchA / J	Neubau	34.704.000 €	
ÖPP	**Adalbert-Stifter-Schule**	SchA / J	Neubau	40.966.000 €	**339.840.000 €**
	Grund-, Mittel- und Förderschulen				
H	**Wandererschule** Schulerweiterung	SchA	Neubau	2.344.000 €	
H	**Regenbogenschule** Dachsanierung	SchA	Sanierung	606.000 €	
H	**Kettelerschule** Neubau Kinderhort und Schulräume	SchA / J	Neubau	5.500.000 €	
H	**GS Viatisstraße** Neubau GS, Hort, Bolzplatz	SchA / J	Neubau	11.380.000 €	
H	**Herschelschule** Errichtung von Containern	SchA	Neubau	1.100.000 €	
H	**Uhlandschule** 3-fach-Sporthalle mit Unterrichtsräumen, Kinder- und Jugendhaus sowie Bolzplatz	SchA / J	Neubau	10.094.000 €	
WBG	**GS Thoner Espan** Errichtung / Aufstockung von Containern	SchA	Erweiterung	2.268.000 €	
H	**MS Insel Schütt** Ganztagesmaßnahme	SchA	Umbau im Bestand und Erweiterung	4.767.000 €	
H	**Helene-von-Forster-Schule** 3-fach-Sporthalle	SchA	Neubau	3.702.000 €	
H	**Helene-von-Forster-Schule** Fachunterrichtsräume (im Neubau der 3-fach-Sporthalle)	SchA	Neubau	990.000 €	
H	**MS Herschelplatz** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	1.055.000 €	
H	**MS Sperberschule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Umbau im Bestand	42.000 €	
H	**Bismarckschule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	533.000 €	
H	**Konrad-Groß-Schule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	2.420.000 €	

fertiggestellte Schulbaumaßnahmen
2006 - 2019

(Stand: 06/2019)

Durchführung durch	Titel der Maßnahme	Dienststellen	Art der Maßnahme	Kosten	
H	**MS Schnieglinger Straße** Ganztagesmaßnahme	SchA	Umbau im Bestand	1.298.000 €	
H	**GS Carl-von-Ossietzky-Schule** Erweiterungsbau (1 AUR u. 1 GRU)	SchA	Erweiterung	300.000 €	
Kh	**Schule für Kranke** Neubau am Klinikum Süd	SchA	Neubau	1.858.000 €	
H	**Merianschule** Erweiterung und vollständiger Umbau	SchA	Umbau im Bestand und Erweiterung	7.058.000 €	**57.315.000 €**
	Gymnasien und Realschulen				
SÖR	**BBS** Sanierung der Sportanlagen	SchA	Sanierung	1.090.000 €	
H	**Dürer-Gymnasium** 3-fach-Sporthalle mit Unterrichtsräumen	SchA	Neubau	11.461.000 €	
H	**Johannes-Scharrer-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Erweiterung	2.948.000 €	
H	**Peter-Vischer-Schule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Erweiterung	3.290.000 €	
H	**Labenwolf-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Erweiterung	1.600.000 €	
H	**Sigena-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	1.860.000 €	
H	**Schulzentrum Südwest** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	1.120.000 €	
H	**Hans-Sachs-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	3.114.000 €	
H	**Melanchthon Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	1.482.000 €	
H	**Neues Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	2.116.000 €	
H	**Pirckheimer Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	1.595.000 €	
H	**Willstätter-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Neubau	2.560.000 €	
H	**Dürer-Gymnasium** Ganztagesmaßnahme	SchA	Umbau im Bestand	932.000 €	
H	**Bertolt-Brecht-Schule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Umbau im Bestand	1.030.000 €	
H	**Adam-Kraft-Realschule** Aufstockung / Erweiterung NB	SchA	Erweiterung	5.602.000 €	
H	**Adam-Kraft-Realschule** Ganztagesmaßnahme sowie Kinder- und Jugendhaus Gudrunstraße	SchA / J	Erweiterung	7.901.000 €	
H	**Veit-Stoß-Realschule** Ganztagesmaßnahme	SchA	Erweiterung	1.383.000 €	**51.084.000 €**
	Berufliche Schulen				
H	**B 3** Umbau Kompetenzzentrum Ernährung im BBZ	SchB	Umbau	3.525.000 €	
WBG	**B 12** Nunnenbeckstraße Erweiterung für Ganztagsbetrieb	SchB	Erweiterung	1.050.000 €	
H	**Bürowirtschaftliches Zentrum** Neubau am BBZ	SchB	Neubau	21.816.000 €	
H	**B 12** Nunnenbeckstraße Ganztagesmaßnahme	SchB	Neubau	963.000 €	**27.354.000 €**
			Gesamtsumme:		**475.593.000 €**

Mietobjekte	
Tempohaus	SchB
Hansapark	SchB

Sachstandsbericht Schulbaumaßnahmen

(Stand: 06/2019)

Ö 1

Status	Durchführung durch	Titel der Maßnahme	Dienststellen	Art und Stand der Maßnahme	Kosten	Baubeginn geplant	Baubeginn tatsächlich	Fertigstellung geplant	Fertigstellung tatsächlich
Sanierung begonnen	WBG	**Pirckheimer Gymnasium** Dachsanierung	SchA	Sanierung (KIP-S Maßnahme)	972.000 EUR		Herbst 2018	Jun 19	
Baubeginn erfolgt	H	**Peter-Vischer-Schule**: Aufstockung des IZBB-Baus und Anbindung an das Hauptgebäude, Brandschutz	SchA	Neubau	8.865.000 EUR		Jul 17	*Jul 19*	
Sanierung begonnen	H	**Birkenwaldschule** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	578.500 EUR		Aug 16	*Aug 19*	
Baubeginn erfolgt	WBG	**Grundschule Zugspitzstraße 123** Neubau Sporthalle (1.BA)	SchA	Neubau	*6.856.000 EUR*		Jul 17	*Aug 19*	
Sanierung begonnen	Ver-mieter	**Berufliche Schule - Direktorat 7 -** Sanierung und Umbau des ehemaligen Schulgebäudes der Beruflichen Schule - Direktorat 10 - (Äußere Bayreuther Straße 61)	SchB	Sanierung / Umbau / Erweiterung Ausstattung	Mietobjekt 2.698.000 EUR		Dez 17	Aug 19	
Baubeginn erfolgt	H	**Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule** Container	SchA / J	Containererrichtung	*5.107.000 EUR*		*Feb 19*	*Aug 19*	
Baubeginn erfolgt	WBG	**Holzgartenschule** Errichtung eines Allwetterplatzes im Zusammenhang mit dem Abriss und Neubau eines KiHo in der Forsthofstraße Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA / J	Umbau / Erweiterung	4.667.000 EUR (Gesamtkosten der J- und SchA-Maßnahme)		Feb 17	Sep 19	
Baubeginn erfolgt	WBG	**Bauernfeindschule** Umbau im Bestand / Erweiterung (KiHo und Mittagsbetreuung) Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA / J	Umbau / Erweiterung	6.022.000 EUR		Sep 17 (Erweiterungsbau)	Sep 19 (Erweiterungs-bau)	
Sanierung begonnen	H	**Friedrich-Wilhelm-Herschel-Schule** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	*910.000 EUR*		Mai 18	*Sep 19*	
Baubeginn erfolgt	H	**Energie- und Umweltstation** Neubau	3. BM	Neubau	*5.495.000 EUR*		Apr 18	*Okt 19*	
Sanierung begonnen	H	**VS Bismarckstraße** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	1.326.000 EUR		Jul 17	*Herbst 2019*	
Baubeginn erfolgt	WBG	Erich-Kästner-Schule mit **Dep. Reichelsdorfer Schulgasse** (KiHo) Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA / J	Umbau / Brandschutz-Sanierung / Erweiterung (Hort)	4.244.000 EUR		Jul 17	*Nov 19*	
In Planung	H	**Hans-Sachs-Gymnasium** Sanierung Chemieräume	SchA	Sanierung (KIP-S Maßnahme)	1.592.000 EUR	*Jul 19*		*Dez 19*	
In Planung	H	**MS St. Leonhard** Dachsanierung- und Fassadensanierung	SchA	Sanierung (KIP-S Maßnahme)	1.036.000 EUR	*Okt 19*		*Feb 20*	

Sachstandsbericht Schulbaumaßnahmen

(Stand: 06/2019)

Status	Durchführung durch	Titel der Maßnahme	Dienststellen	Art und Stand der Maßnahme	Kosten	Baubeginn geplant	Baubeginn tatsächlich	Fertigstellung geplant	Fertigstellung tatsächlich
Sanierung begonnen	H	**Theodor-Billroth-Schule** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	920.000 EUR		*Apr 19*	*Mai 20*	
Sanierung begonnen	H	**GS Paniersplatz** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	800.000 EUR		Mai 18	Aug 20	
In Planung	H	**Schule Laufamholz** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	415.000 EUR	*Aug 19*		*Aug 20*	
Baubeginn erfolgt	WBG	**Gebrüder-Grimm-Schule** Erweiterung (einschl. KiHo) Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA / J	Erweiterung	*7.689.000 EUR*		Jun 18	Sommer 2020	
In Planung	H	**Dürer-Gymnasium** Sanierung Chemieräume	SchA	Sanierung (KIP-S Maßnahme)	985.000 EUR	*Herbst 2019*		*Herbst 2020*	
Baubeginn erfolgt	WBG	**Ludwig-Uhland-Schule** Umbau der Kleinhallen mit baulicher Erweiterung für Halbtags- und Ganztagszwecke sowie Umbaumaßnahmen im Bestand Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA	Umbau / Erweiterung	5.112.000 EUR		Dez 17	*Nov 20*	
In Planung	H	**Friedrich-Hegel-Schule** Sanierung der Rettungswege	SchA	Brandschutz-sanierung	640.000 EUR	2020		2021	
Baubeginn erfolgt	ÖÖP (WBG)	**Bertolt-Brecht-Schule** Neubau	SchA	Neubau	*218.641.000 EUR*		Mrz 19	*Apr 22*	
In Planung	ÖPP	**Maiacher Straße** Mittelschule Nürnberg Süd GS Maiacher Straße und Hort Neubau und Abriss	SchA	Neubau	*65.000.000 EUR* Die endgültigen Gesamtkosten stehen erst nach Abschluss des ÖPP-Verfahrens fest	Aug 2020 (1. BA) Sep 2022 (2. BA)		Sep 2022 (1. BA) 2024 (2. BA)	
In Planung	H	**VS Bismarckstraße** Sanierung Dach, Fassade und Fenster	SchA	Sanierung	4.785.000 EUR	*Frühjahr 2021*		*Herbst 2022*	
In Planung	H	**VS Insel Schütt** Sanierung Dach, Fassade und Fenster (einschließlich Interim) ohne Hortgebäude	SchA	Sanierung (KIP-S Maßnahme)	13.290.000 EUR	Frühjahr 2020		Winter 2022	
In Planung	WBG	**Friedrich-Hegel-Schule** Erweiterung für Schule und Hort (2.BA) Durchführung durch die WBG-K im Rahmen des Projekts „Bildung 2022“	SchA / J	Neubau	*8.668.000 EUR*	*n.n.*		*n.n.*	

In der Sitzung des Schulausschusses am 20.07.2018 wurde zuletzt über den Sachstand laufender Baumaßnahmen größerer Art berichtet. Diese regelmäßige Information wird hiermit fortgeschrieben.

Der Sachstandsbericht (06/2019) enthält einerseits Maßnahmen, die im gültigen MIP 2019-2022 bereits enthalten sind und deren Bau- und Sanierungsbeginn bereits erfolgt ist (Statusspalte "grün") bzw. mit deren Planung bereits begonnen wurde (Statusspalte "gelb"). Veränderungen gegenüber dem Bericht aus dem Juli 2018 sind in kursiver Schrift und durch Unterstreichung markiert.

Ferner werden laufende (noch nicht finanzierte) Maßnahmen in der Vor-BIC-Liste (06/2019) und BIC-Liste (06/2019) geführt.
Projekte, die der Vor-BIC-Liste des Vorjahres (Schulausschussitzung am 15.02.2019) entnommen wurden, werden unter einer gesonderten Liste "Der Vor-BIC-Liste des Jahres 2018 entommene Maßnahmen“ aufgezeigt.
Darüber hinaus werden größere Baumaßnahmen, die über den Mittelfristigen Investitionsplan finanziert und seit dem Jahr 2006 fertiggestellt wurden, in einer eigenen Übersicht dargestellt. Zur Wahrung der Übersichtlichkeit wurden die umgesetzten Maßnahmen zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln bzw. Modernisierung von Fachunterrichtsräumen nicht aufgeführt.

Aktuelle Informationen zu einzelnen Maßnahmen:

Bauliche Maßnahmen als Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung

Nürnberger Norden

Auf dem Gelände der Dr.-Theo-Schöller-Schule ist eine Schulerweiterung durch die Bebauung des GfK- und Radloff-Geländes mit daraus resultierenden steigenden Schülerzahlen an der Grundschule und an der Mittelschule erforderlich. Für die Mittelschule soll ein Anbau auf dem Lehrerparkplatz erfolgen, damit im Bestandsgebäude mittels Umbaumaßnahmen die Raumbedarfe der Grundschule und der Betreuung gedeckt werden können.

An der Forchheimer Straße soll eine 4-zügige Grundschule mit den entsprechenden Betreuungskapazitäten entstehen. Auf Grund der sich abzeichnenden Bautätigkeit durch die FNP-Änderung im Knoblauchsland und dem Entlastungsdruck für die Bestandsschulen in der Nordstadt wird ein Neubau von Schulräumen nördlich der Grundschulsprengel Wahlerschule, Forchheimer Straße und Thoner Espan im Bereich Buch/Almoshof erforderlich. Ob der Schulneubau dann an den Schulgebäuden in Almoshof und Buch zusätzlich errichtet wird, muss geprüft werden. Die neuen GS-Kapazitäten im Knoblauchsland sollen mindestens dreizügig geführt werden. Die endgültige Größe hängt aber von den FNP-Entwicklungen im Nürnberger Knoblauchsland ab.

Nürnberger Westen

Auf Grund steigender Schülerzahlen im Nürnberger Westen wächst der Schulstandort der GS Wandererschule kurzfristig auf 7 Züge (28 Klassen) an. Mit Bezug des Neubaus der GS West auf dem Gelände der Schule für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken/Paul-Ritter-Schule soll der Schulstandort Wanderer auf eine 4-zügige Grundschule (16 Klassen) mit entsprechenden Betreuungskapazitäten zurückgeführt werden. Bei der GS West war man ursprünglich von einer 3-zügigen Grundschule ausgegangen. Durch die Steigerung des Schülerpotentials vor allem durch das Quelle-Gelände wird nun eine 4-zügige Grundschule mit den entsprechenden Betreuungskapazitäten erforderlich.

Bei der Ossietzkyschule zeichnet sich auf Grund der Schülerprognose unter Berücksichtigung der Ü-Klassen bei der Grundschule eine beginnende 3-Zügigkeit ab. Vor dem Hintergrund des bestehenden Raummangels, vor allem im Bereich der Mittelschule, und der zu erwartenden Schülerzahlen ist ein Erweiterungsbau notwendig. Es wird geprüft, ob dieser auf dem Gelände des angrenzenden SG Viktoria Nürnberg-Fürth möglich ist.

Nürnberger Süden
Nach gegenwärtiger Planung wird am Herschelplatz der Interimscontainer mit 8 Allgemeinen Unterrichts- und Betreuungsräumen zum Schuljahresbeginn 2019/2020 fertiggestellt. Die Raumkapazitäten dienen der sehr angespannten Situation der GS und MS Herschelplatz. Nach dem Neubau der MS Maiacher Straße in der Werderau wird der Schulbestand am Herschelplatz zum reinen Grundschulstandort. Das reicht aber zur Entlastung der hochverdichteten Südstadt noch nicht aus. Auf Grund räumlicher Grenzen an den Standorten GS Wiesenschule, GS Kopernikusschule und GS Holzgartenschule wird ein weiterer neuer Schulstandort für eine 3-zügige GS Süd benötigt. Zur temporären Überbrückung des Raummangels an den Grundschulen in der Südstadt soll ein Interimscontainer an der GS Kopernikusschule errichtet werden.

Eine Entlastung der Grundschulen der Nürnberger Südstadt über den Neubau der GS Brunecker Str/Lichtenreuth ist nur teilweise gegeben, daher wird eine zusätzliche GS Süd benötigt. Als Standort für diese GS Süd kann nach Auszug der B 14 teilweise das Gebäude in der Schönweißstr. 7 dienen. Die B 4 verbleibt im Gebäudekomplex. Für die B 14 wird gemeinsam mit der B 5 ein neuer Standort gesucht.

Berufliche Schule Direktorat 5

Die B 5 ist aktuell in folgenden Schulhäusern untergebracht:
BBZ: Berufsbereich Körperpflege, Schulbereich Jugendliche ohne Ausbildungsplatz, Berufsvorbereitung und Berufsintegration
Schoppershofstraße 80 „Tempohaus“: Schulbereich Berufsintegration
Reutersbrunnenstraße 12: Schulbereich Modeschulen
Bielefelder Straße 41: Berufsbereich Floristen/-innen

Ziel ist eine „Einhauslösung“ für die B5 ohne den Berufsbereich Floristen/-innen.
Dazu wurde von der B 5 in Zusammenarbeit mit SchB, dem Hochbauamt und der Regierung von Mittelfranken ein Raumprogramm erstellt. Eine zeitnahe Planung und Vorbereitung einer Ausschreibung durch das Hochbauamt wird angestrebt.

Hintergründe:
Die Modeschulen der B 5 sind aktuell im Schulhaus Reutersbrunnenstraße 12 untergebracht. Die Grundschule Reutersbrunnenstraße benötigt das Schulgebäude wegen steigendem Raumbedarf komplett. Die B 5 hat in den letzten Jahren bereits Klassenzimmer an die Grundschule abgegeben.
Gleichzeitig gilt es, die Fachunterrichtsräume der B 5 den aktuellen räumlichen Mindesterfordernissen, insbesondere im Bereich Textilbearbeitung, zu realisieren.
Das BBZ wurde ab 1979 bis 1992 erbaut. Langfristig steht im BBZ eine abschnittsweise Sanierung an. Dies wird nur möglich sein, wenn für die im BBZ untergebrachten Schulen Unterrichtsräume frei zur Verfügung stehen werden, um eine Rotation innerhalb des Gebäudes zu ermöglichen.

Berufliche Schule Direktorat 14

Die Berufliche Schule Direktorat 14 nutzt das sanierungsbedürfte Schulgebäude Sulzbacher Straße 102 (Berufsbereich Lagerlogistik) (vgl. dazu Bericht im Schulausschuss vom 15.02.2019) sowie das Schulgebäude Schönweißstraße 7 in der Südstadt (Berufsbereiche Spedition, Rechtsanwaltsfachangestellte, Kurier-, Express- und Postdienstleistungen sowie Touristik und Kaufleute im Verkehrsservice) gemeinsam mit der B 4.
Auch in der Südstadt werden neue Schulräume auf Grund steigender Schülerzahlen im Grundschulalter dringend benötigt. Die Lage des Schulhauses Schönweißstraße 7 ist für eine Grundschule sehr gut geeignet. Alternative, neue Standorte für Grundschulen stehen in der Südstadt kaum zur Verfügung.
Da für Berufsschulstandorte lediglich eine gute Verkehrsanbindung, nicht jedoch stadtteilbezogene Grundsprengel beachtet werden müssen, käme für die B14 ein neues Schulareal grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet Nürnberg in Frage.

Angedacht ist für die B 14 zukünftig ein Schulhaus gemeinsam mit der B 5. Synergieeffekte, wie die gemeinsame Nutzung einer Mensa und gemeinsamer Sportstätten, sprechen dafür. Nach Auszug der B14 aus dem Schulhaus Sulzbacher Straße 102 könnte dieses generalsaniert werden.

BIC-LISTE

(Stand: 06/2019)

Ö 1

Kategorie B (= "reine" 3.BM-Projekte)

Titel der Maßnahme	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Baubeginn geplant	Fertigstellung geplant
Adam-Kraft-Straße 2	Grundschule Nürnberg St. Johannis	Generalsanierung	n.n.	n.n.
Amberger Straße 25	Grundschule Nürnberg Georg-Paul-Amberger-Schule	Dachsanierung	n.n.	n.n.
Äuß. Bayreuther Straße 8	Berufliche Schule – Direktorat 8	Sanierung Dach Turnhalle inkl. abgehängter Decken, Boden und Brandschutzmaßnahmen im Bauteil D des BBZ	n.n.	n.n.
Augustenstraße 30	Beruflichen Schule – Direktorat 1	Neuausstattung der Fachunterrichtsräume sowie Umbaumaßnahmen in drei Bauabschnitten der Beruflichen Schule – Direktorat 1 Prüfauftrag: Sanierung der Hallen oder Neubau auf dem Hartplatz (Wirtschaftlichkeitsbetrachtung)	n.n.	n.n.
Bauernfeindstraße 24	Grundschule Nürnberg Bauernfeindschule	Sanierung der schulischen Räumlichkeiten nach Hortauszug	n.n.	n.n.
Beckmannstraße 2	Grundschule Nürnberg Max-Beckmann-Schule	Neubau und Teilsanierung des Schulgebäudes (BANOS)	2020	2023
Dunantstraße 10	Grundschule Nürnberg Henry-Dunant-Schule	Erweiterungsbau im Rahmen des Projekts „Bildung 2022"	n.n.	n.n.
Eichstätter Straße 11	Grundschule Nürnberg Erich-Kästner-Schule	Abriss und Neubau oder Sanierung und Erweiterung des Bestandsbaus	n.n.	n.n.
Moritzbergstraße 29	Grundschule Nürnberg Laufamholz	Erweiterungsbau auf dem der Schule Laufamholz angrenzenden Grundstück Moritzbergstraße 29	n.n.	n.n.
Pommernstraße 10	Schulzentrum Südwest Nürnberg	Ersatzneubau	2021	2028
Schultheißallee 1 / Weddingstraße 21	Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium Nürnberg	Neubau / Erweiterung und Instandsetzung	n.n.	n.n.
Sulzbacher Straße 102	Beruflichen Schule – Direktorat 14	Umfassende Sanierung / Erstellung eines Gesamtkonzepts	n.n.	n.n.
Sulzbacher Straße 32	Melanchthon-Gymnasium Nürnberg	Sanierung der Schulsportanlage (SÖR)	2021	2021
Uhlandstraße 33	Grundschule Nürnberg Ludwig-Uhland-Schule	Sanierung und Erweiterung	n.n.	n.n.

Kategorie C (= Schnittstellenprojekte)

Standort	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	Baubeginn geplant	Fertigstellung geplant
Forchheimer Straße		Neubau für Schul- und Betreuungszwecke	Mitte 2021	Mitte 2023
Fürreuthweg 95	Grundschule Nürnberg Eibach	Generalsanierung und Erweiterungsbau für schulische und Betreuungszwecke	n.n.	n.n.
Wandererstraße 170	Grundschule Nürnberg Friedrich-Wanderer-Schule	Interimscontainer und Neubau für Schul- und Betreuungszwecke	n.n.	n.n.
Zugspitzstraße 123	Grundschule Nürnberg Gretel-Bergmann-Schule Dep. Zugspitzstraße	Abriss und Neubau des Altbaus (2. Bauabschnitt) für Schul- und Betreuungszwecke	2023	2025

Der Vor-BIC-Liste des Jahres 2018 entnommene Maßnahmen

(Stand: 06/2019)

Ö 1

Lfd. Nr.	Standort	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	letztmöglicher Betriebsbeginn (aus Sicht des Bedarfsträgers) Stand: 2018	Prio Stand: 2018	Kommentar
B. Reine Projekte 3. BM						
B 1	Heroldsberger Weg 42a	GS Ziegelstein	Notmaßnahme, Bodensanierung der Turnhalle		1	Notmaßnahme. Geplante Umsetzung im Jahr 2019.
B 2	Äuß. Bayreuther Str. 8	BBZ / Sporthalle	Umbaumaßnahmen; Bauteil D: Sanierung Dach Turnhalle inkl.abgehängter Decke, Trennvorhänge, Boden und notwendigen Brandschutzmaßnahmen	2020/2021	2	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B 5	Bauernfeindstr. 24	GS Bauernfeindschule	Haupthaus: Sanierung der ehemaligen Horträum	2020 /	5	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B 6	Amberger Str. 25	Georg-Paul-Amberger-Schule	Dachsanierung	2020 /	6	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B7	Sulzbacher Str. 102	B3 (derzeit)	Umfassende Sanierung / Generalsanierung (Erstellung eines Gesamtkonzepts)	2022 / 2023	7	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B 9	Gymnasien Schultheißalle/ Weddigenstr.	Martin-Behaim-Gymnasium und Neues Gymnasium	Abriss-/Neubau (MBG) bzw. Ersatzschaffung Pavillon NGN und Erweiterung einschl. Instandsetzung NGN zzgl. jeweils Sporthallenbau	2024 /	9	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B 12	Augustenstr. 30	B1	Neuausstattung der Fachunterrichtsräume in drei Bauabschnitten Bauabschnitt 1: - Halle 1 und Halle 3: FUR AnlagenmechanikerInnen Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (SHK)	2022 /	13	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
B 15	Uhlandstr. 33	Uhlandschule	Sanierung	2020 / 2021	17	Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"

Der Vor-BIC-Liste des Jahres 2018 entnommene Maßnahmen

(Stand: 06/2019)

Lfd. Nr.	Standort	Name der Maßnahme	Umfang der Maßnahme	letztmöglicher Betriebsbeginn (aus Sicht des Bedarfsträgers) Stand: 2018	Prio Stand: 2018	Kommentar
B 26	Äuß. Bayreuther Str. 8	BBZ	Bauteil B/C: Sanierung Flachdach	2024 / 2025		Notmaßnahme. Geplante Umsetzung im Jahr 2020.
B 30	Saarbrückener Str. 26	Georg-Holzbauer-Schule	Umfassende Sanierung von Spielhof, Pausenhofbelag und Kanalanlage	2024 / 2025		Geplante Umsetzung der Kanalsanierung im Jahr 2019 und Sanierung des Spielhofs und Pausenhofbelags im Jahr 2020.
B 54	offen / im Osten Nürnbergs	Mittelschule Ost	x-zügige Mittelschule (mit Frei- und Hallensport?)	2028 / 2029		Maßnahme wird in der VOR-BIC-Liste unter B 19 geführt.
B 61	Heroldsberger Weg 42a	GS Ziegelstein	Umfassende Sanierung, Abriss/Neubau der Turnhall	2028 / 2029		Maßnahme wird in der VOR-BIC-Liste unter C 15 geführt.
C. Schnittstellenprojekte						
C 2	Eichstätter Str. 11	Erich-Kästner-Schule	Umfassende Sanierung oder Abriss-Neubau/Ersatzbau	2022 / 2023		Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
C 7	Moritzbergstr. 29	Schule Laufamholz	Erweiterungsbau	2022 /		Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
C 12	Uhlandstr. 33	Uhlandschule	Erweiterungsbau auf Basis der Baumassenstudie	2021 /		Positive Entscheidung über die BIC-Aufnahme im Rahmen der Referentenbesprechung vom 15.01.2019. --> Überführung in die "BIC-Liste"
C 14		Marienberg	Neubau GS + Betreuung			Maßnahme wird in der VOR-BIC-Liste unter C 15 geführt.

Schema des Planungsprozesses für Schulbauten

1. Schritt:
Fachliche Bedarfsfeststellung
- Schulraumentwicklungsplanung
- HVE Sicherheitsüberprüfungen
- päd./didaktische Neuerungen
-Betreuungsthemen

2. Schritt:
Priorisierung im Fachbereich
- interne Liste des GB Schule/Sport für alle weiterführenden Schulen
- Bewertungssystem „Masterplan“ mit Ref. V

3. Schritt:

Anmeldung zur Vor-BIC-Liste (s. anbei) mit Priorisierung

4.Schritt:

BIC-Aufnahme, Zuteilung Planungskapazität Ref.VI, Raumprogramme + Planung bis Projektfreeze mit Schulbeteiligung

5. Schritt:

-Aufnahme in den MIP
-Objektplanung

BAU

Berichtsvorlage
SchA/013/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

Lernfördernde Schulgestaltung, Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018

Anlagen:

Anlage1aPVS
Anlage1bMESchule
Anlage2 Idealtypischer Unterrichtsraum
Anlage3a Schulmöblierung Flex
Anlage4a Schulmöblierung Ord
Anlage4b Möbel
Anlage5a Farbkonzept
Anlage5b Farbkonzept
Anlage6a Pausenhof Melachthon Gymnasium
Anlage6b BBS Fassade
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 16.07.2018, hier: LernförderndeSchulgestaltung
Lernfördernde Schulgestaltung, Amt für Allgemeinbildende Schulen
Stellungnahme - Lernfördernde Schulgestaltung des Amtes für Berufliche Schulen

Bericht:

Verschiedene lernfördernde Aspekte im Bereich Schulneu- und sanierungsbauten der Stadt Nürnberg werden exemplarisch dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die lernfördernde Schulgestaltung soll die Schulgemeinschaft unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung oder anderen motivieren.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

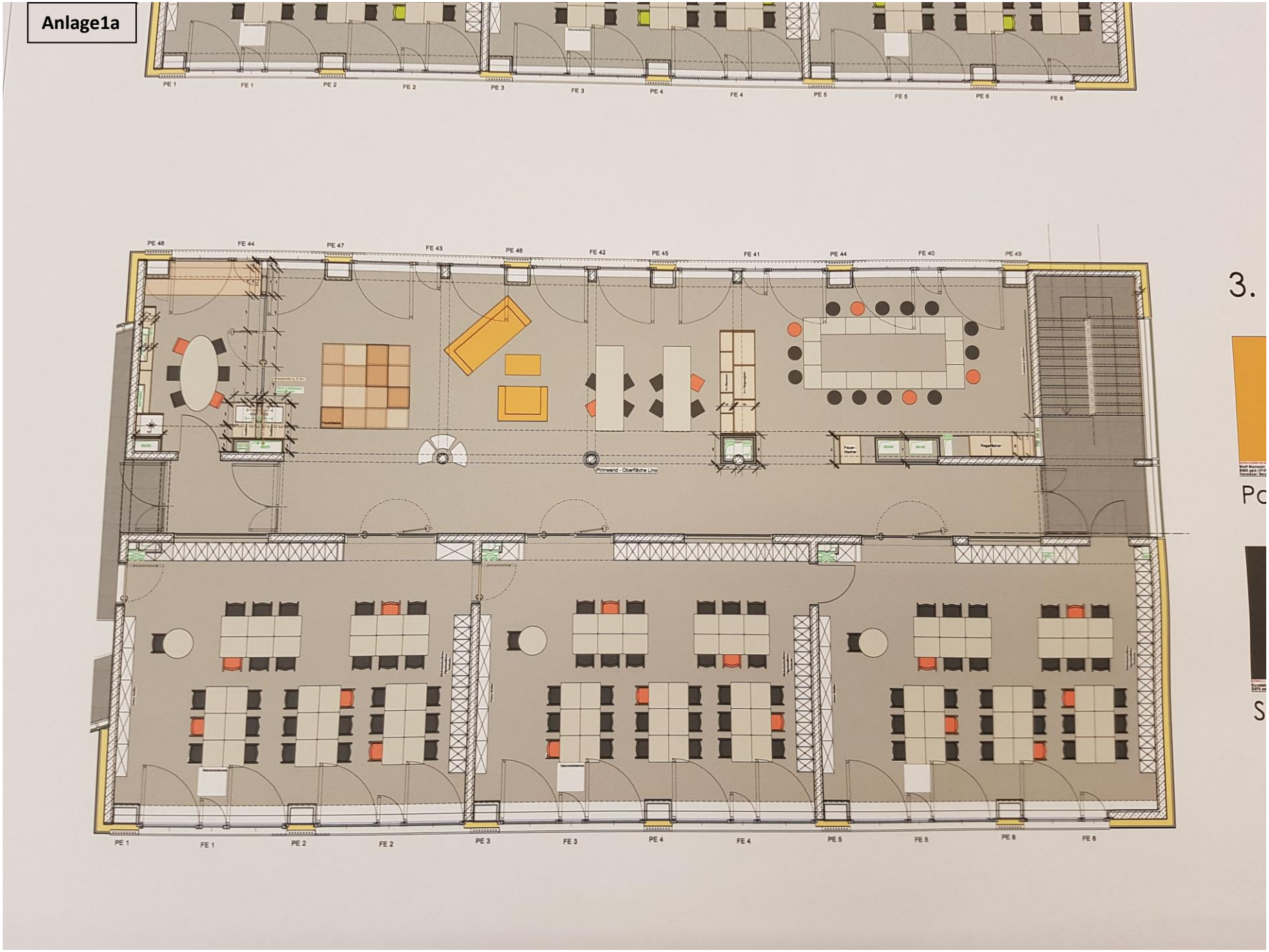
☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

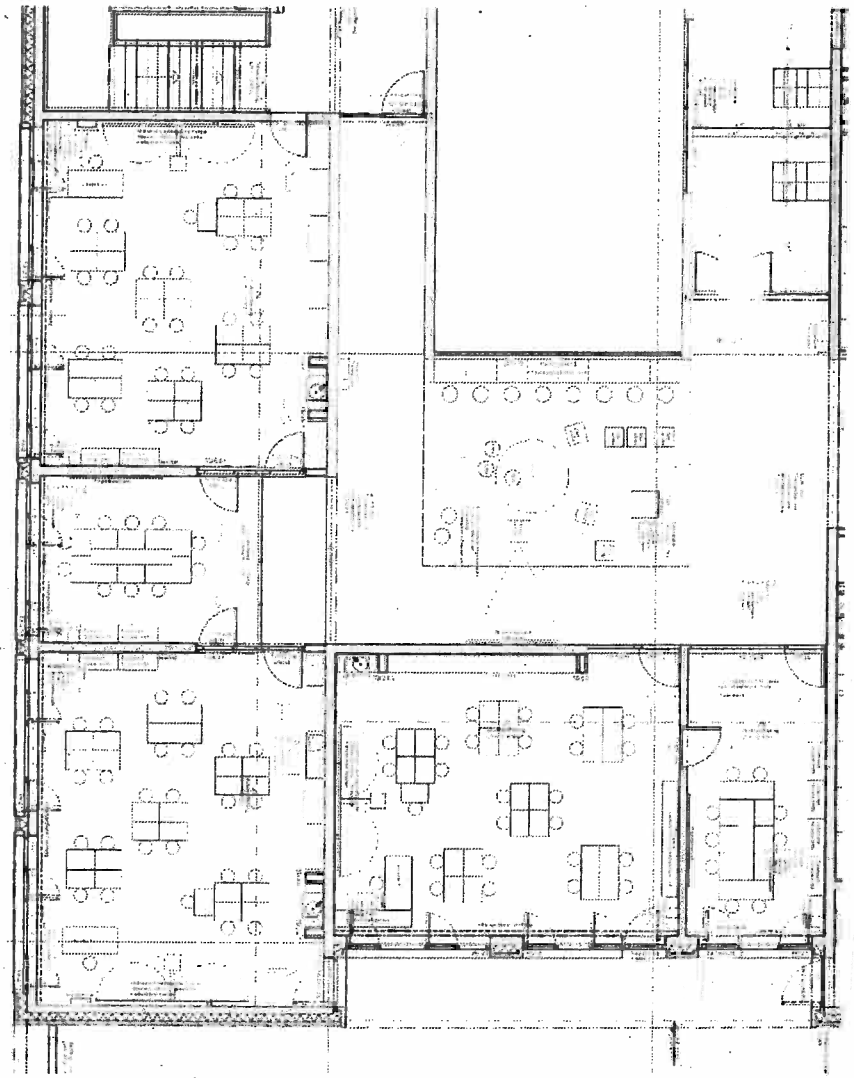
☐

Anlage1a


PE 48
FE 44
PE 47
FE 43
PE 46
FE 42
PE 45
FE 41
PE 44
FE 40
PE 43
Pinnwand - Oberfläche Uno
PE 1
FE 1
PE 2
FE 2
PE 3
FE 3
PE 4
FE 4
PE 5
FE 5
PE 6
FE 6
3.

Anlage 1b

Ausschnitt Grundriss GS Michael-Ende mit Klassenräumen/Gruppenräumen und Lerninsel



Anlage 2



Standardisierte Ausstattung eines flexiblen Unterrichtsraumes

Stand 02/2017

Beschluss des Schulausschusses am 24.02.2017

Überarbeitung 02/2019

Anlage 2

NÜRNBERG

Inhalt

1 . Pädagogische Anforderungen 3
2. Räumliche Anforderungen 4
3. Mobiliar 5
3.1 Grundsätzliche Anforderungen 5
3.2 Mobiliar nach Schularten 6
3.2.1 Grundschulen 6
3.2.2 Mittelschulen 8
3.2.3 Realschulen und Gymnasien 10
3.2.4 Berufliche Schulen, Berufliche Oberschulen, Wirtschaftsschule - Kombiräume 12
3.3 Unterrichtsorganisation 13
Ausschnitt Grundriss GS Michael-Ende mit Klassenräumen/Gruppenräumen und Lerninsel 13
4. Medienausstattung 14
4.1 Vorbemerkungen 14
4.2 Grundsätzliche Anforderungen 14
4.3 Ausstattung nach Schularten 16
4.3.1 Grundschulen 16
4.3.2 Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien 17
4.3.3 Berufliche Schulen, Berufliche Oberschulen, Wirtschaftsschule 17
4.3.4 Computerräume 18

Anlage 2

NÜRNBERG

1 . Pädagogische Anforderungen

Die standardisierte Ausstattung von Unterrichtsräumen soll den aktuellen Entwicklungen der Ansprüche der Pädagogik an den Unterrichtsaum und seine Einrichtung Rechnung tragen. Zunehmend wird vom „Raum als drittem Pädagogen“ gesprochen, die unmittelbaren Auswirkungen für das Lehren und Lernen sind unbestritten. Das hier vorgesehene Ausstattungskonzept der Räume (dies betrifft alle allgemeinen Unterrichtsräume und weitere Räume/Raumbereiche mit allgemeiner unterrichtlicher Nutzung (*)) nimmt diese Ansprüche auf und soll viele Varianten moderner Unterrichtsformen möglich machen. Immer öfter wird der klassische Frontalunterricht, in dem die Lehrkräfte von vorne „in Front“ vor einer in Tischreihen gesetzten Klasse lehren, ergänzt und ersetzt durch flexible Methoden, die auch eine räumliche Umstrukturierung nötig machen. Dieser eventuell - auch ad hoc - nötige Umbau der Möblierungssituation muss möglich sein, damit alle Lehrkräfte in den Räumen die Umgebung herstellen können, die zur geplanten Sozialform (u.a. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Freiarbeit) passen. Deshalb sieht das Konzept Möbel vor, die eine hohe Flexibilität haben: beispielsweise leichte Einzeltische, die vielfältige Anordnungen zulassen und auch von den Schülerinnen und Schülern in kurzer Zeit nach Vorgabe umgestellt werden können. In den Plänen unter Punkt 5.1 sind verschiedene Varianten aufgezeigt.
Ergänzt wird das flexible Grundgerüst der Tische und Stühle durch Mobiliar, das den Unterrichtsraum übersichtlicher und aufgeräumter erscheinen lässt, wie unter anderem Regale für Schulranzen. Hängen die Taschen wie meist üblich an Tischhaken oder stehen am Boden, ist die o.g. Variabilität per se erheblich eingeschränkt.
Auch die Lehrkräfte sollen eine anpassungsfähige Umgebung bekommen: Tische, die sich mit Rollen unterschiedlich positionieren lassen und die höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe auch ergonomisch den Arbeitsalltag unterstützen. Ausreichend Stauraum (nach Möglichkeit, je nach Raumgröße) muss vorhanden sein, die Nutzung hängt dabei stark von der Schulart und der Organisationsform (z.B. Lehrerraumprinzip) ab.

Neben dem Mobiliar sieht das Konzept eine medientechnische Ausstattung vor, die nach aktuellem Stand ein Unterrichten mit digitalen Inhalten ermöglicht. Hier ist eine laufende Anpassung an die Entwicklungen zwingend erforderlich.

(*) Nicht umfasst von diesem Konzept sind Fachunterrichtsräume, sowie alle Räume mit nicht unterrichtlicher Nutzung z.B. des Ganztagesbetriebs.
Die sonderpädagogischen Förderzentren sind wegen ihrer besonderen Ausrichtung und Anforderungen hier ebenfalls nicht berücksichtigt.

2. Räumliche Anforderungen

Das Ermöglichen flexibler Nutzungen von allgemeinen Unterrichtsräumen (AUR) und weiteren Räumen/Raumbereichen mit unterrichtlicher Nutzung (z.B. Gruppenraum, Ausweichraum) in methodisch sinnvollen Varianten setzt ein entsprechendes Raumflächenangebot voraus, das auch in Bezug zur erwarteten Nutzerfrequenz (Klassenstärke, Gruppenstärke) stehen muss. Der allgemeine Unterrichtsraum ist der hauptsächliche gemeinsame Arbeitsort von Schülern und Lehrkraft im Schulgebäude. Die Anforderungen an das Flächenangebot ergeben sich dabei aus der Zahl der erforderlichen Schülerarbeitsplätze, dem Lehrerarbeitsplatz, dem Tafelsystem und Festeinbauten (Schränke, Ablagen und Aufbewahrungsfächer, ggf. Waschbecken), kombiniert mit entsprechenden Verkehrswegen im Raum, die die der architektonischen Planung zugrundeliegenden, gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen (Sicherheitsabstände, Fluchtwege) berücksichtigen. Für die im Folgenden dargestellte Standardausstattung gilt deshalb, dass Fluchtwege und Brandschutz nicht idealtypisch berücksichtigt werden können, sondern sich ggf. erst aus der architektonischen Ausführungsplanung ergeben.
Die Fachliteratur für den Schulbau geht bisher von einem Flächenplanungswert von 2 qm pro Schüler im Unterrichtsraum aus, wobei aktuelle Veröffentlichungen (siehe DGUV, Internetportal „Die sichere Schule“) diesen Wert bezogen auf die neuen pädagogischen und organisatorischen Anforderungen an Schulen als zu gering angesetzt sehen. Zudem sind im Flächenbudget noch die oben beschriebenen weiteren Anforderungen, wie Bewegungsfläche, Lehrerarbeitsplatz und Festeinbauten umzusetzen.
Der Standardunterrichtsraum bei Neu- und Erweiterungsbauten in der Stadt Nürnberg sollte insofern in der Regel eine Fläche von 66 qm aufweisen. Mit den seit 2017 vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus ausgewiesenen so genannten Flächenbandbreiten bei der Schulbauförderung sind diese zusätzlichen Flächenbedarfe auch als förderfähig im Sinne der staatlichen Regelung darstellbar.
Flächenentlastende Planungen bezogen auf Unterrichtsräume ergeben sich durch das Arrangement von Raumclustern (=Raumgruppe für eine Jahrgangsstufe oder schulart-/fachbezogene Raumgruppe) mit gemeinschaftlich genutzten Lehrmittel- und Ablageflächen im Cluster. Allgemeine Unterrichtsräume können aber nach Möglichkeit auch von Kleidung und Schülerausrüstung entlastet werden durch Garderobenräume und Spinde (Ganztag).

3. Mobiliar

3.1 Grundsätzliche Anforderungen

Wie bereits beschrieben, ist bei allen Einrichtungen und Ausstattungen auf ein möglichst hohes Maß an Flexibilität zu achten, dies soll auch in Planungen einfließen, wenn Elemente z.B. in Neubauten als Festeinbau angedacht sind.

Alles Mobiliar wird in *Ausführung und Dimensionen* (v.a. Stabilität, Kantenschutz, Material…) den gesetzlichen Vorgaben entsprechend angeschafft. Aus Hygienegründen sind alle Möbel abwischbar und abwaschbar.

Die *Reinigung* der Räume ist einfach durchführbar (z.B. stapelbare Stühle, Sockel von Schränken nicht in Holzausführung, Polstermöbelreinigung im Grundreinigungsvertrag enthalten).

Auf *Höhenverstellbarkeit* wird bei Tischen und Stühlen aus Gründen der Praktikabilität verzichtet, da die Tische von den Schülern meist nicht selbstständig verstellt werden können. Deshalb sind 5% (in Anlehnung an die Perzentilkurven des Robert Koch-Instituts) der Stuhl- und Tischmenge in einer Schule zusätzlich zum Austausch nach Bedarf auf Lager vor Ort vorzuhalten, die bei Notwendigkeit von den Hausmeistern getauscht werden.
Die *Maße der Tische* müssen in verschiedenen Dimensionen angeboten werden, um auch bei kleineren Raumzuschnitten die gewünschte Anzahl an Arbeitsplätzen erreichen zu können – eine exakte Vorplanung ist unabdingbar.

Abweichende Ausstattungen können in enger Absprache mit den pädagogischen Ämtern bei ausreichender Begründung in Ausnahmefällen möglich sein. Die Entscheidung hierüber obliegt den Amtsleitungen. Darüber hinaus werden während der Laufzeit eines Rahmenvertrages auch andere Produkte gezielt zur Erprobung angeschafft.

Die angebotenen Ausstattungsgegenstände entsprechen den Normen der gesetzlichen Bestimmungen, auf die Einhaltung der Richtlinien der DGUV und DIN-Normen wird geachtet.

Weitere Informationen:
www.sichere-schule.de
http://www.sichere-schule.de/_docs/pdf/guv_si-8011.pdf (Stand 01/2019: zurückgezogen)
http://www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/nhm/europaeische-gremien/wdc-grem:din21:54747401

Im nachfolgenden wird die Einrichtung und Ausstattung getrennt nach Schularten aufgezeigt, die dabei angenommene Klassenstärke (Kalkulationsgröße) wird jeweils eingangs genannt. Die genaue Planung richtet sich an den Schülerzahlen der zu beplanenden Schule aus.

3.2 Mobiliar nach Schularten

3.2.1 Grundschulen

SchülerInnenarbeitsbereich (26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse)

- SchülerInneneinzeltisch: 1-sitzig, stapelbar und wahlweise roll-/arretierbar (zwei Rollen); Tischfläche ca. 65x55 cm; Höhen altersgestuft. Mit Bücher-/Heftablage unter der Tischfläche.
- SchülerInnenstuhl: pro Schülerin/Schüler ein Stück wahlweise Kunststoff- oder Holzoberfläche in altersgestuften Höhen; stapelbar, aufstuhlbar auf Tischplatte, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt; Freischwinger oder Kufenstuhl; verschiedene Farben wählbar.
- SchülerInnenregale: pro Kind ein offenes Fach (ca. BxHxT 30x50x30cm) für die Büchertasche, ggf. ein offenes Regal mit Ordnerhöhe und ein Eigentumsfach (blickdicht, z.B. Schublade/Kästen); idealerweise kombiniert als Möbeleinheit (siehe 5.).
 Variante: niedrigere Fächer unterhalb der Fensterbänke (abhängig vom architektonischen Konzept); Verteilung der Schülerschränke im Raum; ggf. in Schreinerarbeit als Festeinbau zu planen.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Sideboard: abschließbar mit Lagerplatz für bis zu zehn mobile Endgeräte und innenliegenden Stromanschlüssen zum Aufladen, unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben (auch Belüftung). Lademöglichkeit entfällt bei Tableteinheiten mit Koffer.
- Steh-Sitz-Tisch: roll- und arretierbar, Tischfläche max. ca. 120x80 cm, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe. Evtl. zweiter Tisch baugleich ohne Rollen als Standort für Monitor/Dokumentenkamera.
- Lehrkraftstuhl: rollbar, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehhöhe, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt, Kunststoff- oder Holzoberfläche.
- Materialschrankaufsatz auf Schülerregale: abschließbare Fächer über den Schüler-schränken, mit innenliegenden, verstellbaren bzw. herausnehmbaren Regalböden; ggfs. an anderer Stelle als Einzelschränke situiert oder als Festeinbau konzipiert.
- großer Materialschrank: abschließbar; im Tafel-/Eingangsbereich, Breite: ca. 100cm, Höhe: ca. 200 cm; alternativ: insgesamt zwei große Materialschränke; oder Sammlung in den Materialbereichen eines Clusters.
- Tritthocker „Elefantenfuß“: belastbar bis 150 kg im gemeinsamen Materialbereich eines Clusters (Arbeitsplatzsicherheit ist zu beachten); evtl. auch Ausführung als Möbelleiter nach Normvorgaben.

Gemeinsame Elemente

- Materialregale: 1-2 offene Regale, ca. BxHxT 80x180x40cm (Tragfähigkeit: Bücherregal); bei Clusteraufbau: im gemeinsamen Materialbereich, Anzahl abhängig von den Clustergruppen; nötiges Zubehör zur Strukturierung (Behälter, Stützen, etc.)
- Teppichfliesen-/Kissenset o. ä. in Schüleranzahl, im Schrank verstaut; alternativ: Hocker, stapelbar;

- Wandschienensystem: ca. 4-5 lfm. mit magnetischen Whiteboardelement, Pinnwandelementen und Klemmhaken für Bilderaufhängung; idealerweise zur Platzeinsparung vor den Schränken montiert (Gewinn von Wandfläche), dazu ausreichend Zubehör (Magnete, Pinnnadeln, etc.).
- Tafel: Pylonenklapptafeln höhenverstellbar, alle Oberflächen Stahlemail weiß, magnetisches Whiteboard; Seitenflächen mit Linierung nach Wahl; Mittelfläche ohne Linierung als Präsentationsfläche geeignet; dazu Stiftsets und „Tafelreiniger“. Variante: Schiebetafel in Fachräumen und bei fehlendem Platz zum Aufklappen.
- Tafelzeichengerätesatz: mehrteilig für Wandmontage mit Aufbewahrungsplatte, Lineal, Geodreieck, Zirkel, magnethaftend; evtl. Ausführung passend zur interaktiven Ausstattung (Beamer, Software).
- Raumteiler: rollbare Trennwände, ca. BxH 120x150cm, beidseitig als Pinnwand verwendbar; ca. 5 Stück pro Cluster im gemeinsamen Materialbereich.
- Sitzecke: 3 Sitzelemente, abwaschbar (z.B. Hocker, Schaumstoffwürfel stapelbar) in gemeinsamen Bereichen, z.B. Jahrgangsstufencluster, Stockwerke; im Klassenzimmer nur bei entsprechendem Platz möglich.
- Uhr: analoge Uhr, wandbefestigt;
- Holzkreuz: wandbefestigt;
- 3 Mülleimer: Kunststoff (Papier, Restmüll, Plastikmüll); Kehrset.

3.2.2 Mittelschulen

SchülerInnenarbeitsbereich (26 Schülerinnen und Schüler pro Klasse)

- SchülerInneneinzeltisch: 1-sitzig, stapelbar und wahlweise roll-/arretierbar (zwei Rollen); Tischfläche ca. 75x55 cm; Höhen altersgestuft. Mit Bücher-/Heftablage unter der Tischfläche.
- SchülerInnenstuhl: pro Schülerin/Schüler ein Stück wahlweise Kunststoff- oder Holzoberfläche in altersgestuften Höhen; stapelbar, aufstuhlbar auf Tischplatte, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt; Freischwinger oder Kufenstuhl; verschiedene Farben wählbar.
- SchülerInnenregale: pro Kind ein offenes Fach (ca. BxHxT 30x50x30cm) für die Büchertasche, ggf. ein offenes Regal mit Ordnerhöhe und ein Eigentumsfach (blickdicht, z.B. Schublade/Kästen); idealerweise kombiniert als Möbeleinheit.
 Variante: niedrigere Fächer unterhalb der Fensterbänke (abhängig vom architektonischen Konzept); Verteilung der Schülerschränke im Raum; ggf. in Schreinerarbeit als Festeinbau zu planen.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Sideboard: abschließbar mit Lagerplatz für bis zu zehn mobile Endgeräte und innenliegenden Stromanschlüssen zum Aufladen, unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben (auch Belüftung). Lademöglichkeit entfällt bei Tableteinheiten mit Koffer.
- Steh-Sitz-Tisch: roll- und arretierbar, Tischfläche max. ca. 120x80 cm, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe. Evtl. zweiter Tisch baugleich ohne Rollen als Standort für Monitor/Dokumentenkamera.
- Lehrkraftstuhl: rollbar, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehhöhe, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt, Kunststoff- oder Holzoberfläche.
- Materialschrankaufsatz auf Schülerregale: abschließbare Fächer über den Schüler-schränken, mit innenliegenden, verstellbaren bzw. herausnehmbaren Regalböden; ggfs. an anderer Stelle als Einzelschränke situiert oder als Festeinbau konzipiert.
- großer Materialschrank: abschließbar; im Tafel-/Eingangsbereich, Breite: ca. 100cm, Höhe: ca. 200 cm; alternativ: insgesamt zwei große Materialschränke; oder Sammlung in Materialbereichen eines Clusters.
- Tritthocker „Elefantenfuß“: belastbar bis 150 kg im gemeinsamen Materialbereich eines Clusters (Arbeitsplatzsicherheit ist zu beachten); evtl. auch Ausführung als Möbelleiter nach Normvorgaben.

Gemeinsame Elemente

- Materialregale: 1-2 offene Regale, ca. BxHxT 80x180x40cm (Tragfähigkeit: Bücherregal); bei Clusteraufbau: im gemeinsamen Materialbereich, Anzahl abhängig von den Clustergruppen; nötiges Zubehör zur Strukturierung (Behälter, Stützen, etc.)
- Teppichfliesen-/Kissenset o. ä. in Schüleranzahl, im Schrank verstaut; alternativ: Hocker, stapelbar;

- Wandschienensystem: ca. 4-5 lfm mit magnetischen Whiteboardelement, Pinnwandelementen und Klemmhaken für Bilderaufhängung; idealerweise zur Platzeinsparung vor den Schränken montiert (Gewinn von Wandfläche), dazu ausreichend Zubehör (Magnete, Pinnnadeln, etc.).
- Tafel: Pylonenklapptafeln höhenverstellbar, alle Oberflächen Stahlemail weiß, magnetisches Whiteboard; Seitenflächen mit Linierung nach Wahl; Mittelfläche ohne Linierung als Präsentationsfläche geeignet; dazu Stiftsets und „Tafelreiniger“. Variante: Schiebetafel in Fachräumen und bei fehlendem Platz zum Aufklappen.
- Tafelzeichengerätesatz: mehrteilig für Wandmontage mit Aufbewahrungsplatte, Lineal, Geodreieck, Zirkel, magnethaftend; evtl. Ausführung passend zur interaktiven Ausstattung (Beamer, Software).
- Raumteiler: rollbare Trennwände, ca. BxH 120x150cm, beidseitig als Pinnwand verwendbar; ca. 5 Stück pro Cluster im gemeinsamen Materialbereich.
- Sitzecke: 3 Sitzelemente, abwaschbar (z.B. Hocker, Schaumstoffwürfel stapelbar) in gemeinsamen Bereichen, z.B. Jahrgangsstufencluster, Stockwerke; im Klassenzimmer nur bei entsprechendem Platz möglich.
- Uhr: analoge Uhr, wandbefestigt;
- Holzkreuz: wandbefestigt;
- 3 Mülleimer: Kunststoff (Papier, Restmüll, Plastikmüll); Kehrset;

3.2.3 Realschulen und Gymnasien

Schülerarbeitsbereich (30-32 Schülerinnen und Schüler pro Klasse)

- SchülerInneneinzeltisch: 1-sitzig, stapelbar und wahlweise roll-/arretierbar (zwei Rollen); Tischfläche ca. 75x55 cm; Höhen altersgestuft, wahlweise mit Bücher-/Heftablage unter der Tischfläche.
- SchülerInnenstuhl: pro Schülerin/Schüler ein Stück Kunststoff- oder Holzoberfläche in altersgestuften Höhen; stapelbar, aufstuhlbar auf Tischplatte, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt; Freischwinger oder Kufenstuhl; verschiedene Farben wählbar.
- SchülerInnenregale: bis einschließlich 6. Jahrgangsstufe: pro Kind ein offenes Fach (ca. BxHxT 30x50x30cm) für die Büchertasche, ggf. ein offenes Regal mit Ordnerhöhe und ein Eigentumsfach (blickdicht, z.B. Schublade/Kästen); idealerweise kombiniert als Möbeleinheit.; ab 7. Jahrgangsstufe entsprechend dem schulischen Konzept (siehe auch 3.3) wahlweise wie bis 6. Jahrgangsstufe oder einfaches Regalsystem mit Fachtüren nach räumlicher Verfügbarkeit, evtl. abschließbar.
- Garderobenelement (optional): auf Holzplatte oder an der Wand 34 befestigte Kleiderhaken für Jacken.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Sideboard: abschließbar mit Lagerplatz für bis zu zehn mobile Endgeräte und innenliegenden Stromanschlüssen zum Aufladen, unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben (auch Belüftung).
- Steh-Sitz-Tisch: roll- und arretierbar, Tischfläche max. ca. 120x80 cm, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe. Evtl. zweiter Tisch baugleich ohne Rollen als Standort für Monitor/Dokumentenkamera.
- Lehrkraftstuhl: rollbar, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehhöhe, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt, Kunststoff- oder Holzoberfläche;
- Materialschrankaufsatz auf Schülerregale: abschließbare Schränke über den Schülerschränken, mit innenliegenden, verstellbar bzw. herausnehmbaren Regalböden; Höhe ca. 80cm/ alternativ: zwei große Materialschränke; evtl. mit Leiter; alternativ: Schrankelemente im gemeinsamen Materialbereich eines Clusters.

Gemeinsame Elemente

- Materialregale: 1-2 offene Regale, ca. BxHxT 80x180x40cm (Tragfähigkeit: Bücherregal); bei Clusteraufbau: im gemeinsamen Materialbereich, Anzahl abhängig von den Clustergruppen; nötiges Zubehör zur Strukturierung (Behälter, Stützen, etc.)
- Teppichfliesen-/Kissenset o. ä. in Schüleranzahl, im Schrank verstaut; alternativ: Hocker, stapelbar;
- Wandschienensystem: ca. 4 -5 lfm mitmagnetischen Whiteboardelement, Pinnwandelementen und Klemmhaken für Bilderaufhängung; idealerweise zur Platzeinsparung vor den Schränken montiert (Gewinn von Wandfläche), dazu ausreichend Zubehör (Magnete, Pinnnadeln, etc.).

- Tafel: Pylonenklapptafeln höhenverstellbar, alle Oberflächen Stahlemail weiß, magnetisches Whiteboard; Seitenflächen mit Linierung nach Wahl; Mittelfläche ohne Linierung als Präsentationsfläche geeignet; dazu Stiftsets und „Tafelreiniger“. Variante: Schiebetafel in Fachräumen und bei fehlendem Platz zum Aufklappen.
- Tafelzeichengerätesatz: mehrteilig für Wandmontage mit Aufbewahrungsplatte, Lineal, Geodreieck, Zirkel, magnethaftend; evtl. Ausführung passend zur interaktiven Ausstattung (Beamer, Software)
- Raumteiler: rollbare Trennwände, ca. BxH 120x150cm, beidseitig als Pinnwand verwendbar; ca. 5 Stück pro Cluster im gemeinsamen Materialbereich
- Uhr: wandbefestigt;
- Ggf. Holzkreuz: wandbefestigt;
- 3 Mülleimer: Kunststoff (Papier, Restmüll, Plastikmüll); Kehrset;

Anlage 2

3.2.4 Berufliche Schulen, Berufliche Oberschulen, Wirtschaftsschule - Kombiräume

Schülerarbeitsbereich (30-32 Schülerinnen und Schüler pro Klasse)

- SchülerInneneinzeltisch: 1-sitzig, stapelbar und wahlweise roll-/arretierbar (zwei Rollen); Tischfläche ca. 75x55 cm; vorzugsweise mit Taschenhaken; Höhen altersgestuft.
- SchülerInnenstuhl: pro Schülerin/Schüler ein Stück Kunststoff- oder Holzoberfläche in altersgestuften Höhen; stapelbar, aufstuhlbar auf Tischplatte, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt; Freischwinger oder Kufenstuhl; verschiedene Farben wählbar.
- SchülerInnenregale: einfaches Regalsystem mit Fachtüren nach räumlicher Verfügbarkeit, evtl. abschließbar.
- Garderobenelement (optional): auf Holzplatte oder an der Wand 34 befestigte Kleiderhaken für Jacken.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Notebookwägen: abschließbar für bis zu 32 mobile Endgeräte und innenliegenden Stromanschlüssen zum Aufladen, unter Berücksichtigung der technischen Vorgaben (auch Belüftung).
- Steh-Sitz-Tisch: roll- und arretierbar, Tischfläche max. ca. 120x80 cm, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe. Evtl. zweiter Tisch baugleich ohne Rollen als Standort für Monitor/Dokumentenkamera.
- Lehrkraftstuhl: rollbar, höhenverstellbar von Sitz- bis Stehhöhe, Sitz- und Rückenlehnen körpergerecht geformt, Kunststoff- oder Holzoberfläche;
- Materialschrankaufsatz auf Schülerregale: abschließbare Schränke über den Schülerschränken, mit innenliegenden, verstellbar bzw. herausnehmbaren Regalböden; Höhe ca. 80cm/ alternativ: zwei große Materialschränke; evtl. mit Leiter;

Gemeinsame Elemente

- Materialregale: 1-2 offene Regale, ca. BxHxT 80x180x40cm (Tragfähigkeit: Bücherregal
- Wandschienensystem: ca. 4 -5 lfm mit einem magnetischen Whiteboardelement, zwei Pinnwandelementen und Klemmhaken für Bilderaufhängung; idealerweise zur Platzeinsparung vor den Schränken montiert (Gewinn von Wandfläche), dazu ausreichend Zubehör (Magnete, Pinnnadeln, etc.).
- Tafel: Pylonenklapptafeln höhenverstellbar, alle Oberflächen Stahlemail weiß, magnetisches Whiteboard; Seitenflächen mit Linierung nach Wahl; Mittelfläche ohne Linierung als Präsentationsfläche geeignet; dazu Stiftsets und „Tafelreiniger“.
- Tafelzeichengerätesatz: mehrteilig für Wandmontage mit Aufbewahrungsplatte, Lineal, Geodreieck, Zirkel, magnethaftend; evtl. Ausführung passend zur interaktiven Ausstattung (Beamer, Software)
- Raumteiler: rollbare Trennwände, ca. BxH 120x150cm, beidseitig als Pinnwand verwendbar;
- Uhr: wandbefestigt;
- Holzkreuz: wandbefestigt
- 3 Mülleimer: Kunststoff (Papier, Restmüll, Plastikmüll); Kehrset;

3.3 Unterrichtsorganisation

Derzeit wird in Schulen nach unterschiedlichen Modellen der Raumzuordnung gearbeitet:
Klassen-, Lehrer-, Fachraumprinzip (die Fachräume für die Fächer wie z.B. Physik, Chemie, Biologie, Musik und Sport sind hier nicht gemeint). Dies hat unmittelbare Konsequenzen für die Ausstattung der Räume.
An Schulen, die nach dem Lehrerraumprinzip arbeiten, werden in den Unterrichtsräumen verschließbare Schränke als Stauraum für Material vorgesehen. Die Lehrkräfte(/-teams) gestalten sich dabei „ihren“ Raum zumindest für ein Schuljahr. Deshalb ist dabei mehr Stauraum für Materialien notwendig; auch die Anschaffung von zusätzlichen, im Zimmer verbleibenden (Halb-)Klassensätzen von Schulbüchern ist in Diskussion.
Die Büchertaschen-/ zusätzlichen Eigentumsregale der Schülerinnen und Schüler müssen in diesem Fall aus den Unterrichtsräumen in öffentlich zugängliche Bereiche des Schulgebäudes bedarfsorientiert verlagert werden (z.B. entsprechend große Spinde). Hierbei sind die brandschutztechnischen Auflagen zwingend zu beachten, bei Neubauprojekten ist der Flächenbedarf in Abhängigkeit von der Schülerzahl zu berechnen und den Architekturvorgaben beizufügen. Eine Kombination mit den Bedarfen des Ganztages und der Betreuung ist anzustreben.
Die geplanten Schülerregale im Unterrichtsraum sind dann so zu planen, dass sie als Aufbewahrungsmöbel für Unterrichtsmaterialien durch die Lehrkraft genutzt werden können. Denkbar ist bei einer Raumaufteilung nach Klassenstufenbereichen (Cluster) auch die Integration dieser Regale bzw. Schränke in diese Bereiche (Garderobenbereich, Marktplatz, Materialbereich).
Wie in den Einzelbeschreibungen bereits erwähnt, bedingt auch die Organisation einer Schule mit so genannten „Clustern“ eine veränderte Mobiliarsituation. In den Clustern sind meist Material-/Lagerbereiche vorgesehen, die die Unterbringung im Unterrichtsraum unnötig machen. Hier ist im Einzelfall zu planen, welche Funktionen gemeinsam genutzte Räume übernehmen.



Ausschnitt Grundriss GS Michael-Ende mit Klassenräumen/Gruppenräumen und Lerninsel

4. Medienausstattung

4.1 Vorbemerkungen

Im Vordergrund der Überlegungen zur Medienausstattung eines Unterrichtsraums stehen die Voraussetzungen für einen möglichst schülerorientierten und individualisierten Unterricht mit gemeinsamen Phasen, in der u.a. die Präsentation und Besprechung von Erarbeitetem im Vordergrund steht (vgl. auch Flipped Classroom*). Beispielsweise können bei Datenübetragung via WLAN die Bildschirme mehrerer Endgeräte gleichzeitig angezeigt werden, um z.B. Vergleiche bei Schülerarbeiten zu visualisieren.
Die grundsätzlichen Voraussetzungen und Anforderungen eines modernen Unterrichts im digitalen Zeitalter werden hier nicht erwähnt. In diesem Zusammenhang sei auf folgende Publikationen hingewiesen:
https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2016/2016_12_08-Bildung-in-der-digitalen-Welt.pdf
https://www.km.bayern.de/ministerium/meldung/4043/ministerium-praesentiert-digitale-zukunftsstrategie-der-staatsregierung.html

Die Weiterentwicklung der technischen Möglichkeiten und Geräte unterliegt auch im Schulbereich einem sehr schnellen Wandel. In den nachfolgenden Auflistungen werden deshalb hinsichtlich der Geräte allgemeine Formulierungen verwendet, die eine aktuelle Anpassung zulassen. Momentan werden für die Geräte zweijährige Rahmenverträge angestrebt – für diesen Zeitraum ist eine Fixierung möglich, anschließend müssen die Bedingungen überprüft werden. Unter 4.3 werden in eckigen Klammern die Geräte der aktuellen Rahmenverträge (2017/2018-20) genannt.
Ab Herbst 2018 ist in Bayern das Förderprogramm „Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer“ in Kraft gesetzt. Für die Auszahlung der Fördergelder ist zwingend die Orientierung am „Votum“ des Beraterkreises zur IT-Ausstattung von Schulen bei allen Geräten nötig. (https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/4587/votum-2016-gibt-hinweise-zur-it-ausstattung-an-schulen.html)

4.2 Grundsätzliche Anforderungen

In allen Unterrichts- und Fachräumen steht ein WLAN-Netzwerk zur Verfügung, über das Lehrkräfte/SchülerInnen und Gäste nach einem bestimmten Rechtekonzept Zugang zum Internet und der Datenablage haben. Ca. 30 Nutzer pro Raum sind technisch möglich, auch bei Nutzung von datenintensiven Anwendungen wie Videostreams.
Ein umfassendes Vernetzungskonzept für alle Schulen in Nürnberg, das die Bereiche

- Hausanschluss
- LAN-Vernetzung
- WLAN

(* Die klassische Form des Unterrichts, der Anweisungsunterricht, besteht aus lehrergelenkten Phasen in der Schule und darauf aufbauenden Übungen zu Hause. Im umgedrehten Unterricht erstellen die Lehrkräfte Material für die Schüler, häufig Videosequenzen, die diese zu Hause rezipieren. Die Übungen finden dann in der Schule statt.)

umfasst, ist vom Geschäftsbereich Schule in Zusammenarbeit mit vielen Dienststellen erarbeitet. Die technische Umsetzung erfolgt durch die Fachabteilungen bei DIP/IT; Ziel ist eine einheitliche, standardisierte Vernetzung aller Schulgebäude, nachfolgend auch mit zentralen Server-/Speicherstrukturen.

Für die technische Ausstattung der Räume mit Anschlüssen (siehe auch Zeichnung unten) gilt die entsprechende Richtlinie TR-IuK; sie gibt u.a. die Anzahl der Daten- und Stromanschlüsse an und trifft weitere verbindliche Aussagen (Telefonie, Kabelbeschaffenheit, etc.).

Für weitere Details sei auf die Inhalte der am 15.02.2017 vom Stadtrat beschlossenen IT-Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“ verwiesen (https://www.nuernberg.de/internet/schulen_in_nuernberg/it_strategie.html)



Anlage 2

4.3 Ausstattung nach Schularten

4.3.1 Grundschulen

SchülerInnenarbeitsbereich

- Pro Zug, Jahrgangsstufe oder Gebäudeteil (z.B. Stockwerk) der Grundschule stehen Einheiten mit 15 mobilen Enderäten [mobiler Tabletwagen mit Tablets und eigenem Accesspoint, wenn die Schule noch nicht neu vernetzt ist] zur Verfügung, die z.B. über ein Buchungssystem von allen Lehrkräften genutzt werden können.
- Softwarepaket: Die Geräte haben eine Softwaregrundausstattung (Office-Lösung, interakive Tafelsoftware, Lernprogramme, schulartübergreifende Apps).
- Als Lernplattform und Kommunikationsmedium steht die Plattform mebis in Bayern allen Schulen zur Verfügung. Ab 2019 stehen den Schulen zudem die kollaborativen Apps des FWU-Vertrags (Office 365) zur Verfügung.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Lehrkräfte-Rechner: Mit der Neuausstattung mit Präsentationssystemen erhalten alle Unterrichtsräume einen Rechner, der auf dem Lehrertisch installiert ist [aktuell Mini-PC mit 24“-Monitor].
 Darüber hinaus können als Lehrkräfterechner die privaten Geräte zum Einsatz kommen (Genauere Bestimmungen sind den Vorgaben und Dienstvereinbarungen des Bayerisches Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst bzw. der Stadt Nürnberg zu entnehmen). Eine drahtlose Verbindung zur Präsentationseinheit ist für diese Geräte möglich.
- Softwarepaket: Die Geräte haben eine Softwaregrundausstattung (Office-Lösung, interaktive Tafelsoftware, Lernprogramme, schulartübergreifende Apps). In einem abschließbaren Möbel (siehe Mobiliar) können die Geräte über Nacht aufgeladen und via LAN- oder WLAN-Verbindung synchronisiert bzw. Updates und Software aufgespielt werden.
- Als Lernplattform und Kommunikationsmedium steht die Plattform mebis in Bayern allen Schulen zur Verfügung.
- Präsentationseinheit: den Lehrkräften stehen Geräte zur Verfügung, mit denen digitale und interaktive Inhalte der Klasse präsentiert werden können. Dies können sein:
 - Audio-/Videoeinheiten (vorhanden bzw. selbst erstellt)
 - Office-Präsentationen/-Dokumente
 - Reale Objekte
 - Interaktive Programme

 [Aktuell besteht eine Einheit aus
 - ✓ einer Tafel (s. Mobiliar) mit integriertem interaktivem Ultrakurzdistanzbeamer
 - ✓ einer Dokumentenkamera
 - ✓ einem Paar aktiver Lautsprecher
 - ✓ o.g. Software incl. interaktiver Software

 Diese Einheiten sind aufeinander abgestimmt verkabelt]
 Hier stehen aktuell folgende Varianten zur Diskussion:
 - Interaktive Touch-Displays in Tafelgröße
 - Interaktive Tablets, die via WLAN mit einem Beamer kommunizieren

4.3.2 Mittelschulen, Realschulen und Gymnasien

SchülerInnenarbeitsbereich

- Klassenzimmerrechner: In den Klassenzimmern steht pro sechs SchülerInnen ein mobiles Endgerät [Laptop] zur Verfügung, die in abschließbaren Schränken über Nacht geladen werden (siehe Mobiliar: Lehrkräftearbeitsplatz).
- An weiterführenden Schulen soll zukünftig das Prinzip *Bring Your Own Device (BYOD)*, also die Verwendung der schülereigenen Endgeräte im Unterricht, zum Tragen kommen. (Einsatz und Bestückung mit entsprechender Software von privaten Endgeräten in Diskussion; ebenso Haftung und Rechte;) Hierfür wird für jede Schule zusätzlich ein Pool von Tablets angelegt (abhängig von der Schulgröße). Diese stehen für SchülerInnen zur Verfügung, die kein Gerät besitzen oder dieses vergessen haben. Die Beschaffung, Finanzierung und Versicherung dieser Geräte ist in Diskussion.
- Softwarepaket: Die Geräte haben eine Softwaregrundausstattung (Office-Lösung, interakive Tafelsoftware, Lernprogramme, schulartübergreifende Apps). In einem abschließbaren Möbel (siehe Mobiliar) können die Geräte über Nacht aufgeladen und via LAN- oder WLAN-Verbindung synchronisiert bzw. Updates und Software aufgespielt werden.
- Als Lernplattform und Kommunikationsmedium steht die Plattform mebis in Bayern allen Schulen zur Verfügung. Ab 2019 stehen den Schulen zudem die kollaborativen Apps des FWU-Vertrags zur Verfügung.

Lehrkräftearbeitsbereich

- Gleiche Ausstattung wie an den Grundschulen

4.3.3 Berufliche Schulen, Berufliche Oberschulen, Wirtschaftsschule

SchülerInnenarbeitsbereich

- Klassenzimmerrechner / Kombiräume: es steht je SchülerIn ein mobiles Endgerät [Laptop] zur Verfügung, die in abschließbaren Schränken über Nacht geladen werden (siehe Mobiliar: Lehrkräftearbeitsplatz).
- Es soll zukünftig das Prinzip *Bring Your Own Device (BYOD)*, also die Verwendung der schülereigenen Endgeräte im Unterricht, zum Tragen kommen. (Einsatz und Bestückung mit entsprechender Software von privaten Endgeräten in Diskussion; ebenso Haftung und Rechte;) Hierfür wird für jede Schule zusätzlich ein Pool von Tablets angelegt (abhängig von der Schulgröße). Diese stehen für SchülerInnen zur Verfügung, die kein Gerät besitzen oder dieses vergessen haben. Die Beschaffung, Finanzierung und Versicherung dieser Geräte ist in Diskussion.
- Softwarepaket: Die Geräte haben eine Softwaregrundausstattung (Office-Lösung, interakive Tafelsoftware, Lernprogramme, schulartübergreifende Apps). In einem abschließbaren Möbel (siehe Mobiliar) können die Geräte über Nacht aufgeladen und via LAN- oder WLAN-Verbindung synchronisiert bzw. Updates und Software aufgespielt werden.
- Als Lernplattform und Kommunikationsmedium steht die Plattform mebis in Bayern allen Schulen zur Verfügung. Ab 2019 stehen den Schulen zudem die kollaborativen Apps des FWU-Vertrags zur Verfügung.

Anlage 2

Lehrkräftearbeitsbereich

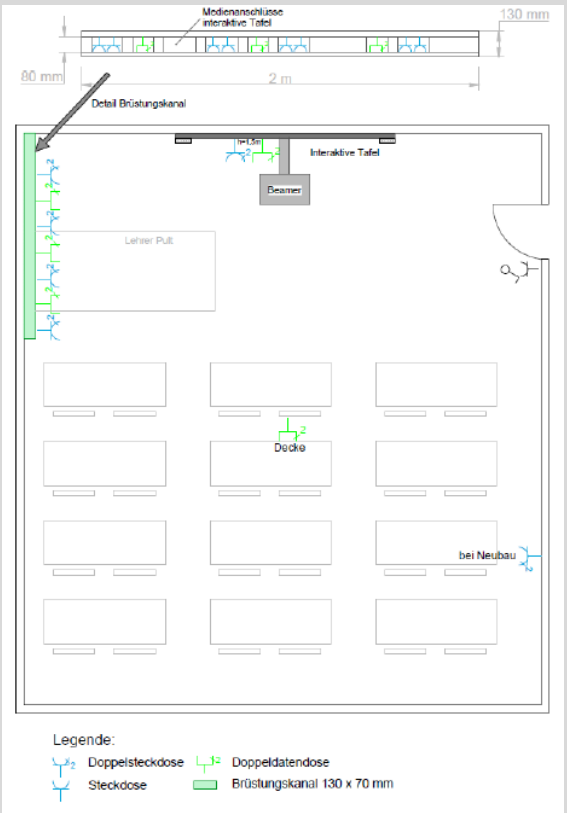
- Gleiche Ausstattung wie an den Grundschulen

4.3.4 Computerräume

Abhängig von den aktuellen Lehrplänen und den damit verbundenen spezifischen Anforderungen einzelner Fächer (z.B. Wirtschaft an der Mittelschule, Informatik an Realschule/Gymnasium, fachlicher Unterricht an beruflichen Schulen) ist die Einrichtung von Computerräumen noch notwendig. Ihre Anzahl muss mit der einzelnen Schule abhängig vom mediendidaktischen Konzept besprochen werden, evtl. ist eine Verlagerung in die Klassenräume (siehe SchülerInnenarbeitsplatz) oder die Verwendung mobiler Einheiten (siehe Grundschule) als Ersatz denkbar.
Momentaner Ausstattungsstandard:

- 16 oder 30/32 Computerarbeitsplätze, nach Absprache als Desktop-PC mit TFT-Bildschirm oder als Laptop
- Bei Einsatz von Desktop-PC entsprechende Spezialmöbel
- Anbindung der Rechner via LAN
- Lehrkräfterbeitsplatz: wie im AUR, jedoch ergänzt durch
 - 2. Bildschirm
 - Drucker
 - Classroom-Managementsoftware (Einsicht aller Bildschirme am Lehrkräfterechner)

Vernetzungsstandard:

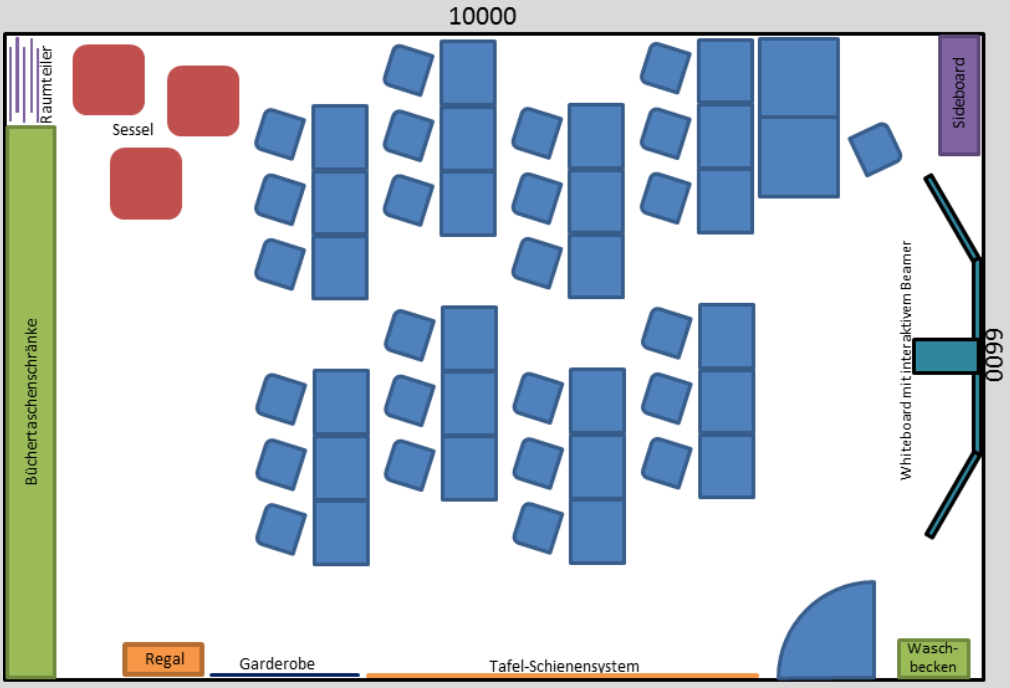


Anlage 2

5. Planungs- und Ausstattungsbeispiele

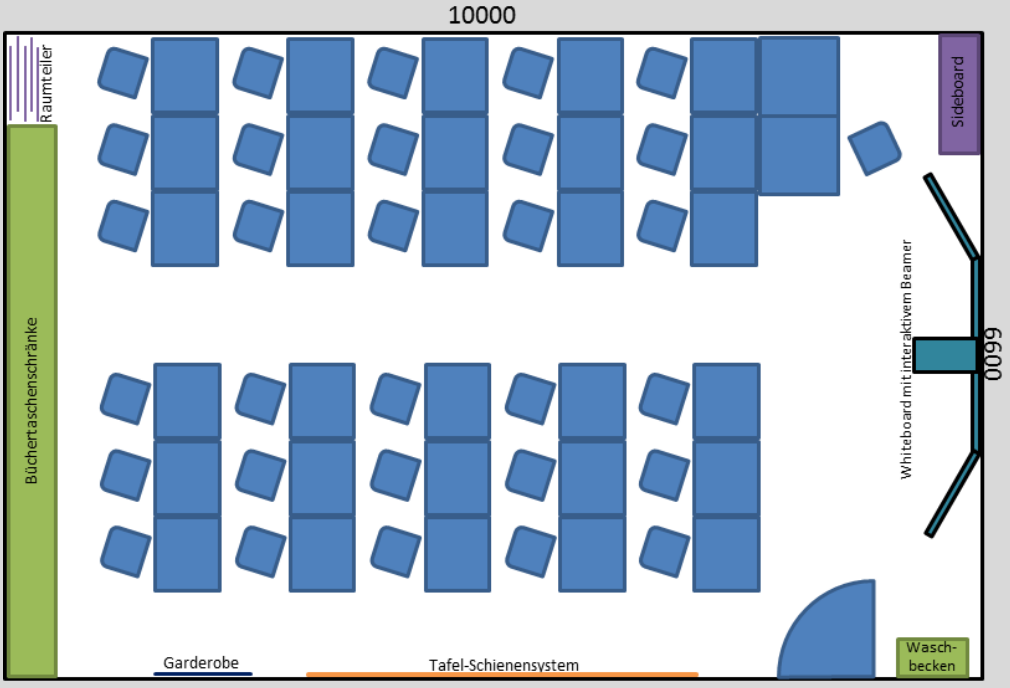
5.1 Grundrissbeispiele

5.1.1 Schematischer Aufbau eines Unterrichtraumes (Grundschule)



Grunddaten:
10 x 6,6m = 66m², 8 x 3 Tische à 65x55cm => 24 SchülerInnen
Lehrkrafttische 2 x 80x80cm; Pylonenklapptafel mit interaktivem Beamer

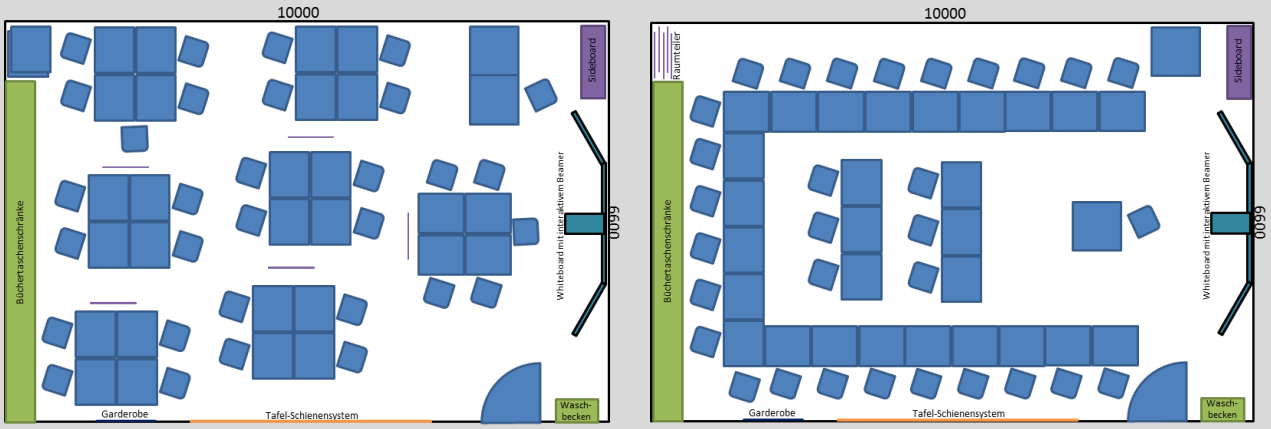
5.1.2 Schematischer Aufbau eines Unterrichtraumes (Realschule/Gymnasium 5./6.)



Grunddaten:
10 x 6,6m = 66m², 10 x 3 Tische à 75x65cm => 30 SchülerInnen
Lehrkrafttische 2 x 80x80cm; Pylonenklapptafel mit interaktivem Beamer

Anlage 2

5.1.3 Stellvarianten



5.2 Mobiliarbeispiele (aus den Rahmenverträgen 2018/20)





Sitz-/Stehtisch und Stuhl für Lehrkräfte (VS Möbel)





Sitzsack/Sessel (VS Möbel)





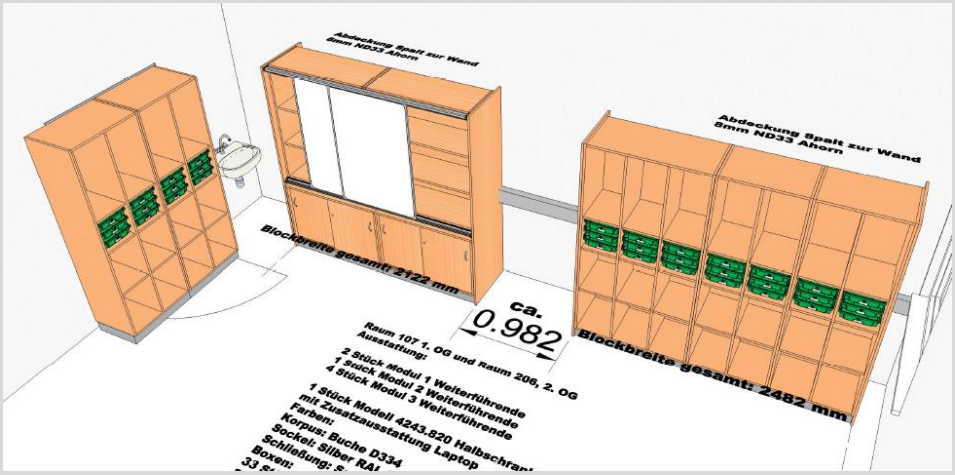


Schülertisch/-stuhl (ASS/VS Möbel)

Anlage 2



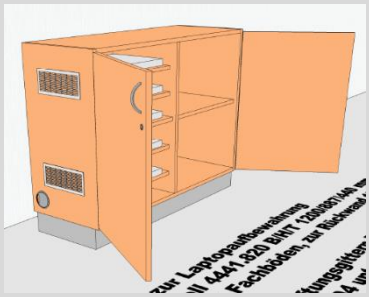
Schrankwand Grundschule (ASS)



Planungsbeispiel Gymnasium (ASS)



Rundwand/Raumteiler (VS Möbel)



Sideboard mit Ladestation (ASS)

Stand Februar 2019

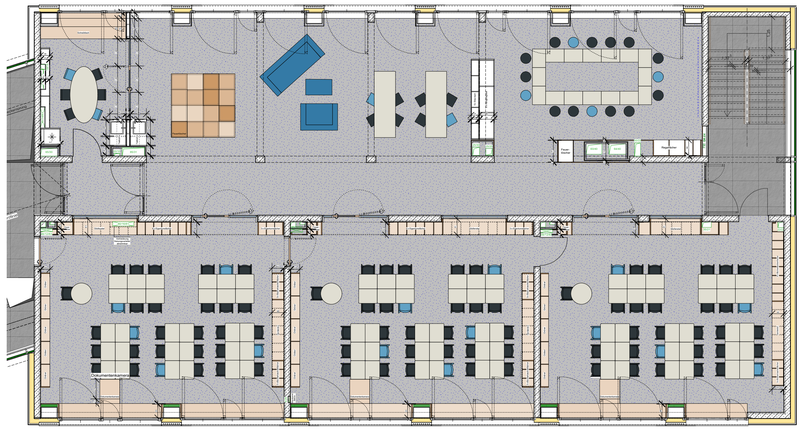
Anlage 3a



Anlage 4a




Anlage 4b
Polargebiete
LOGICO



5. Obergeschoss

Anlage 5a

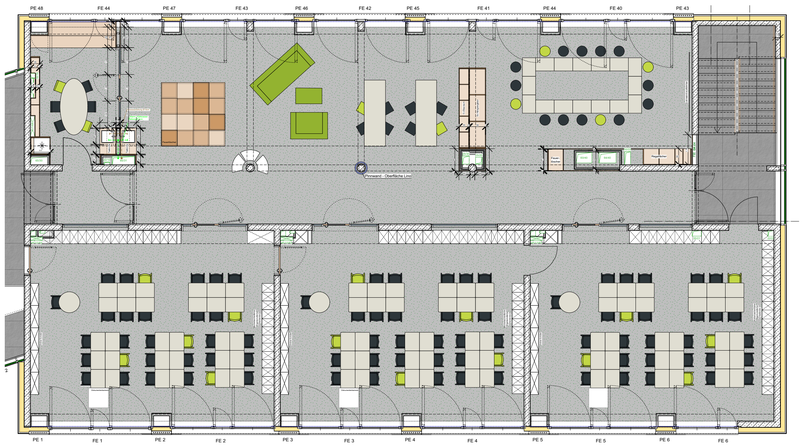
Polsterelemente

Sitzfläche Stühle

Tischplatten

Stuhlrahmen

Teppichboden



4. Obergeschoss

Polsterelemente

Sitzfläche Stühle

Tischplatten

Stuhlrahmen

Teppichboden



3. Obergeschoss

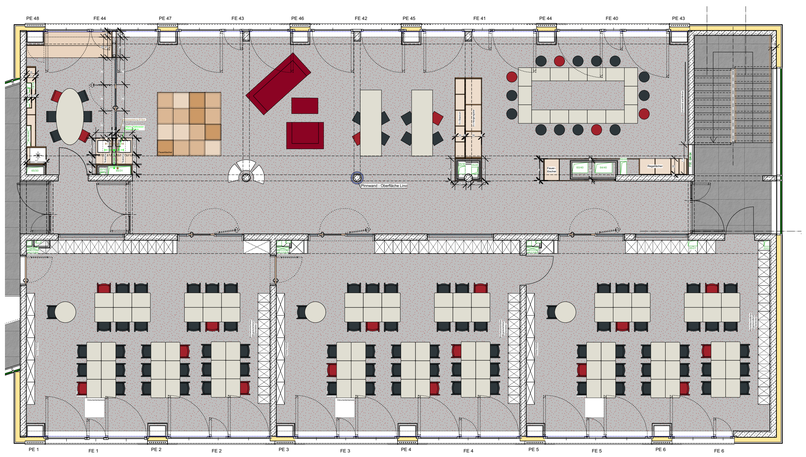
Polsterelemente

Sitzfläche Stühle

Tischplatten

Stuhlrahmen

Teppichboden



2. Obergeschoss

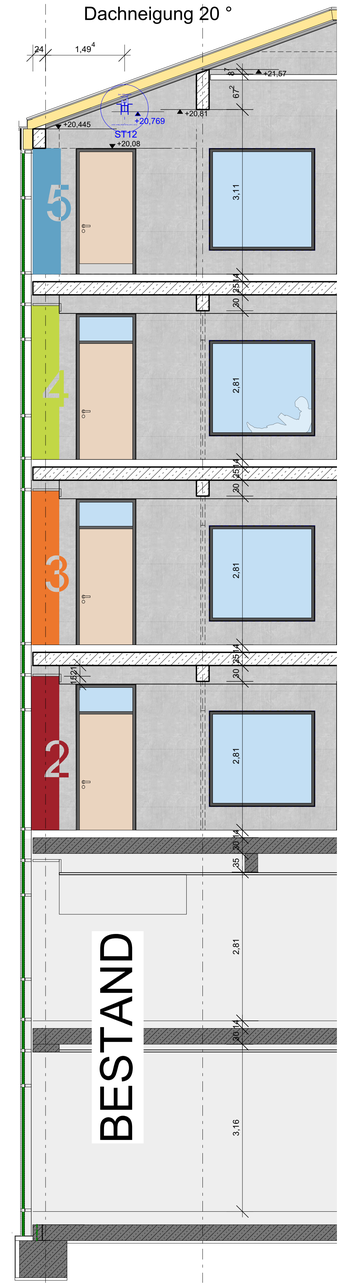
Polsterelemente

Sitzfläche Stühle

Tischplatten

Stuhlrahmen

Teppichboden



Schnitt C-C
Treppenhaus Nord



PVS

Peter Vischer Schule
Bielingplatz 2
90419 Nürnberg

Baumaßnahme ID/Geb

4-geschossige Aufstockung des IZBB-Gebäudes

Schulleitung

Peter-Vischer-Schule

Bielingplatz 2
90419 Nürnberg

Bauhermvertretung

Stadt Nürnberg
Hochbauamt H/B
Marientorgraben 11
90402 Nürnberg
Tel.: +49(0)911 231-4330
Fax: +49(0)911 231-4333

Werkplanung
Architektengemeinschaft
Scherzer / Heid

Rudolf Scherzer Architekten Bda
Merianstr. 45, 90409 Nürnberg
Tel.: 0911/5107096 Fax: 0911/5107098

Heid + Heid Architekten BDA Part mbB
vormals Bernhard Heid Architekten BDA GbR

Dl Volker Heid BDA, Dl Wolfram Heid BDA
Hardenbergstraße 53, 90768 Fürth
Tel.: 0911/9972110 Fax: 0911/9972111
Info@heid-architekten.de

Plan-Nr. Index
P.V.S. W.P

Maßstab 1 : 100
Datum 08.02.2018
Sachbearb. gezeichnet HH

Werkplanung

Material- und Farbkonzept M 1/100

Anlage 5b

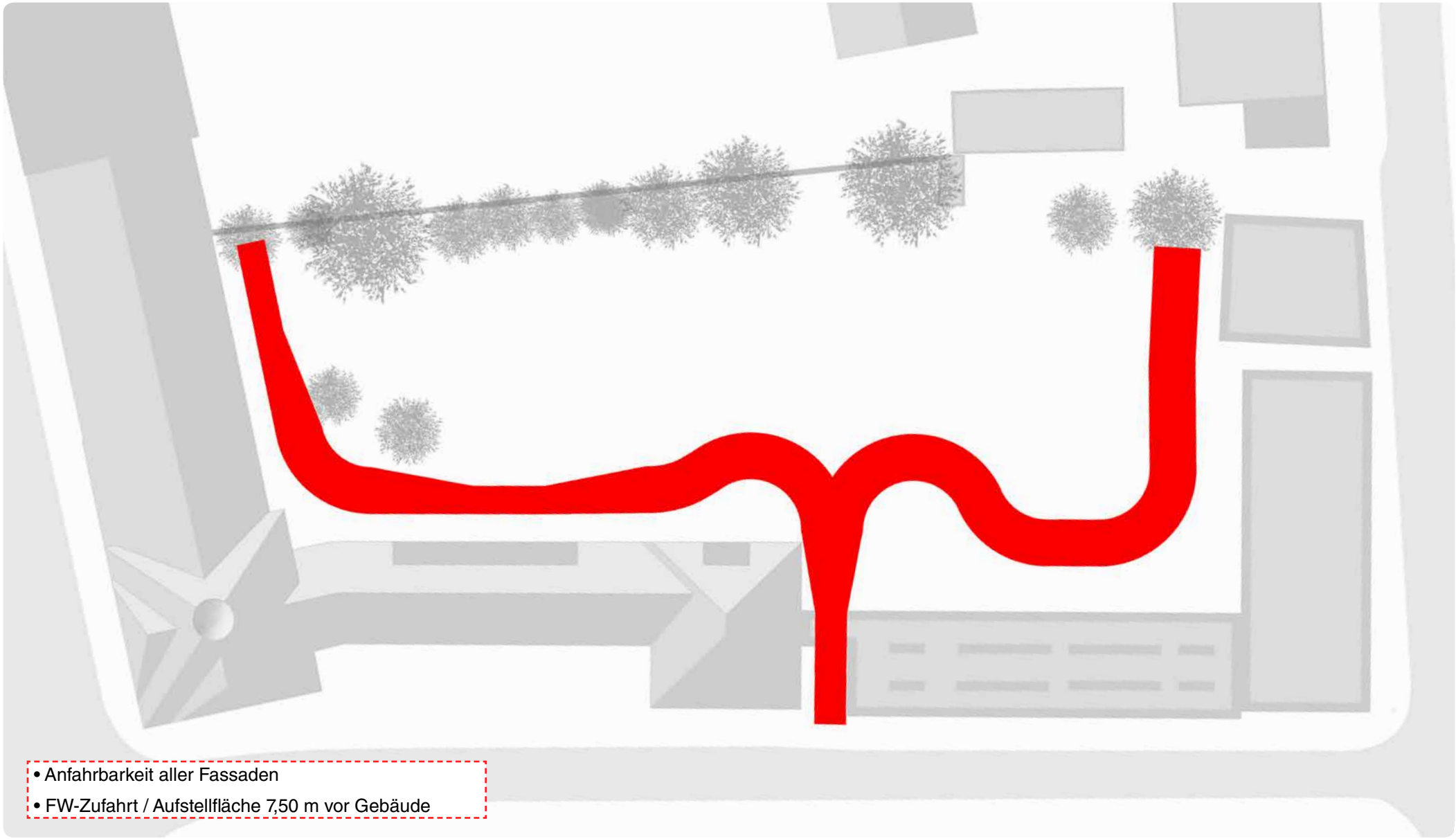

Wand- und Bodenaufbauten
siehe Liste DIN A4
Masse Aussparungen
siehe Statikplan
Im Bereich der
Fußbodenheizung
darf nicht in den Estrich
gebohrt werden
FEUERWEHRZUFAHRT
Gehsteig absenken
macht Tiefbauamt
GOK -0,24
GOK -0,21
GOK -0,20 L-Steine
GOK +-0,00
Konviskatkühler
120/80
Müllbehälter 240l
Biomüll 56/74
Müllbehälter
1100l
136/109
Restmüll
Müllbehälter
1100l
136/109
Recycling
Müllbehälter
1100l
136/109
Papier
Rindenmulch
Linde
GOK +0,00
neues Betonpflaster grau
Schacht
Asphalt
Baum fällen
T1.02
Stahlschiebetor
Kante Rampe
GOK -0,02
2,10
17 Fahrradabstellplätze

MELANCHTHON GYMNASIUM NÜRNBERG - ENTWURF FREIANLAGEN

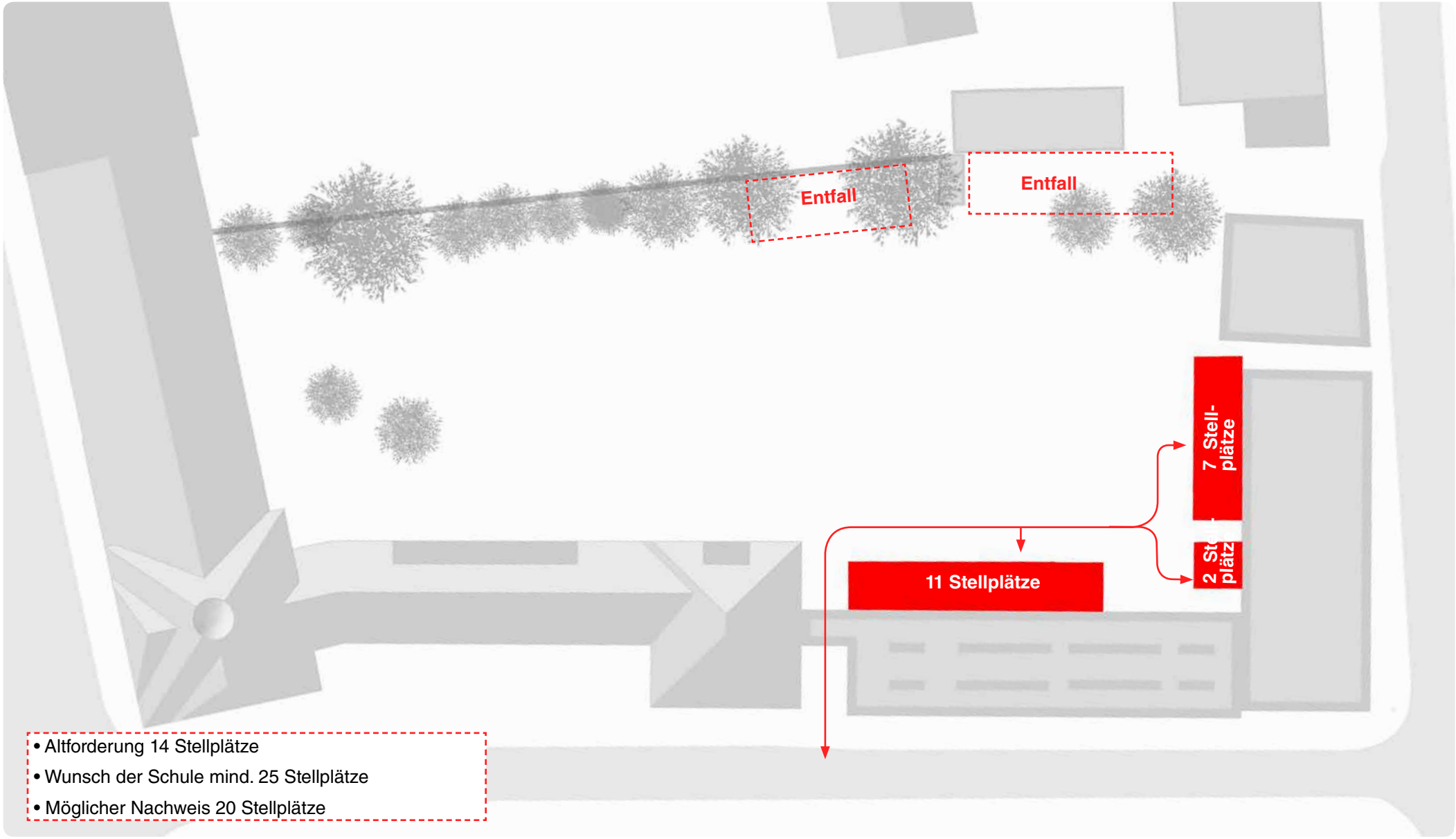
Abschlusspräsentation Entwurf Freianlagen 20.05.2019

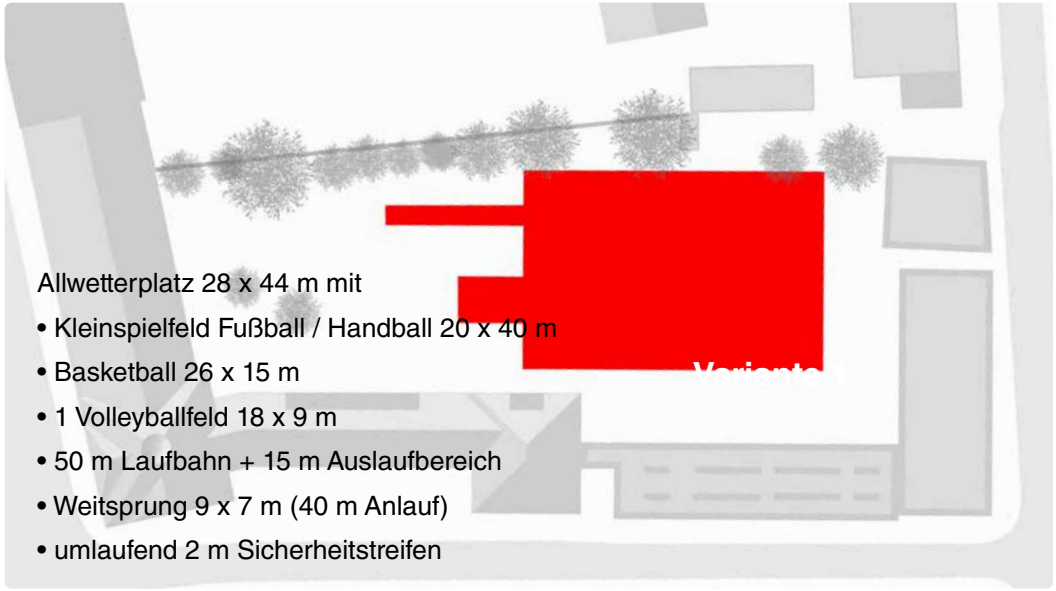


1. FUNKTIONALE ANFORDERUNGEN



- Anfahrbarkeit aller Fassaden
- FW-Zufahrt / Aufstellfläche 7,50 m vor Gebäude

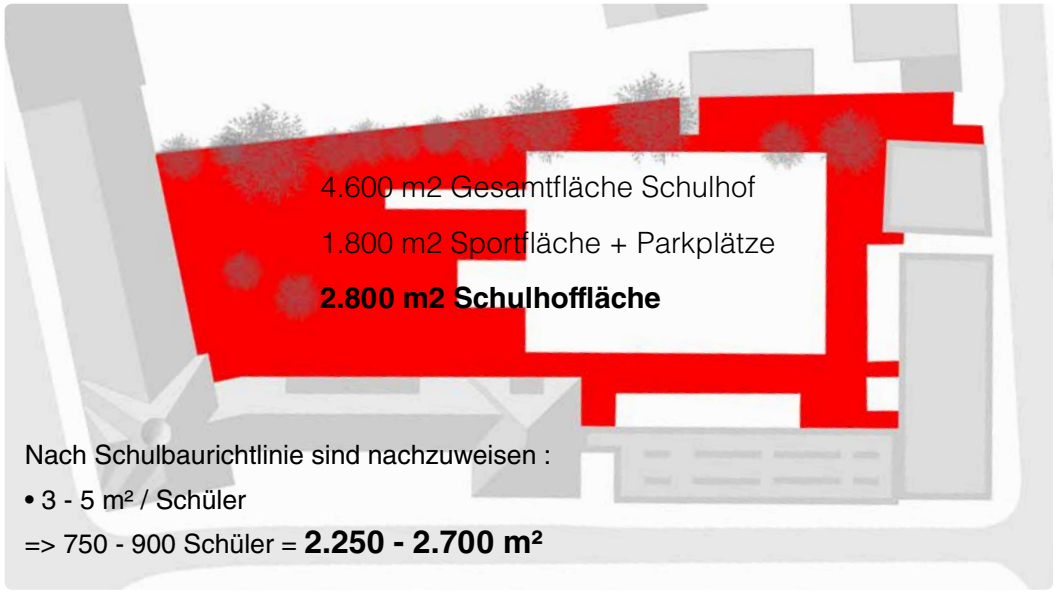

Entfall
Entfall
7 Stell-plätze
11 Stellplätze
• Altforderung 14 Stellplätze
• Wunsch der Schule mind. 25 Stellplätze
• Möglicher Nachweis 20 Stellplätze



Allwetterplatz 28 x 44 m mit
- Kleinspielfeld Fußball / Handball 20 x 40 m
- Basketball 26 x 15 m
- 1 Volleyballfeld 18 x 9 m
- 50 m Laufbahn + 15 m Auslaufbereich
- Weitsprung 9 x 7 m (40 m Anlauf)
- umlaufend 2 m Sicherheitstreifen



Allwetterplatz 28 x 44 m mit
- Kleinspielfeld Fußball / Handball 20 x 40 m
- Basketball 25 x 15 m
- 2 Volleyballfelder 18 x 9 m
- 50 m Laufbahn + 15 m Auslaufbereich
- Weitsprung 9 x 7 m (24 m Anlauf)
- umlaufend 2 m Sicherheitstreifen



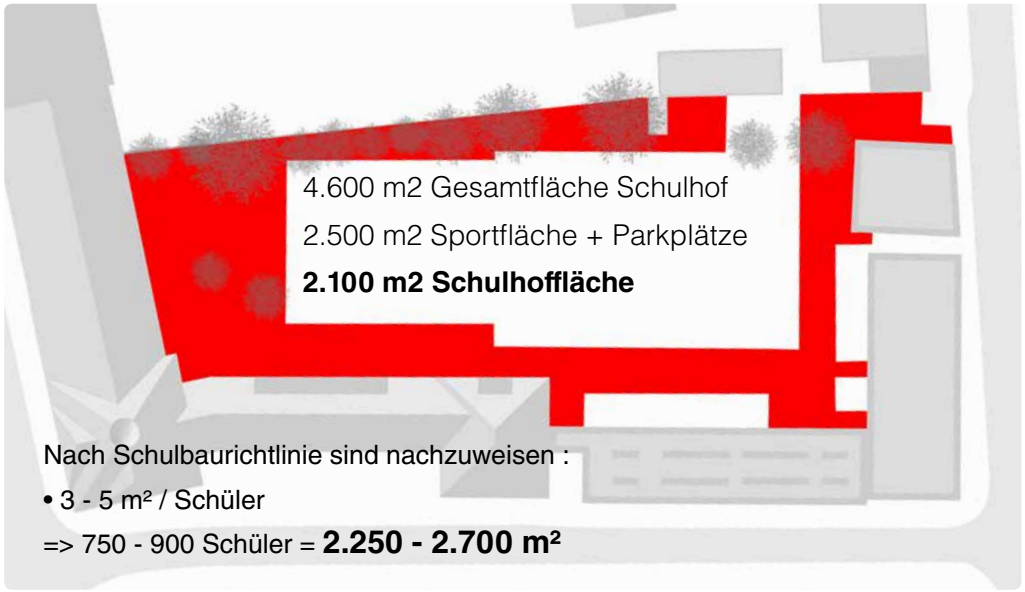
4.600 m2 Gesamtfläche Schulhof

1.800 m2 Sportfläche + Parkplätze

2.800 m2 Schulhoffläche

Nach Schulbaurichtlinie sind nachzuweisen :
- 3 - 5 m² / Schüler

=> 750 - 900 Schüler = **2.250 - 2.700 m²**



4.600 m2 Gesamtfläche Schulhof

2.500 m2 Sportfläche + Parkplätze

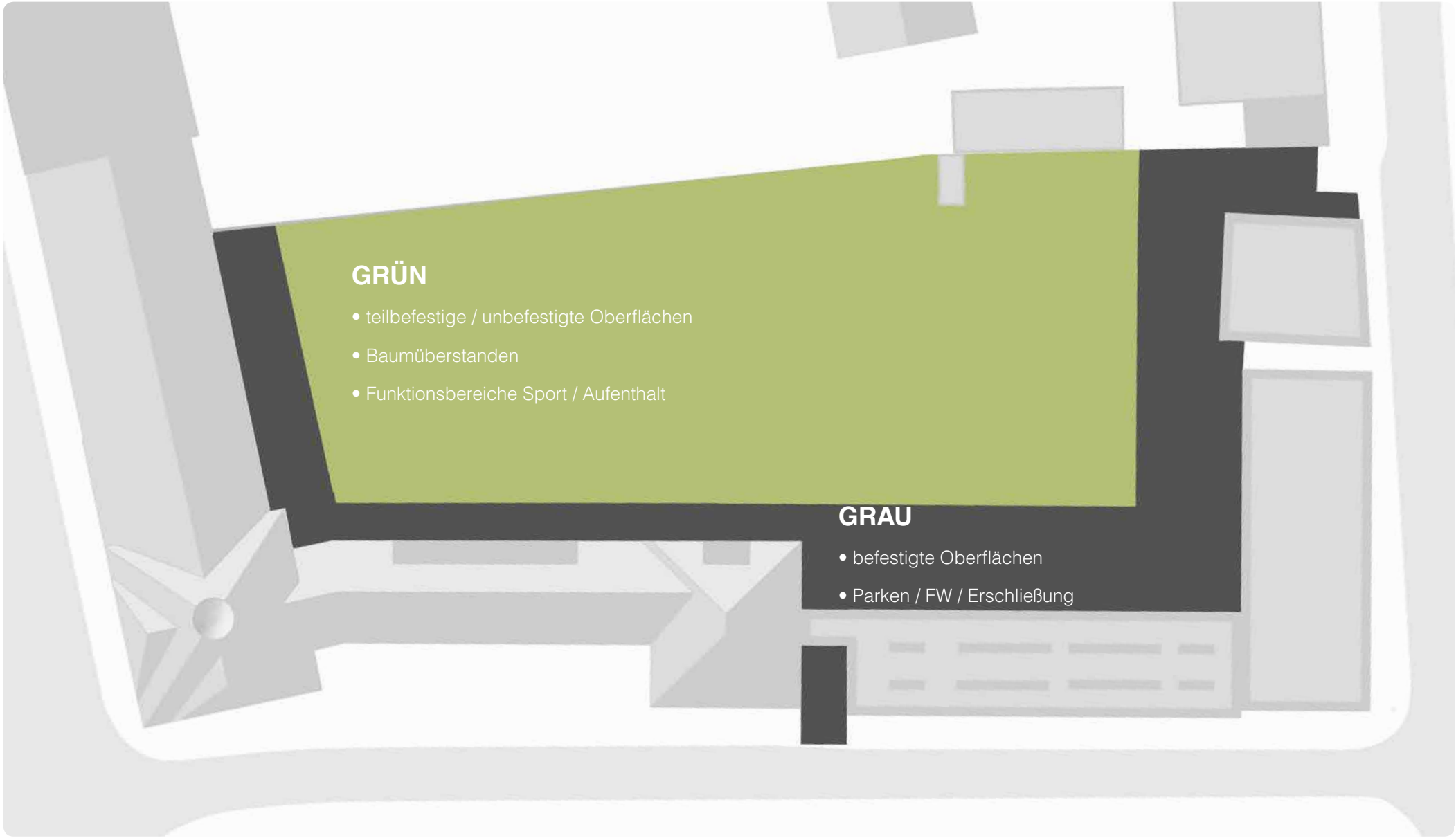
2.100 m2 Schulhoffläche

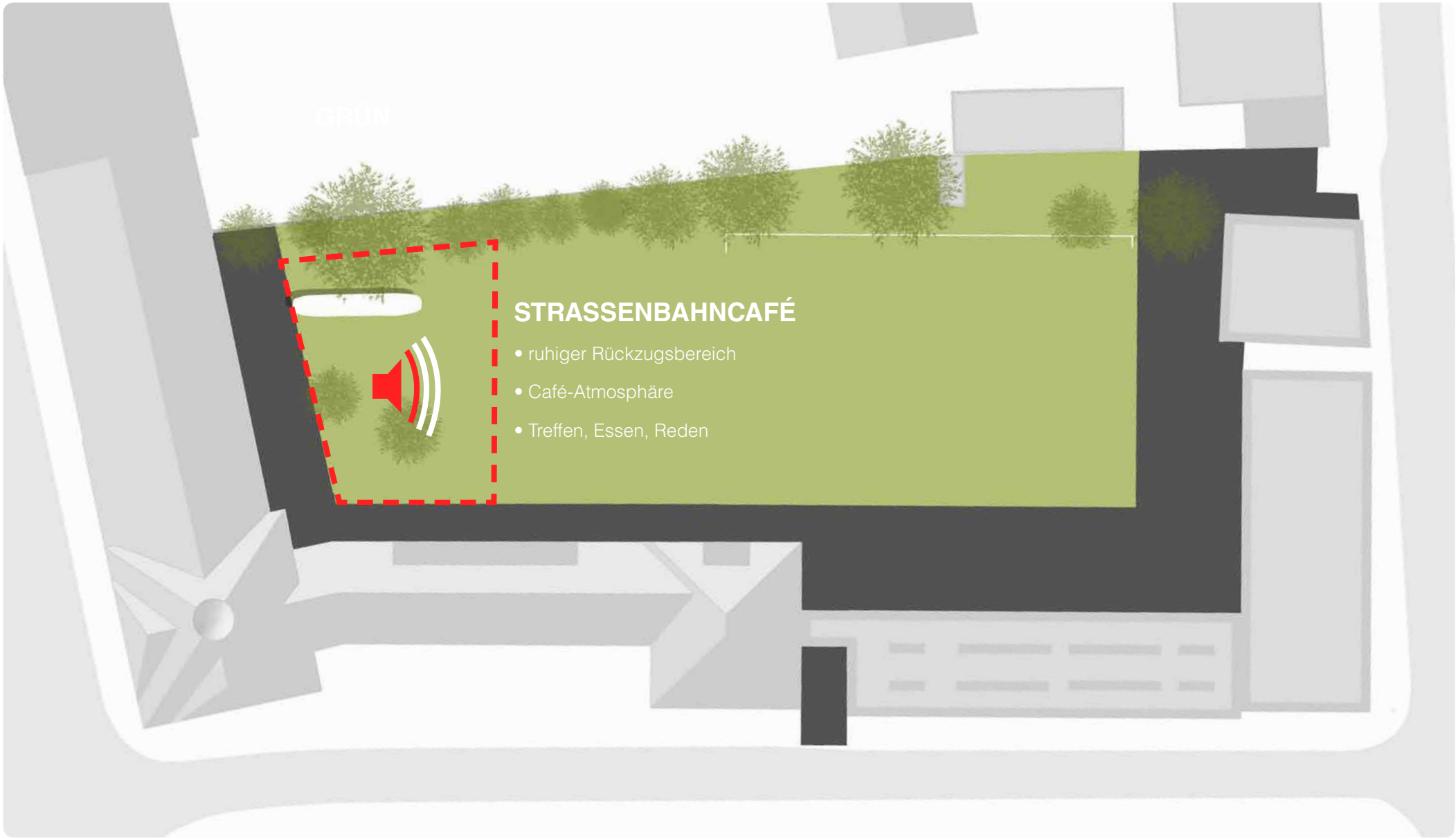
Nach Schulbaurichtlinie sind nachzuweisen :
- 3 - 5 m² / Schüler

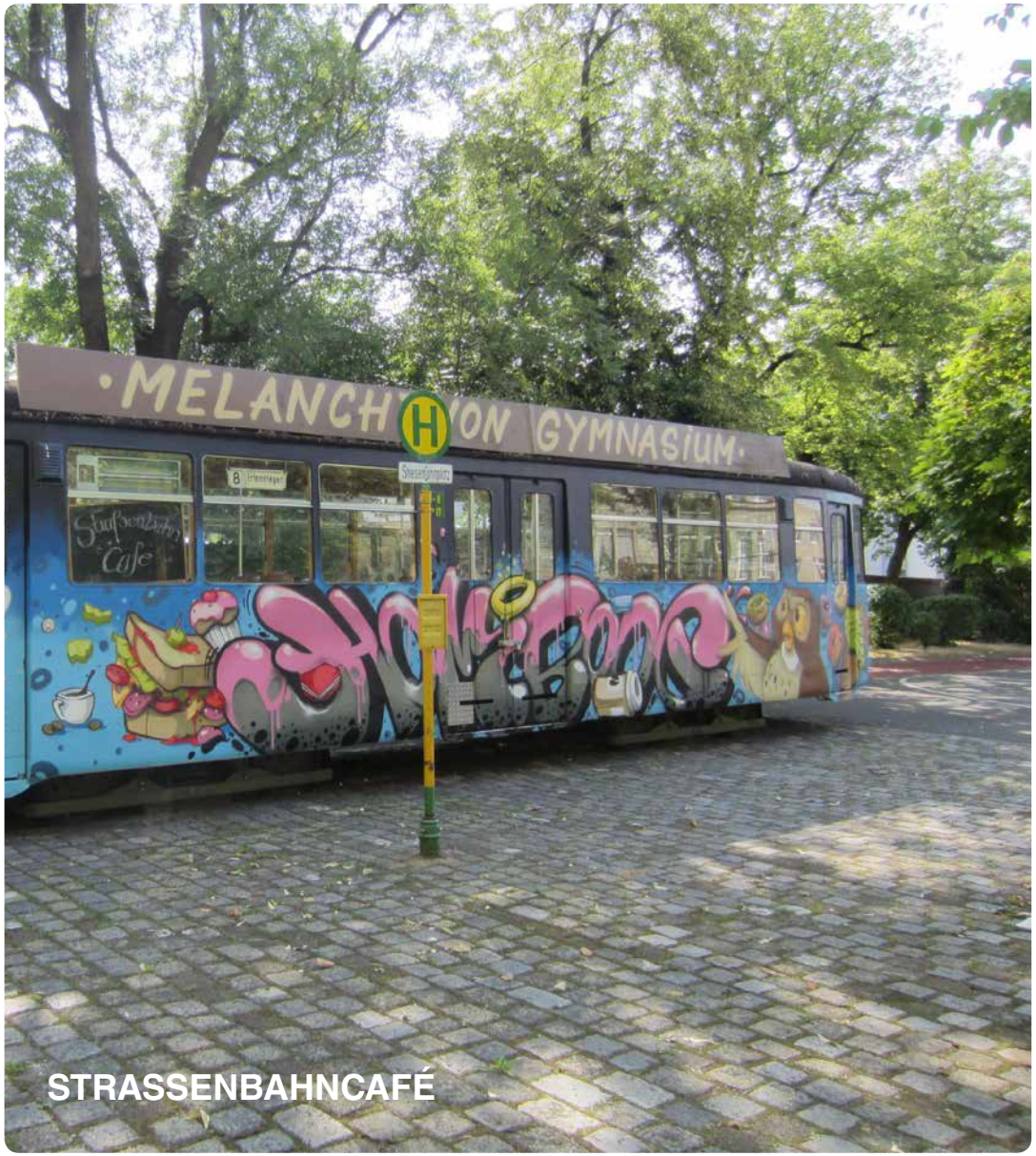
=> 750 - 900 Schüler = **2.250 - 2.700 m²**

2. RÄUMLICHES KONZEPT

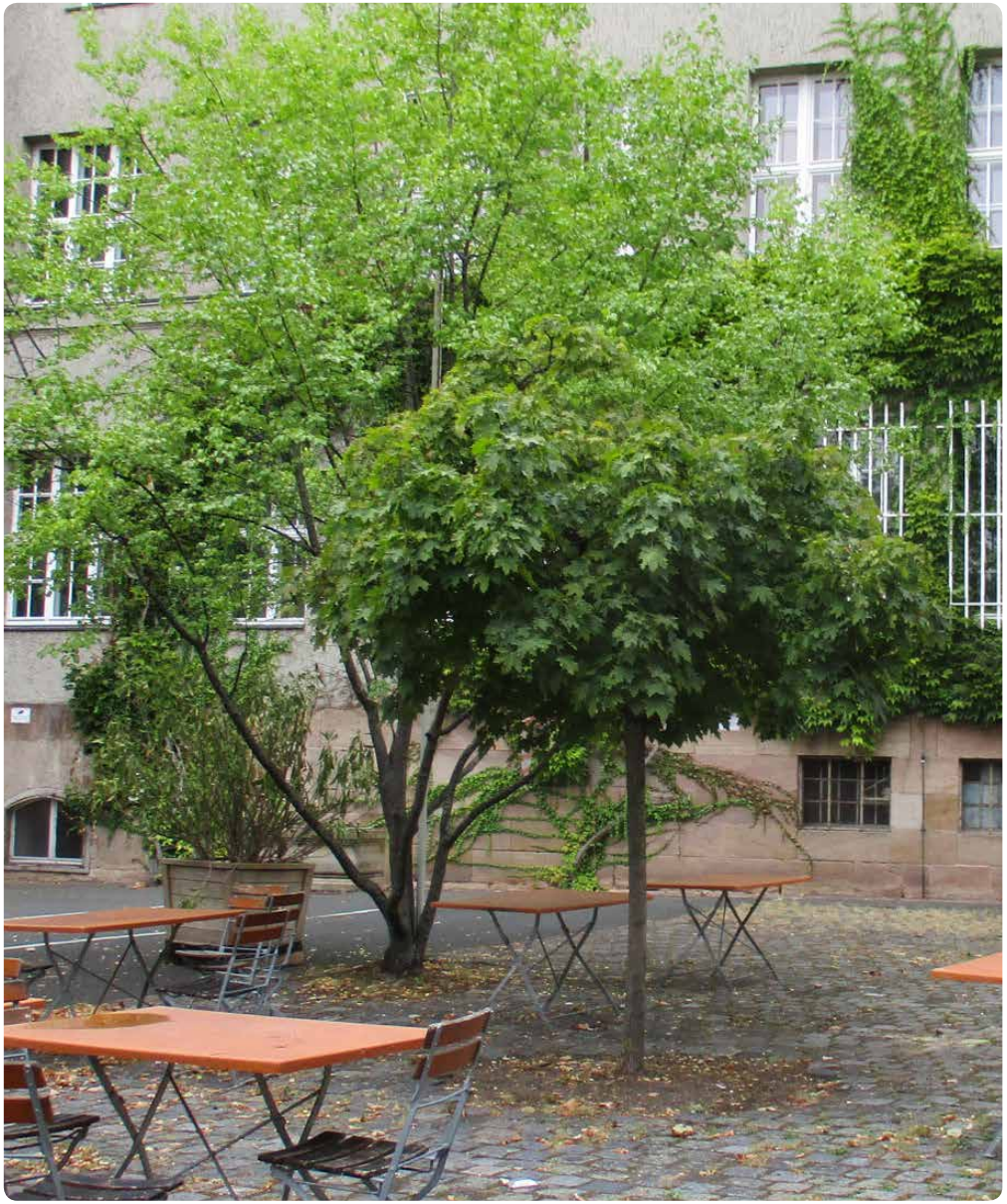
2. RÄUMLICHES KONZEPT : **BEFESTIGTER SCHULHOF / GRÜNER RÜCKEN**

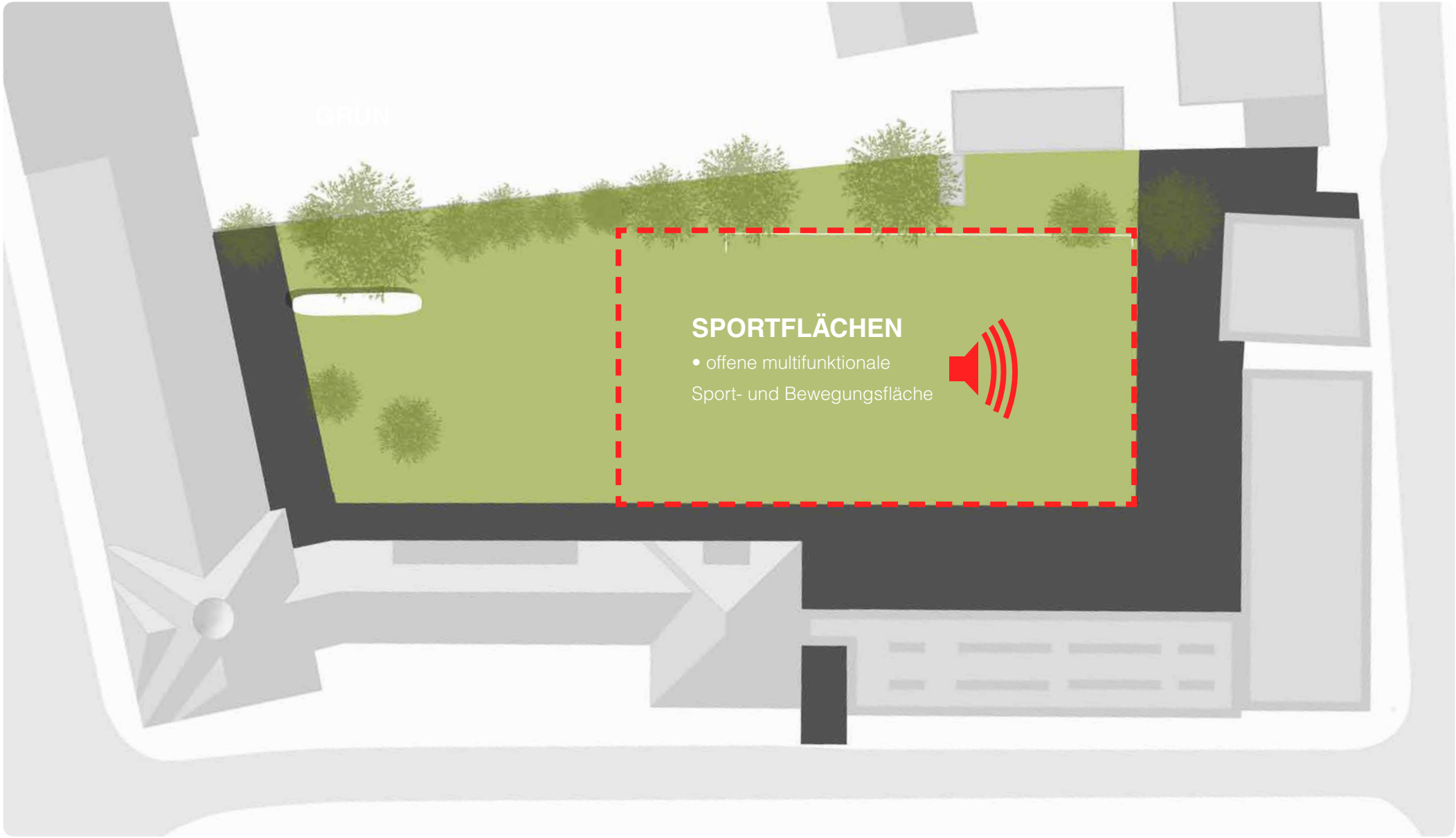



STRASSENBAHNCAFÉ
• ruhiger Rückzugsbereich
• Café-Atmosphäre
• Treffen, Essen, Reden



STRASSENBAHNCAFÉ




GRÜN
SPORTFLÄCHEN
• offene multifunktionale
Sport- und Bewegungsfläche


GRÜN
MELANCHTHON-FORUM
• Ort für Lernen und Lehren im Freien
• Bewegung und Aufenthalt
• Befestigte Oberflächen aber Baumüberstanden

3. VORENTWURF

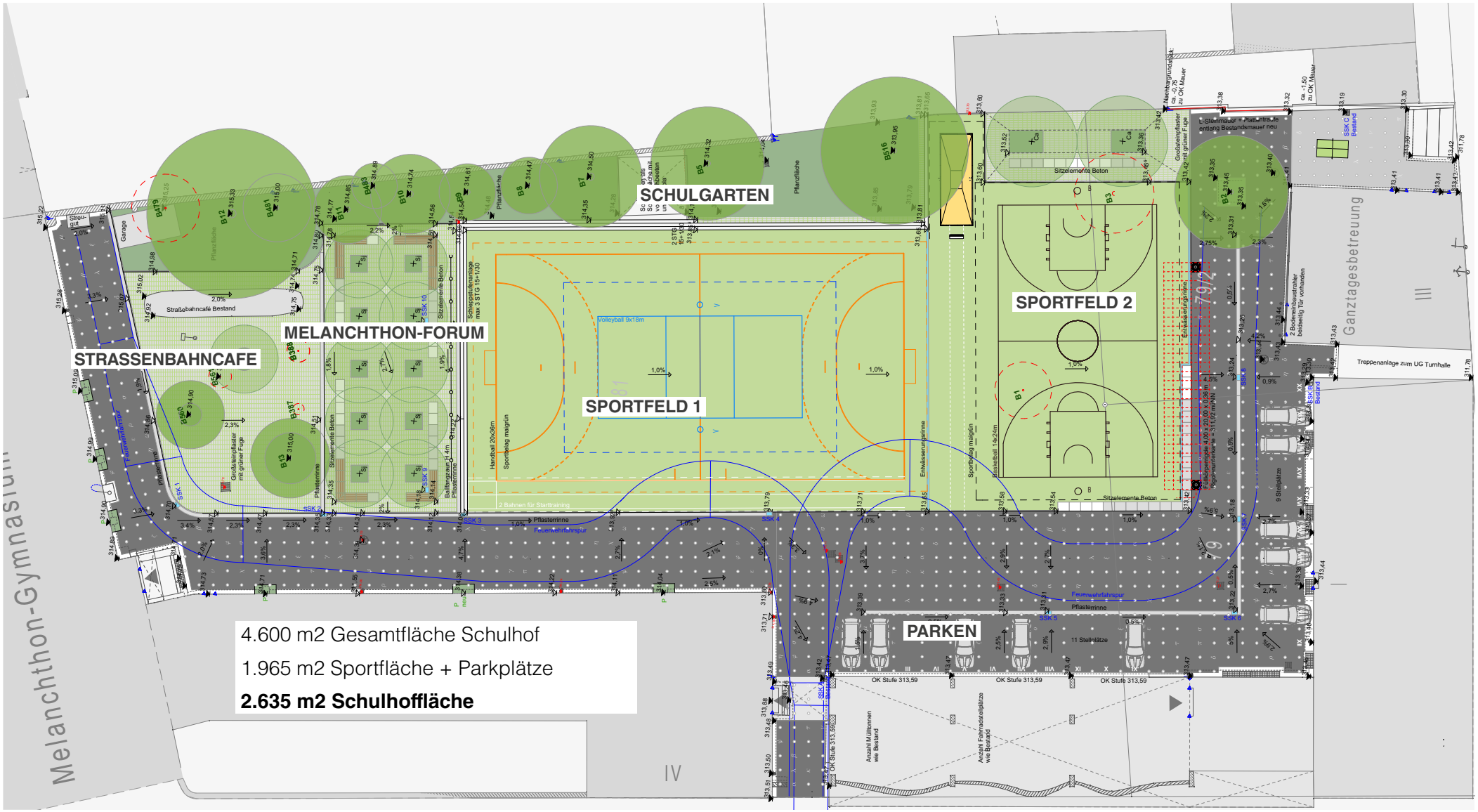

VARIANTE 1A


VARIANTE 1B


VARIANTE 2A


VARIANTE 2B

4. ENTWURF


SCHULGARTEN
MELANCHTHON-FORUM
STRASSENBAHNCAFE
SPORTFELD 1
SPORTFELD 2
PARKEN
Melanchthon-Gymnasium
Ganztagesbetreuung
Straßenbahncafé Bestand
Volleyball 9x18m
Handball 20x40m
Sportbelag maigrün
2 Bahnen für Starttraining
Pflasterrinne
Feuerwehrfahrspur
Sitzelemente Beton
Treppenanlage zum UG Turnhalle
11 Stellplätze
4.600 m2 Gesamtfläche Schulhof
1.965 m2 Sportfläche + Parkplätze
2.635 m2 Schulhoffläche

Bestand



Altes Schulgebäude:
Sandstein / Fassadengrün / Grau-Grüner Putz



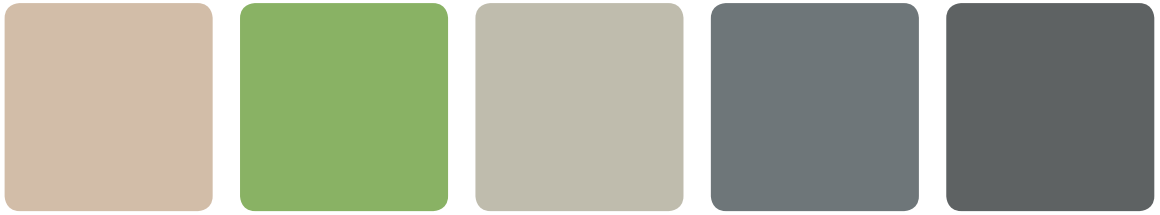
Neubau:
Fassade anthrazit



Turnhalle:
Waschbeton grau,
Sockel anthrazit



Mauer Osten:
gestrichen anthrazit



Konzept



Erschließungsflächen / Pausenhof:
Asphalt / Asphaltmarkierung



Straßenbahncafé / Forum:
Schlackepflaster Bestand + Granitpflaster wiedereingebaut mit grünen Fugen



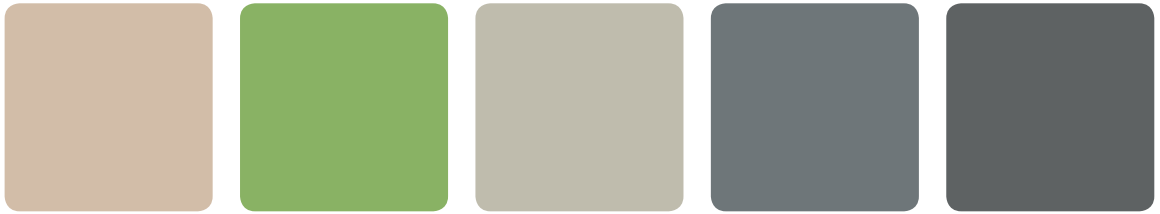
Sportflächen
EPDM Maigrün RAL 6011



Einbauten
RAL 6011



Möblierung / Einbauten
Beton / Holz



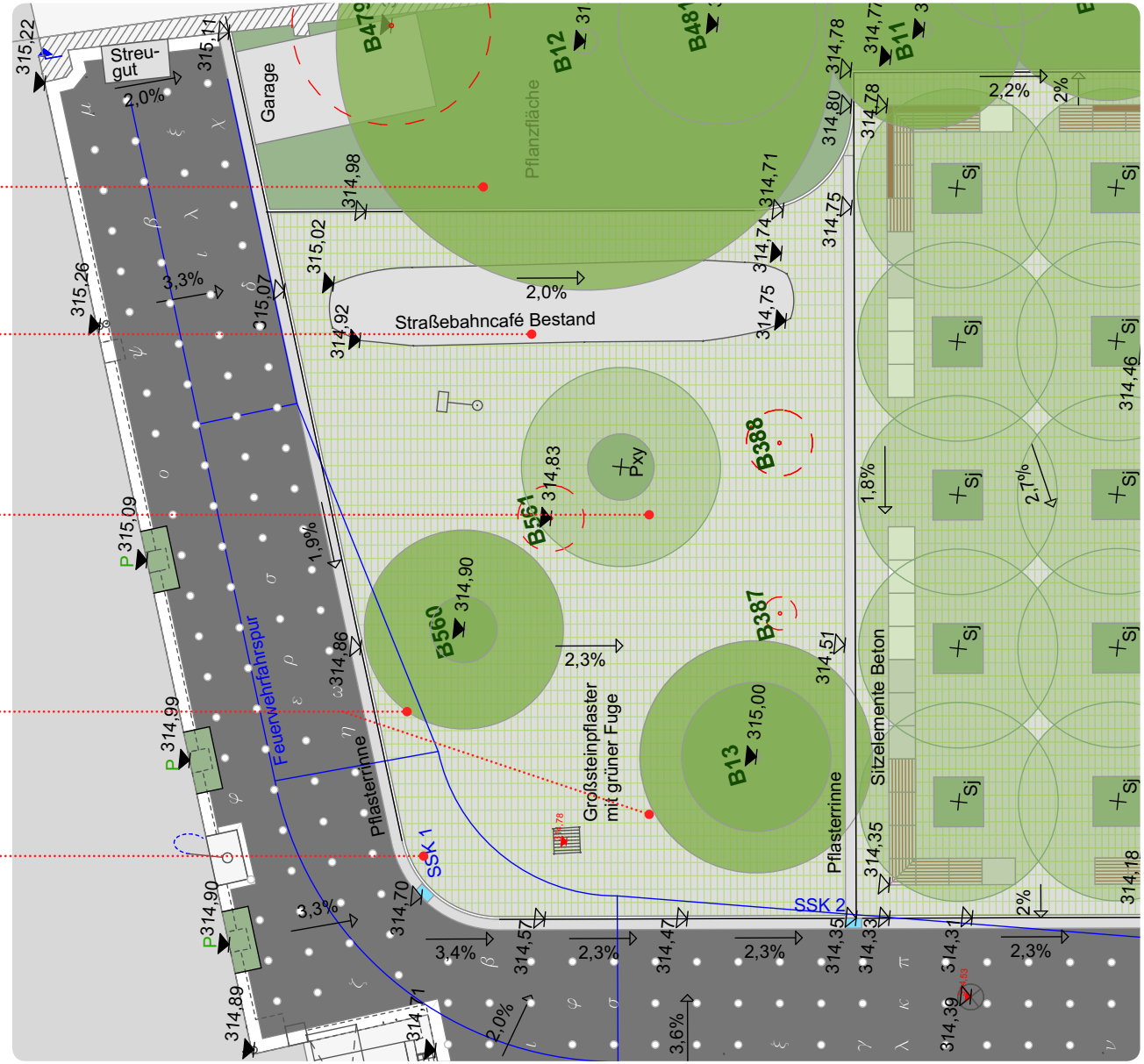
Bäume Bestand / Unterpflanzung

Straßenbahn

Neupflanzung Kirsche mehrstämmig

Bäume Bestand (Kirsche / Linde)

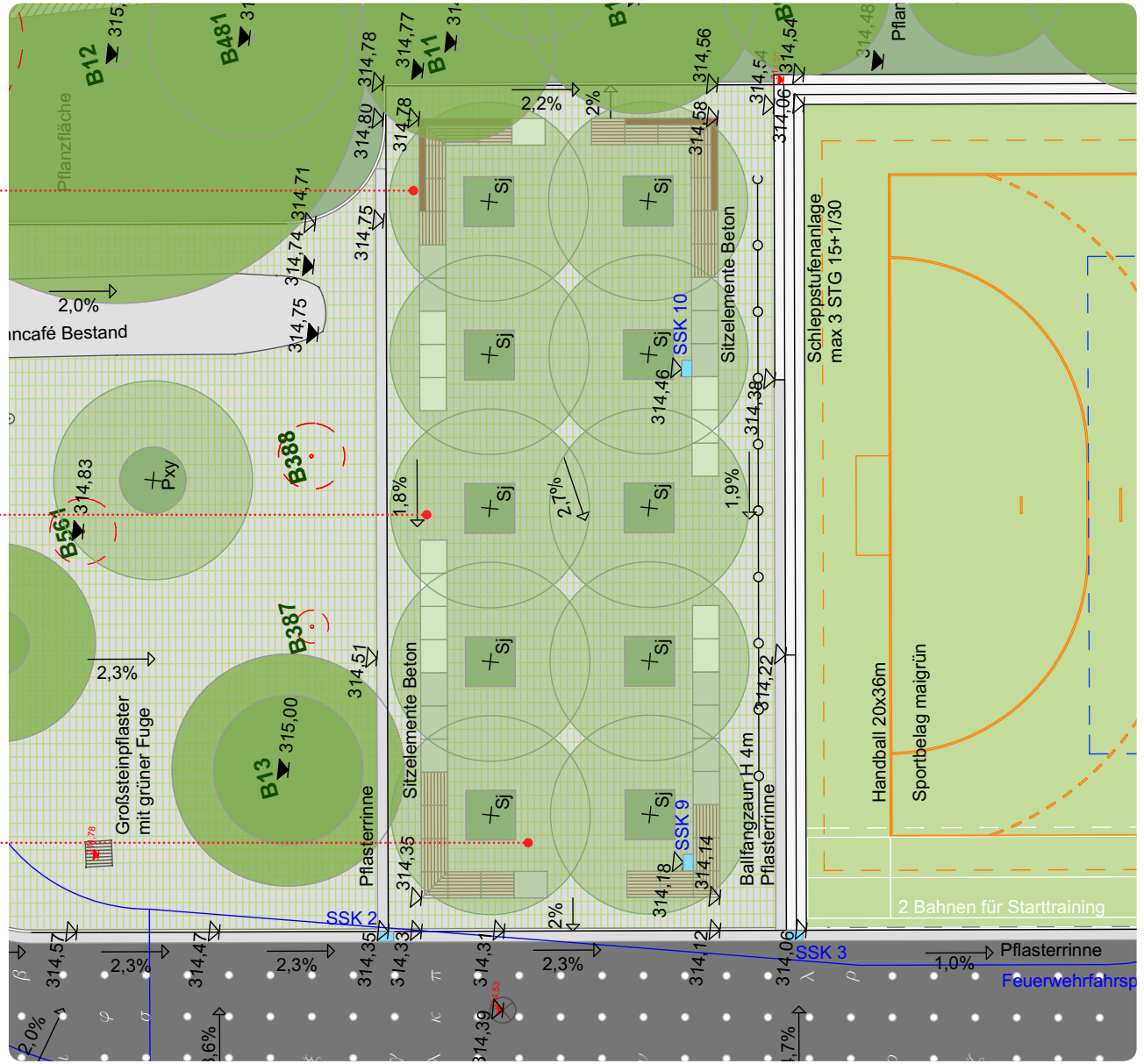
Schlackepflaster / Großpflaster mit grünen Fugen



Sitzelemente Beton mit Holzauflage

Baumdach Schnurbäume

Pflaster mit grüner Fuge

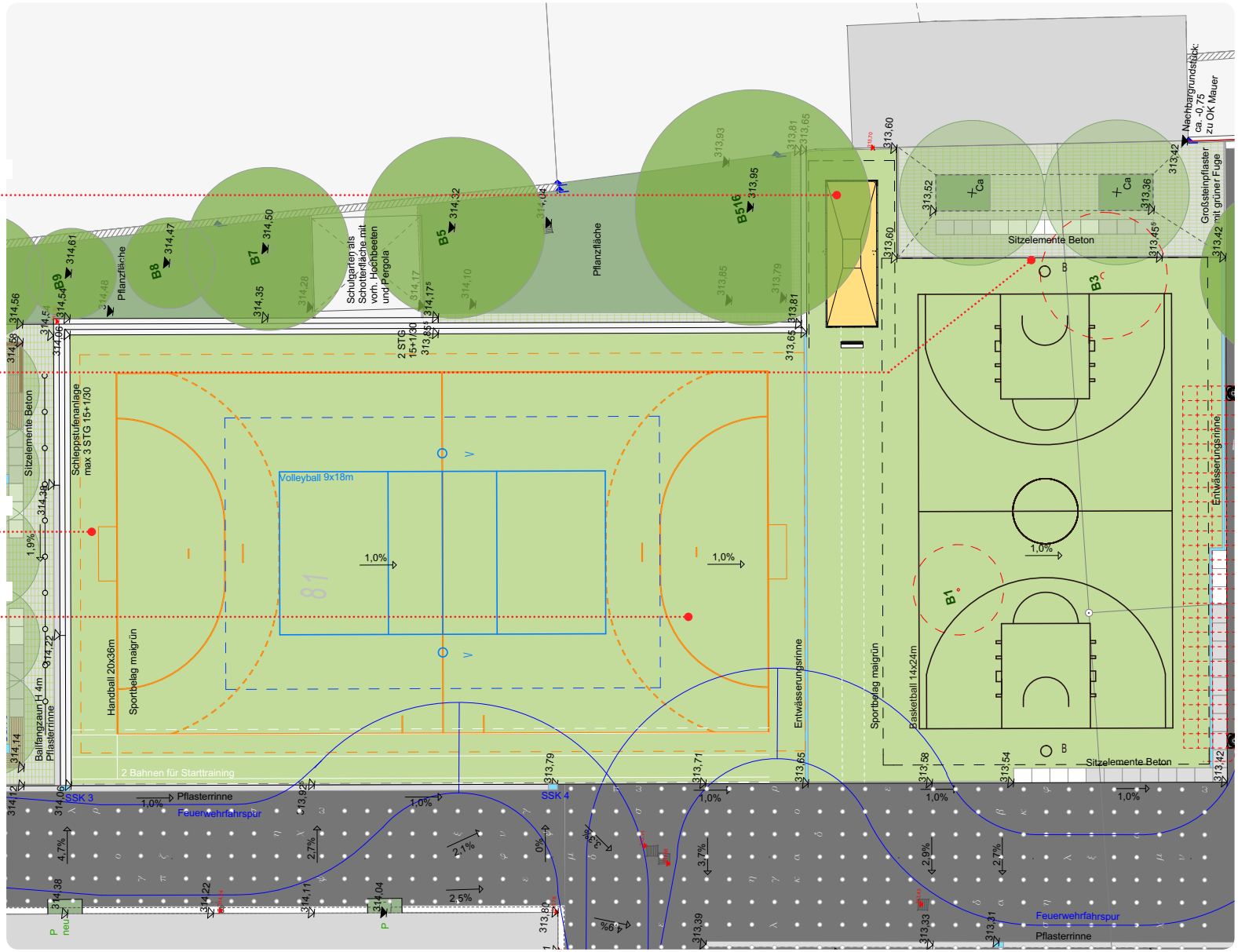


Weitsprung

Basketballkorb fest

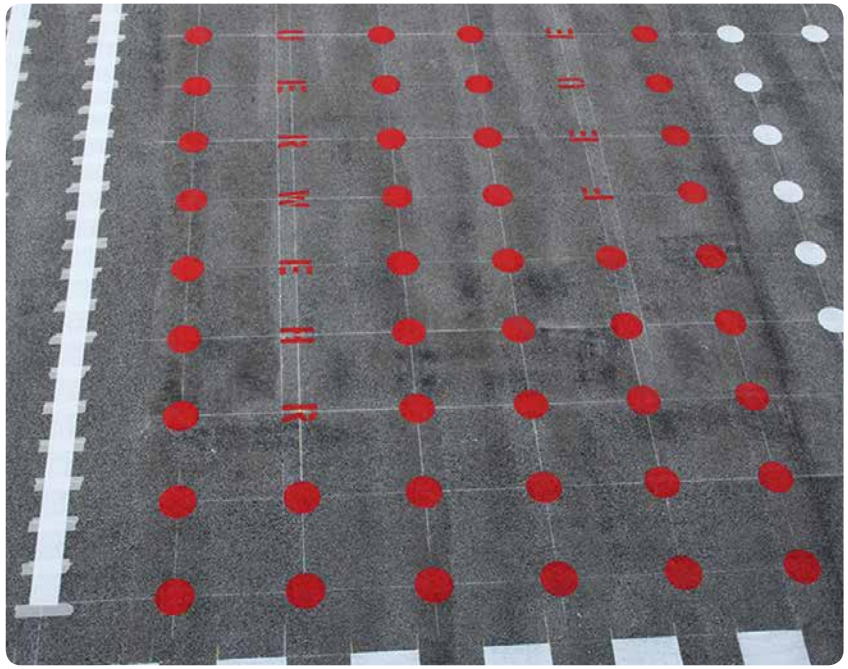
Handball / Fußballtore

Sportfläche EPDM



5. ENTWURFSELEMENTE







Humanismus

Lateinschule



Griechisch

Mathematik

1526 **2019**

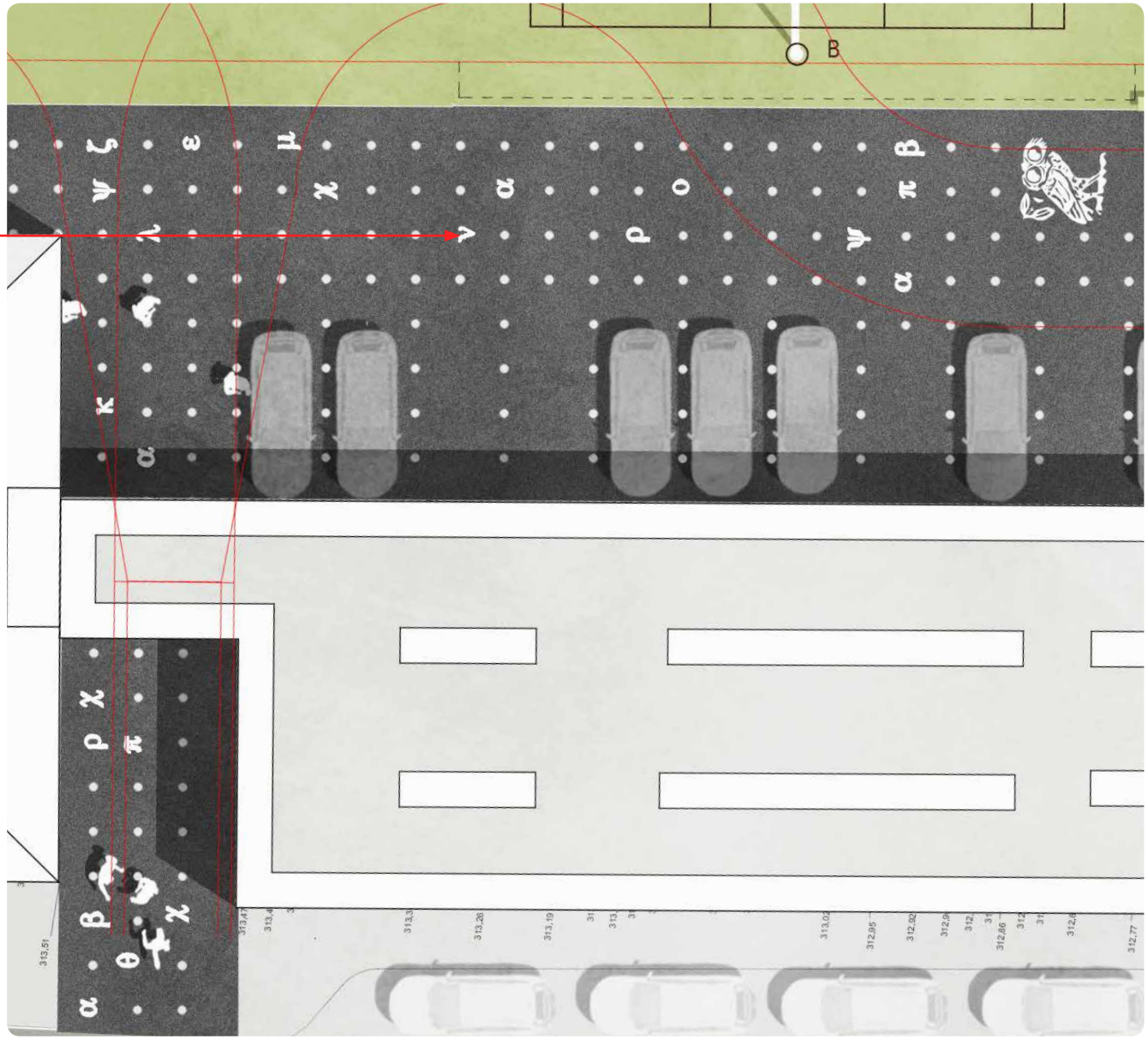




Philipp Melanchthon

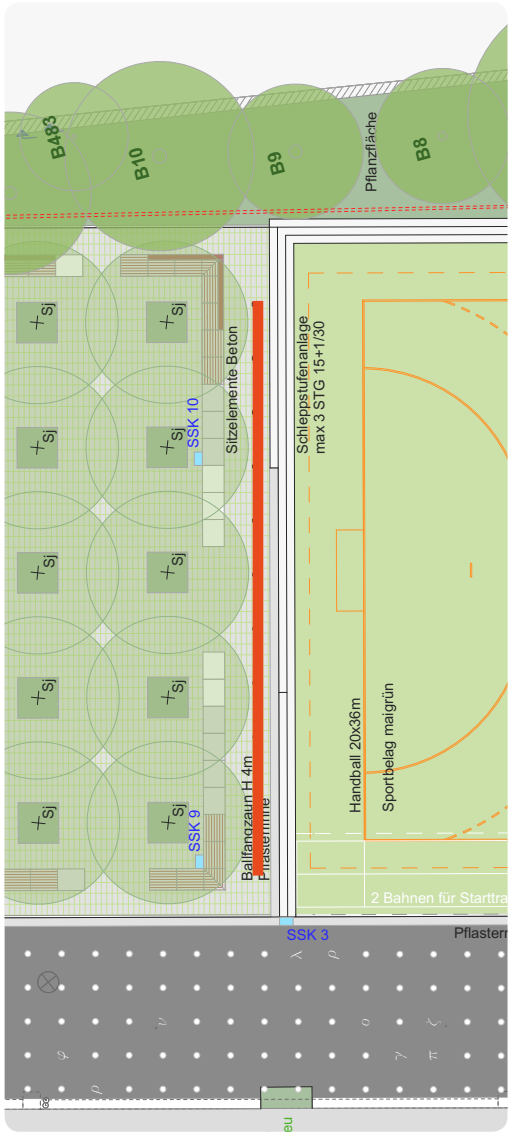
Willibald Pirckheimer

A	α	Alpha	N	ν	Ny
B	β	Beta	Ξ	ξ	Xi
Γ	γ	Gamma	O	ο	Omikron
Δ	δ	Delta	Π	π	Pi
E	ε	Epsilon	P	ρ	Rho
Z	ζ	Zeta	Σ	σ	Sigma
H	η	Eta	T	τ	Tau
θ	ϑ	Theta	Y	υ	Ypsilon
I	ι	Iota	Φ	φ	Phi
K	κ	Kappa	X	χ	Chi
Λ	λ	Lambda	Ψ	ψ	Psi
M	μ	My	Ω	ϖ	Omega





SITZPLÄTZE : **ca. 65**


B483
B10
B9
Pflanzfläche
B8
Sj
SSK 10
Sitzelemente Beton
Schleppstufenanlage
max 3 STG 15+1/30
Handball 20x36m
Sportbelag maigrün
Ballfangzaun H 4m
Pflasterrinne
SSK 9
2 Bahnen für Starttra
SSK 3
Pflastern











Lavendel-Weide



Stockrose

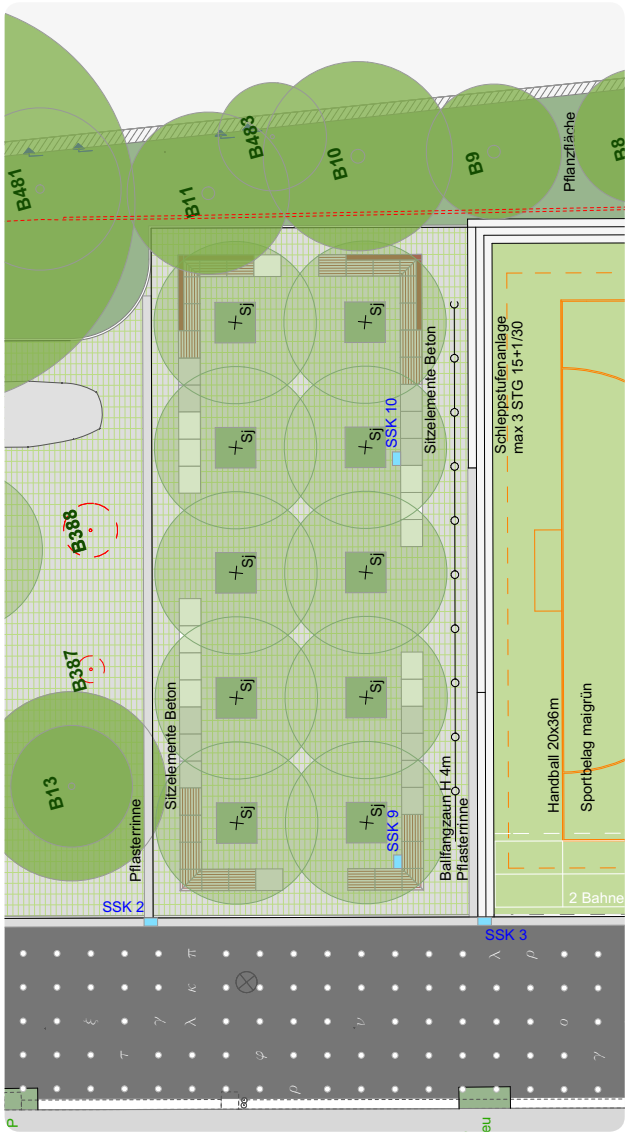




Perückenstrauch



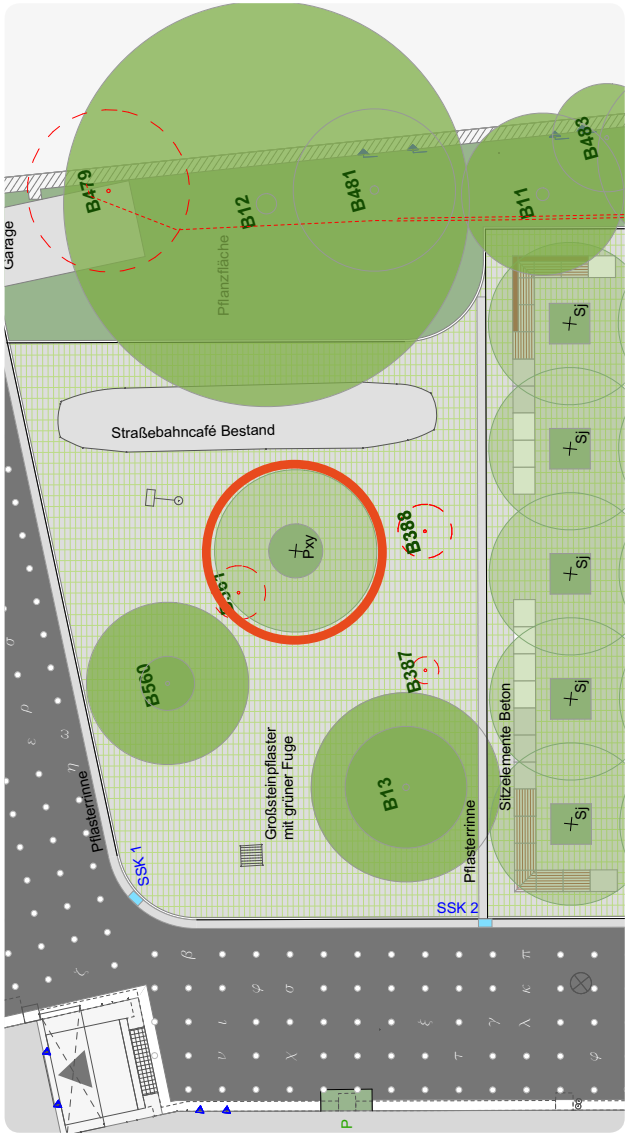
Pfahlrohr


B481
B11
B483
B10
B9
Pflanzfläche
B388
B387
B13
Pflasterrinne
Sitzelemente Beton
SSK 2
SSK 9
SSK 10
Sitzelemente Beton
Ballfangzaun H 4m
Pflasterrinne
Schleppstufenanlage
max 3 STG 15+1/30
Handball 20x36m
Sportbelag maigrün
2 Bahne
SSK 3





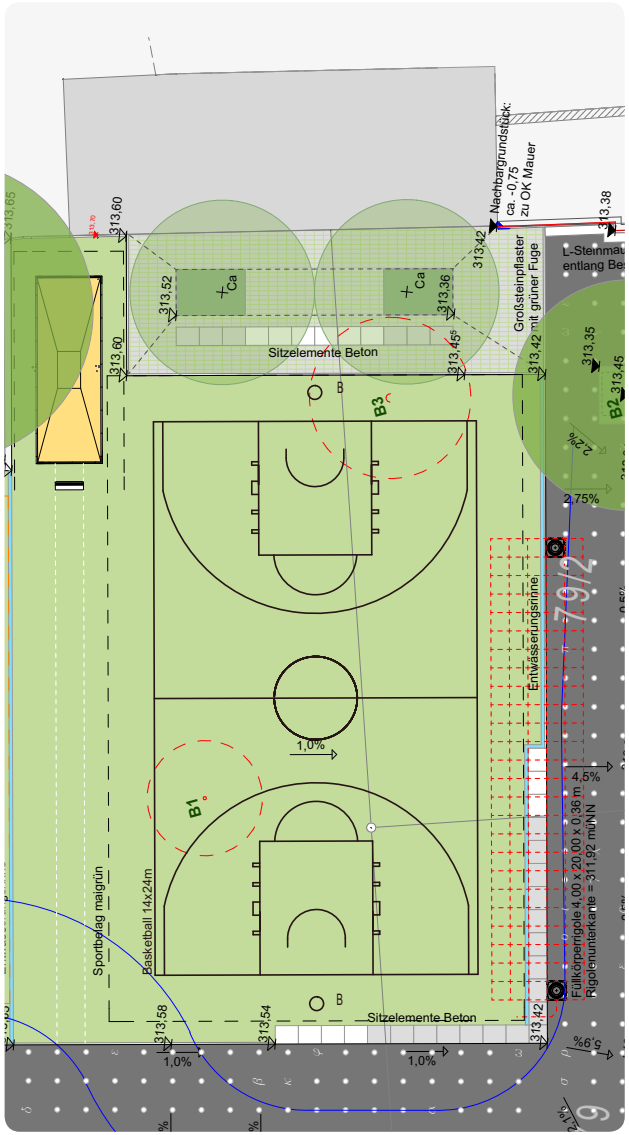



B479
B12
B481
B11
B483
Garage
Pflanzfläche
Straßebahncafé Bestand
Sj
Pxy
B388
B560
B387
B13
Großsteinpflaster
mit grüner Fuge
Pflasterrinne
Sitzelemente Beton
SSK 1
SSK 2





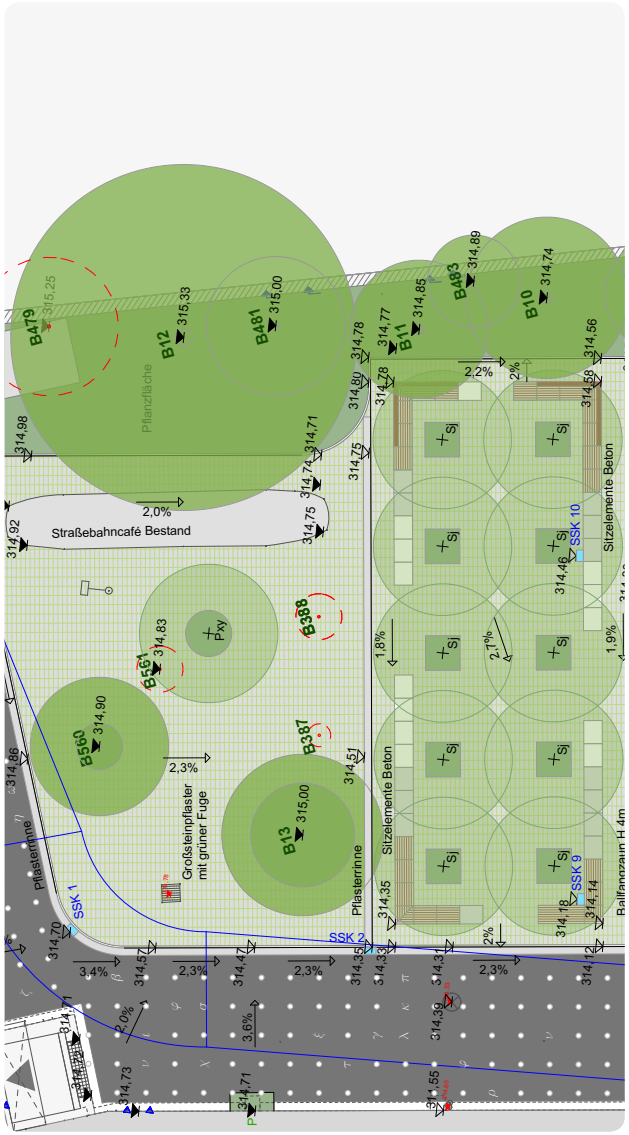



Nachbargrundstück:
ca. -0,75
zu OK Mauer
313,38
313,60
313,42
313,52
313,36
Ca
Ca
Großsteinpflaster
mit grüner Fuge
313,60
313,45
313,42
313,35
313,45
Sitzelemente Beton
B3
B2
B1
2,75%
Entwässerungsrinne
1,0%
4,5%
Sportbelag maigrün
Basketball 14x24m
Fülkörperriegle 4,00 x 20,00 x 0,36 m
Rigolenunterkante = 311,92 müNN
313,58
313,54
313,42
Sitzelemente Beton
1,0%
1,0%








Pflanzfläche
Straßebahncafé Bestand
2,0%
Großsteinpflaster
mit grüner Fuge
Pflasterrinne
Sitzelemente Beton
SSK 1
SSK 2
SSK 9
SSK 10
2,3%
3,4%
3,6%
2,2%
1,8%
2,1%
1,9%
2%







25.05.1526
Eröffnung der Schule durch Philipp Melanchthon als ,,Obere Schule"

Der Schlüssel zum Wandel liegt darin, all seine Energie zu fokussieren, nicht darauf das Alte zu bekämpfen, sondern darauf, Neues zu erschaffen
- Sokrates

Erstes humanistisches Gymnasium Deutschlands

Der Anfang eines schönen Lebens und höchster Reichtum ist die Weisheit
- Epikur

1810
Reformierung des Gymnasiums durch G.W.F. Hegel

Wo sich deine Talente mit den Bedürfnissen der Welt kreuzen, dort liegt deine Berufung
- Aristoteles

1911
Umsiedlung in die Sulzbacher Straße

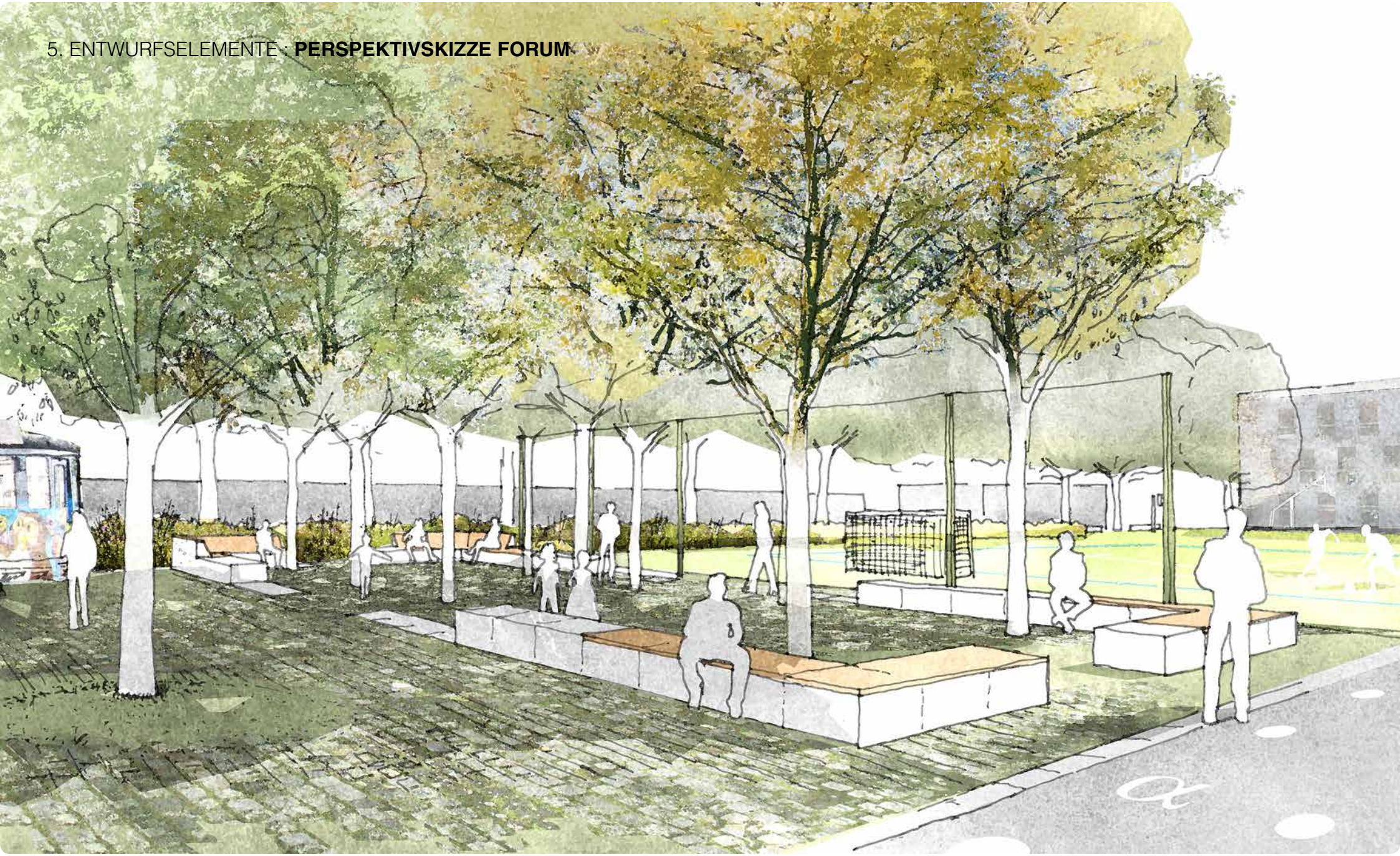
1933
Umbenennung in ,,Melanchthon Gymnasium"

,,Zukunft braucht Tradition"

2026
500 Jahre Melanchthon Gymnasium



Stahlplatten mit Lasergeschnittenen Informationen



ENTWURFSPLANUNG



Anlage 6b

Ö 2



+ 16.69 Traufkante TRH

+ 14.80 OK Attika

+ 13.78 OK RD

+ 13.27 OK RD

+ 12.44 OK Attika

+ 11.44 OK RD 3-Feld Halle

+ 9.35 OK FFB 2.OG

+ 9.59 OK RD 4-Feld Halle

+ 4.42 OK FFB 1.OG

± 0.00 / +323.80

- 3.74 OK FFB UG

ANSICHT NORD – VON DER KARL-SCHÖNLEBEN-STRASSE

Ö 2

Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule & Sport
23. JULI 2018
weiter an: SchA z.K.
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☒ Zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv
☐ Kopie an
☐

Fraktion der
Christlich-Sozialen Union
im Stadtrat zu Nürnberg

CSU-Stadtratsfraktion Rathausplatz 2 90403 Nürnberg

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Ulrich Maly
Rathausplatz 2

90403 Nürnberg

SchulA
OBERBÜRGERMEISTER
18. JULI 2018 /.....Nr.....
3.BM
1 Zur Kts.
2 X z.w.V.
3 Zur Stellungnahme
4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Wolff'scher Bau des Rathauses
Zimmer 58
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 231 – 2907
Telefax: 09 11 231 – 4051
E-Mail: csu@stadt.nuernberg.de
www.csu-stadtratsfraktion.nuernberg.de

16.07.2018
Bälz

Lernfördernde Schulgestaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Stadt ist derzeit sehr intensiv im Schulbau tätig. Oft wird der Raum als sogenannter dritter Pädagoge bezeichnet. Dabei spielt natürlich die Aufenthaltsqualität eine Rolle. Eine gute Ergänzung könnte sein, zusätzlich fachliche Inhalte im Bau sichtbar zu machen.

Die sogenannte lernfördernde Schulgestaltung ist durchaus auch optisch ansprechend, wie die beiliegenden Screenshots von Praxisbeispielen zeigen. Eine Möglichkeit wäre hierzu das direkte Einbinden der Schülerinnen und Schüler.

Die CSU-Stadtratsfraktion stellt daher zu Behandlung im zuständigen Ausschuss folgende

Anfrage:

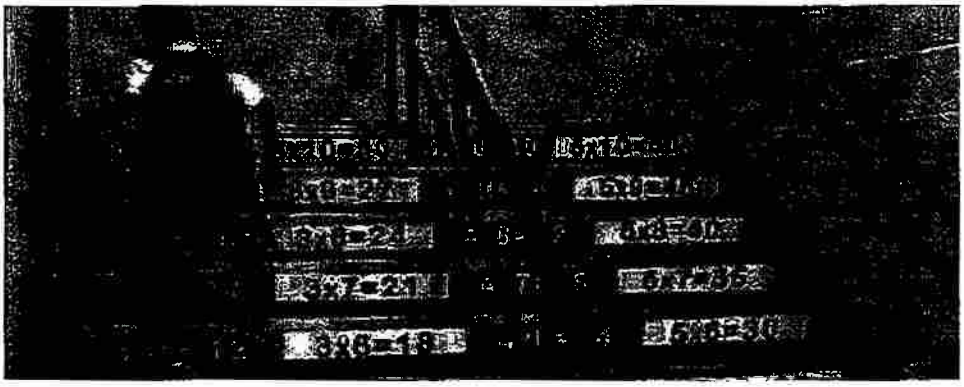
Bei welchen städtischen Neu- und Sanierungsbauten können Elemente der lernfördernden Schulgestaltung eingesetzt werden?

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Fraktionsvorsitzender

Beispiele für lernfördernde Raumgestaltung:







Sachverhalt des Amtes für Allgemeinbildende Schulen

Lernfördernde Schulgestaltung an städtischen Neu- und Sanierungsbauten

hier: Antrag der CSU- Stadtratsfraktion vom 16. Juli 2018

Die demographische Entwicklung der Stadt Nürnberg bedingt in den nächsten Jahren in allen Schulbereichen eine Erweiterung der Schulgebäudekapazitäten. Dem Einwohnermelderegister nach lebten Ende 2018 in Nürnberg 535.746 Menschen. Mit 5.553 Geburten verzeichnete Nürnberg 2018 den höchsten Wert seit den frühen 1970ern (Quelle: Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth). Der gesellschaftliche Wandel erfordert einen neuen Blick auf die Schulen als ganztägigen Lern- und Lebensraum und somit eine Neuausrichtung der pädagogischen Planung von Schulbauten, die der kognitiven und lernpsychologischen Entwicklung im Kindes- und Jugendalter Rechnung tragen muss. Darüber hinaus gilt es ab dem Jahr 2025 im Grundschulbereich den geplanten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung zu erfüllen. Dazu werden in der Stadt Nürnberg bereits seit Jahren über den sogenannten Masterplan alle Bautätigkeiten an Grundschulen zwischen dem Schul- und Jugendhilfebereich abgestimmt. Anhand gemeinsamer pädagogischer Modelle, wie beispielsweise der „Kooperativen Ganztagsbildung“, werden funktionale Raumgefüge wie abgestimmte Ausstattungsmerkmale für eine synergetische Doppelnutzung von Räumen erarbeitet, die sowohl aus der schulischen wie auch aus der Sicht der Betreuung funktionieren. Dem „Raum als dritten Pädagogen“ wird somit bei der Planung und Konzeption von Schulneubauten und Sanierungsbauten in Nürnberg eine hohe Bedeutung zugemessen.

1. Lernfördernde Architektur in Schulbauten

Ein breites Spektrum an Lernmethoden und Unterrichtskonzepten und die wachsende Bedeutung informellen Lernens erfordern Räume, die einen unkomplizierten Wechsel zwischen Instruktion, Einzelarbeit, Gruppenarbeit und Präsentation von Lernergebnissen ermöglichen. Damit verändern sich die bisherigen Grundmodule eines Schulgebäudes (Klassenraum und Fachraum) im Hinblick auf Größe, Gliederung und Ausstattung, sowie die Zuordnung und Ausstattung der weiteren Funktionsbereiche. Die klassische, starre Gliederung, die ausschließlich Klassenräume für eine gegebene Anzahl von Schülerinnen und Schülern im Klassenverband vorsieht, wird in den Schulneu- und – soweit möglich - Sanierungsbauten der Stadt Nürnberg gemäß den pädagogischen Erfordernissen der einzelnen Schulen und Schularten aufgebrochen. Es entstehen Cluster und offene Lernlandschaften, in denen einzelne Einheiten wie Lern- und Unterrichtsräume zusammen mit den zugehörigen Differenzierungs-, Aufenthalts- und Erholungsbereichen zu einem größeren Bereich zusammengefasst sind. Diese ermöglichen offene Unterrichts- und Differenzierungskonzepte und tragen den aktuellen pädagogischen Forschungen und Entwicklungen Rechnung. Beispielhaft zu nennen sind u.a. hier die Aufstockung des IZBB-Baus der Peter-Vischer-Schule und die Michael-Ende-Schule (Anlage 1a und 1b).

2. Einrichtung und Gestaltung der Räume

Neben den genannten architektonischen Elementen sehen die Konzepte der pädagogischen Ämter bereits seit einigen Jahren auch standardisierte Einrichtungen der Unterrichtsräume vor, die vor allem durch die hohe Flexibilität des Mobiliars lernfördernd wirken können. In den Eingangsbemerkungen zum Konzept "Standardisierte Ausstattung eines flexiblen Unterrichtsraumes" (Anlage 2), das am 24.02.2017 vom Schulausschuss beschlossen und im Februar 2019 überarbeitet wurde, heißt es:

"Die standardisierte Ausstattung von Unterrichtsräumen soll den aktuellen Entwicklungen der Ansprüche der Pädagogik an den Unterrichtsaum und seine Einrichtung Rechnung tragen. Zunehmend wird vom Raum als drittem Pädagogen‘ gesprochen, die unmittelbaren Auswirkungen für das Lehren und Lernen sind unbestritten. Das hier vorgesehene Ausstattungskonzept der Räume (dies betrifft alle allgemeinen Unterrichtsräume und weitere Räume/Raumbereiche mit allgemeiner unterrichtlicher Nutzung) nimmt diese Ansprüche auf und soll viele Varianten moderner Unterrichtsformen möglich machen. Immer öfter wird der klassische Frontalunterricht, in dem die Lehrkräfte von vorne „in Front“ vor einer in Tischreihen gesetzten Klasse lehren, ergänzt und ersetzt durch flexible Methoden, die auch eine räumliche Umstrukturierung nötig machen. Dieser eventuell - auch ad hoc - nötige Umbau der Möblierungssituation muss möglich sein, damit alle Lehrkräfte in den Räumen die Umgebung herstellen können, die zur geplanten Sozialform (u.a. Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Freiarbeit) passen. Deshalb sieht das Konzept Möbel vor, die eine hohe Flexibilität haben: beispielsweise leichte Einzeltische, die vielfältige Anordnungen zulassen (Anlage 3a) und auch von den Schülerinnen und Schülern in kurzer Zeit nach Vorgabe umgestellt werden können. In den Plänen unter Punkt 5.1 sind verschiedene Varianten aufgezeigt.
Ergänzt wird das flexible Grundgerüst der Tische und Stühle durch Mobiliar, das den Unterrichtsraum übersichtlicher und aufgeräumter erscheinen lässt, wie unter anderem Regale für Schulranzen. Hängen die Taschen wie meist üblich an Tischhaken oder stehen am Boden, ist die o.g. Variabilität per se erheblich eingeschränkt.“ (Anlage 4a und 4b).
Lehrkräfte sollen ebenso eine den neuen Gegebenheiten angepasste Ausstattung erhalten: „Tische, die sich mit Rollen unterschiedlich positionieren lassen und die höhenverstellbar von Sitz- bis Stehtischhöhe auch ergonomisch den Arbeitsalltag unterstützen“ (Anlage 2, 5.2). Diese bieten ausreichend Platz für die digitale Ausstattung des Lehrerarbeitsplatzes und durch ihre Mobilität die Möglichkeit, sich je nach Unterrichtssituation im Raum verschiedene Positionen zur Lerngruppe einzunehmen. Weiterhin gilt auch hier: „Ausreichend Stauraum (nach Möglichkeit, je nach Raumgröße) muss vorhanden sein, die Nutzung hängt dabei stark von der Schulart und der Organisationsform (z.B. Lehrerraumprinzip) ab."
Bei der Gestaltung der Räume bzw. Gebäudebereiche der Nürnberger Schulen erhalten Farbkonzepte, die sich positiv auf das Lernverhalten auswirken, die Orientierung im Gebäude erleichtern und identifikationsfördernd wirken, einen hohen Stellenwert. Diese schließen das Mobiliar, den Bodenbelag, die Farbe der Wände, Decke und weitere raumgestaltende Elemente ein (Anlage 5a und 5b).

3. Gestaltung der Außenbereiche

Die pädagogischen Ämter der Stadt Nürnberg legen bei der Planung von Schulneu- und –Sanierungsbauten auch Wert darauf, die Außenbereiche innerhalb der Schulgelände als pädagogische Orte einzubeziehen und diesbezüglich zu gestalten. Neben der Gestaltung der Pausenhöfe als Bewegungs-, Spiel und Erholungsflächen, die die Rhythmisierung des Unterrichts unterstützen, wird bei der Planung der Außenflächen zunehmend Wert daraufgelegt, diese als offene Lernräume zu gestalten und in Form von Schulgärten, grünen Klassenzimmern, Foren o.ä. nutzbar zu machen (Anlage 6a, S.25 und 27). In diesem Zusammenhang werden graphische und farbliche Elemente an Fassade oder im Bodenbelag einbezogen, die die Identifikation mit der Schule, ihrem Namensgeber, ihrer Geschichte oder Ausbildungsrichtung unterstützen (Anlage 6a, S.24 und Anlage 6b).

Stellungnahme zur Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.07.2018: „Lernfördernde Schulgestaltung" des Amtes für Berufliche Schulen

I Fragestellung der Anfrage der CSU-Stadtratsfraktion:
„Bei welchen städtischen Neu- und Sanierungsbauten können Elemente der lernfördernden Schulgestaltung eingesetzt werden?"

II Stellungnahme:
Wie der Bayerische Gemeindeunfallversicherungsverband in mehreren Veröffentlichungen dargestellt hat, werden in der „guten, gesunden Schule" das Schulgelände, Schulgebäude und Klassenzimmer als Orte des Lernens und Lebens verstanden. Sie sind Lebensräume für Schülerinnen und Schüler, die hier einen großen Teil ihrer Zeit verbringen. Es gilt inzwischen als unbestritten, dass sich Raumverhältnisse (u. a. Farbgestaltung, technische Ausstattung, Vorhandensein floraler Elemente, Licht- und Luftverhältnis) auf das Wohlbefinden, auf das Verhalten und die Leistungsfähigkeit von Lehrkräften und Schüler/-innen auswirken können. Daher wird das Lernumfeld und die sich dadurch ergebenden Lernbedingungen gerne als „der dritte Pädagoge" bezeichnet (vgl. Walden & Borrelbach, 2002).
Es ist daher pädagogisch sinnvoll und nachhaltig, bei der Gestaltung von Schulneubauten oder schulischer Sanierungsmaßnahmen Aspekte der „lernfördernden Schulgestaltung" v. a. bei Freiflächen und Schulräumen zu berücksichtigen.
Die rechtliche Grundlage des Baus, der Gestaltung und Ausstattung bayerischer Schulen ist in Art. 4 BayEUG[1] in Verbindung mit der Schulbauverordnung (SchulbauV) von 1994 geregelt.
Dem Unterricht dienende Räume, Anlagen und sonstige Einrichtungen, müssen baulich und ausstattungstechnisch so beschaffen sein, dass sie einen einwandfreien Schulbetrieb gewährleisten, sollten sich aber auch an Anforderungen orientieren, die sich aus den geltenden Stundentafeln und Lehrplänen ergeben (vgl. Art. 4 Satz 1 Bay EUG i. V. m. Anlage 6 Abschnitt 1.2 SchulbauV).

Im Folgenden werden exemplarisch und stichpunktartig die in den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg baulich umgesetzten lernfördernden Maßnahmen dargestellt:

a) Umsetzung in älteren Bestandsbauten:

<u>Berufliche Schule 1:</u>
- Umgestaltung des Foyers, Anschaffung von fünf Bank-Tisch-Kombinationen zur flexiblen Nutzung
- Ein Klassenzimmer wird auf Initiative der Schülerschaft als Schüleraufenthaltsraum gestaltet. Schüler/-innen wurden an der Ideenfindung beteiligt (PC mit Zugang zum päd. Netz, Sitz- und Leseplätze, ein Kicker).

<u>Berufliche Schule 4:</u>
Zur Verbesserung der Lehr- und Lernatmosphäre wurden:
- Zwei SegeL[2]-Klassenzimmer, vier Klassenzimmer des Berufsbereichs Kreditwirtschaft sowie das Schülercafé farblich gestaltet und mit Pflanzen begrünt (Pflege der Pflanzen außerhalb Sommerferien durch Schülerinnen und Schüler)

Zur Flexibilisierung der Unterrichtskonzepte:

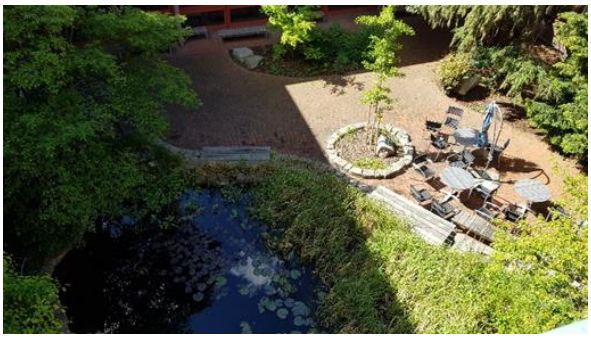
[1] Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
2 SegeL: Selbstgesteuertes Lernen –SegeL-Unterricht
Die Schülerinnen und Schüler im Berufsbereich Großhandel sollen befähigt werden, ihren Lernprozess in wachsendem Maße selbst zu steuern. Selbstgesteuertes Lernen ist ein zielgerichteter Prozess der bei klaren Rahmenbedingungen und unter Verwendung neuer Unterrichtsformen individuelles Lernen ermöglicht.

- Umbau von vier früheren EDV-Räume zu multifunktionalem Klassenzimmern ("nur" noch PC-Insel und Sitzplätze für ca. 20 Schülerinnen und Schüler). Die Zimmer wurden bewusst hell gehalten und mit Vorhängen mit freundlichen Farben ausgestattet.
- Räumliche Anpassung von zwei Religionszimmern (inkl. farblicher Neugestaltung).

In den meisten Fällen waren Schülerinnen und Schüler bereits bei der Projektplanung aktiv beteiligt.

Berufliche Schule 14:

Besonders bemerkenswert ist das Konzept des „Grünen Klassenzimmers" an der B14.

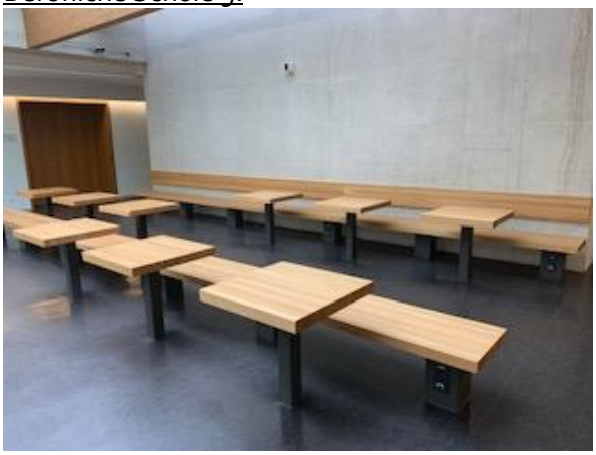




- Bei entsprechendem Wetter können Lehrkräfte Unterricht störungsfrei in den Innenhof des Gebäudes verlegen. In der Mitte des naturnah gestalteten Bereichs steht ein Ginkgo, dessen Pflanzung ein Ergebnis der Menschenrechtsarbeit an der Berufsschule 14 ist.
- Der Innenhof kann auch für Unterrichtsprojekte und als „Lerninsel" genutzt werden.

b) Umsetzung in neueren Bestandsbauten:

Berufliche Schule 9:







- Schaffung von modernen Lern- und Aufenthaltsbereichen an unterschiedlichen Orten des Schulhauses
- In der Schülerbibliothek ist das Arbeiten an internetfähigen PCs möglich
- Nutzung von WLAN ist flächendeckend und frei möglich.
- Vor dem Schulgebäude kann eine, einem Schiff nachempfundene Sitzmöglichkeit flexibel genutzt werden.

Berufliche Schule 10:



- Durch den Bau eines Bewegungsparcours entstand die Möglichkeit, den unterschiedlich ausgeprägten Bewegungsdrang der Schülerinnen und Schüler zu kanalisieren.
- Im Innenbereich des Schulgebäudes wurden Arbeitsräume geschaffen, in denen selbstgesteuertes Arbeiten gefördert und Rückzugsmöglichkeiten geschaffen wurden.

c) Umsetzungsideen bei in Planung befindlichen Neubauten

Berufliche Schule 5

Auszug aus den pädagogischen Forderungen der Schule, die in die architektonische Gestaltung und in die Raumplanung einbezogen werden sollten:

- Das Gebäude-, Raum- und Freiflächenkonzept soll sich besonders an den Zielen und Anforderungen der Lehrpläne und pädagogischen Konzepte (didaktische Jahresplanungen) sowie an den Anforderungen der Schularten der B5 orientieren.
- Das neue Gebäude soll den Geist der Schule als Kompetenzzentrum für Mode, Gestaltung, Berufsvorbereitung und Berufsintegration widerspiegeln.
- Das Gebäude soll in vorbildlicher Weise zukunftssicher, technologisch erweiterungsfähig, ökologische und energetische Belange berücksichtigend sein.
- Die Räume und Erschließungsflächen sollen funktional gestaltet und kombinierbar sein, um den unterschiedlichen Nutzungskonstellationen, Nutzungszeiten und -frequenzen gerecht zu werden. Zur lernfördernden Raumqualität gehören:
 - gute Lichtverhältnisse mit ausgewogenen Anteilen an Tageslicht und künstlicher Beleuchtung
 - ein wirksamer, individuell steuerbarer Sonnenschutz
 - eine gute Frischluftversorgung der Räume
 - Schallschutz und eine die Gesundheit unterstützende Raumakustik.
- Farbgestaltungen je Etage mit einem Farbleitton könnten zusätzlich Orientierung und Struktur vermitteln.
- Die Verkehrsflächen sollen nicht nur als Verkehrs- und Fluchtwege, sondern auch als Lernbereiche für Kleingruppen, für Kommunikation und zum Verweilen dienen.
- Die Pausen- und Aufenthaltsbereiche im Freien dienen der Regeneration und dienen als „grünes Klassenzimmer" (Sitzmöglichkeiten, Tischtennisplatten, Basketballkörbe, Schulgarten)

Berufliche Schule 7:

Bei der lernfördernden Schulgestaltung zur Revitalisierung der B7 sind folgende Maßnahmen geplant:

Innenbereich:

- durch den Architektenentwurf festgelegtes Farbdesign:
 - Klassenzimmer: weiße Wände, graue Böden, farbige Stühle
 - Farbinseln auf den Gängen und in der Aula entsprechend der Schulfarben
 - farbiges Treppengeländer
- Sitznischen auf den Gängen
- Pflanzen in der Aula
- Trinkbrunnen
- flexibel nutzbare, integrierte Fachunterrichtsräume

- neueste IT-Ausstattung in allen Räumen; WLAN überall verfügbar
- drei auf das Gebäude verteilte „Studibüros" (Räume mit für Lernende frei zugänglichen PCs)
- hauseigene Mensa und Cafeteria

Außenbereich:
- Schachbrett und Tischtennisplatte am Hof
- Vorbereitende Maßnahmen zur Gestaltung eines „grünen Klassenzimmers" für Unterricht im Freien

d) Rahmenbedingungen

Neubau vs. Altbausanierung
Schulneubauten bieten auf Basis sinnvoller pädagogischer Konzepte, der einschlägigen bau-, brand- und arbeitsschutzrechlichen Verordnungen und in enger Abstimmung mit der für die schulaufsichtliche Genehmigung zuständigen Behörde (für Nürnberg: Regierung von Mittelfranken) einen angemessenen Spielraum, eine lernfördernde Gestaltung der Schule umzusetzen.
Bei Altbauten muss oft die pädagogische Funktion der vorgegebenen Form des Gebäudes folgen, kreative Konzepte sind jedoch trotzdem möglich, wie die Neugestaltung der Küchen an der Beruflichen Schule 3 oder die Sanierung der histologischen Labore an der B8 unterstreichen.

Verordnung über die Feuerbeschau (FBV)
Zweck der Feuerbeschau ist es, Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz, die von Brände ausgehen, zu verhüten. Die Gefahrenbereiche werden durch die Begehung und Kontrolle von Gebäuden und Sonderbauten erkannt und durch bauliche oder organisatorische Maßnahmen verhindert (vgl. §1 f. FBV).
Diese ohne Zweifel notwendige Umsetzung der Verordnung hat jedoch direkte Auswirkungen auf die mögliche lernfördernde Gestaltung von Räumen und Schulgebäuden. Beispielhaft sei an der Stelle das pädagogische und fachliche Arbeiten mit den Fachklassen der Floristen an der B5 genannt. Dieses schließt die Präsentation von Schülerarbeiten im Schulgebäude ein (florale Gestaltung von Räumen). Seit der Feuerbeschau vom 17.12.18 ist dies aus brandschutzrechtlichen Gründen auf Fluchtwegen der ersten und zweiten Ordnung nicht mehr möglich.

Architektenentwurf
Grundlage einer schulischen Bautätigkeit ist die Zusammenarbeit mit Architekten. Da Planungsleistungen urheberrechtlich nicht vollumfänglich geschützt sind[3], werden diese meist in einem Architektenvertag mit dem Bauherren einzelvertraglich geregelt.
Gestaltungen im Sinne der lernfördernden Schulgestaltung erfordern somit eine frühzeitige Berücksichtigung im Vertragswerk. Gerade bei lernfördernden Anpassungen von Bestandsbauten ist daher z. B. bei der Änderung des Farbkonzeptes, eine Genehmigung des Architekten notwendig.

e) Zusammenfassung und Ausblick

Wie oben beschrieben, ist die lernfördernde Gestaltung von Schulen im Innen- und Außenbereich von allen Beteiligten gewünscht und wird durch zahlreiche Maßnahmen an den beruflichen Schulen in Nürnberg berücksichtigt.

[3] Schutzfähig sind nach § 2 Abs. 1 Nr. 4 i. V. m. Abs. 2 Urheberrechtsgesetz (UrhG) nur Werke der Baukunst und Entwürfe zu solchen Werken. Es muss sich um persönliche, geistige Schöpfungen handeln, die sich durch einen hohen Grad an individueller ästhetischer Gestaltungskraft aus der Masse des alltäglichen Bauschaffens hervorheben. Aufgrund dieser Prämisse genießen die meisten Planungsleistungen von Architekten im »normalen« Wohn- und Gewerbebau keinen Schutz nach dem Urheberrechtsgesetz. (*Architektenkammer Niedersachsen (2009)*: Architektenvertrag – Ein Leitfaden zur Vertragsgestaltung, S. 28. In: https://www.aknds.de/ fileadmin/pdf/Flyer-Broschueren-PDFs/Architektenvertrag_2009.pdf; abgerufen am 24.05.2019)

V. a. bei der Gestaltung der Innenräume wird die Schülerschaft in die Planung und Durchführung der Maßnahme einbezogen. Aber auch bei der Umsetzung des Nachhaltigkeitsgedankens (z. B. Erhalt und Pflege v. a. der Pflanzen) werden Schülerinnen und Schüler aktiv tätig.

Lernfördernde Gestaltungen müssen allerdings im Einklang mit einer Vielzahl rechtlicher und verwaltungstechnischer Rahmenbedingungen stehen, was den kreativen Spielraum aller am Schulbetrieb Beteiligten begrenzt.
Daher ist es erfreulich, dass bei Neu- und Renovierungsbauten Bedingungen der „Lernfördernden Schulgestaltung" bereits als Kriterium bei den Architektenleistungen berücksichtigt werden.

Die Neuordnungen von Ausbildungsbereichen, der technologische Wandel und die damit einhergehenden neu geforderten Kompetenzen machen eine daran angepasste Gestaltung des Lernortes Schule unerlässlich. Architektur und Raumgestaltung müssen im Auftrag der Didaktik handeln, drücken damit die Wertschätzung gegenüber den Schülerinnen und Schülern aus und entfalten die Wirkung als „dritter Pädagoge".

SchB, 24.05.2019
-8703

Beschlussvorlage
SchA/014/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Sachstand zu den Planungen des Neubaus des Martin-Behaim-Gymnasiums und Sanierung/Erweiterung des Neuen Gymnasiums Nürnberg

Anlagen:
Schulausschuss Juli 2019 Sachstand Bau MBG NGN
Übersichtspläne

Sachverhalt (kurz):
In den vergangenen Monaten wurden die Planungen für die beiden zusammenhängende Bauprojekte weiter vorangebracht. In diesem Bericht soll dem Ausschuss der aktuelle Sachstand dargelegt werden, dieser betrifft u.a. grundsätzliche Darstellungen zu
- den Überlegungen hinsichtlich der Bauplanung (Sanierungsumfang, Zeitabläufe, Denkmalschutz, Umfang Gesamtareal)
- den geplanten Raumprogrammen beider Schulen und den neuen Förderrichtlinien des Freistaates
- den pädagogischen Raumkonzepten beider Schulen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Bei allen Schulneu- und Umbauten entsteht eine Diversity-Relevanz(Alter, Geschlecht, Inklusion/Barrierefreiheit), die grundsätzlich in den Planungen berücksichtigt wird.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. VI**

☒ **Ref. II/ZSG**

☒ **wbg-K**

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss begrüßt die unter Ziff.2 der Sachverhaltsdarstellung aufgeführten baulichen und pädagogischen Planungen und beauftragt die Verwaltung, diese Maßnahmen entsprechend weiter zu entwickeln.

Schulausschuss-Sitzung 19.07.2019

TOP Baumaßnahmen

Sachstand Projekt Martin-Behaim-Gymnasium und Neues Gymnasium

1. Grundlagen

1.1 MBG

In Untersuchungen des Hochbauamtes wurde die (General-)Sanierung der Gebäude, die aufgrund der auftretenden Mängel nötig wäre, als unwirtschaftlich festgestellt und stattdessen ein Abriss und Neubau vorgeschlagen. Siehe dazu den Bericht im Stadtrat am 10.04.2019.

Im Nachgang zu dieser Entscheidung wurde 2017 eine erste Baumassenstudie erstellt, die eine grundsätzliche Machbarkeit eines 6-zügigen Gymnasiums auf dem vorhandenen Grundstück prüft. Die Studie der ARGE Raumland kam zu dem Ergebnis, dass die Realisation möglich ist und stellte erste Varianten von Baukörpern und deren Anordnung vor. Bereits hier war die gemeinsame Planung und Durchführung in Verbindung mit dem Projekt Neues Gymnasium angelegt und eine Zusammenlegung von Funktionsbereichen der beiden Schulen angedacht.

1.2 NGN

Auch die Gebäude des NGN sind stark sanierungsbedürftig, dies betrifft sowohl Brandschutzaspekte als auch die technische Gebäudeausrüstung. Der so genannte Hausmeisterbau ist laut Gutachten eines Ingenieurbüros baufällig und damit nicht mehr nutzbar. Die Turnhallen sind gleichfalls mangelhaft und laut Vermerk der zuständigen Stelle an der Regierung von Mittelfranken aufgrund der Maße und Sicherheitsanforderungen nicht als Turnhalle nutzbar.

Allerdings ist die Gebäudeeinheit des NGN (Hauptgebäude, Turnhallen, Hausmeisterbau) als Einzeldenkmal eingetragen, so dass hier ein Abriss und Neubau als wirtschaftlichere Lösung nicht in Betracht gezogen werden kann. Im Hinblick auf die Turnhallen ist nach längerer Diskussion und Begutachtung nun klar, dass die Gebäudehülle bestehen bleiben muss, da eine Nutzung als Turnhalle nicht möglich ist, muss dieser Gebäudeteil so umgebaut werden, dass andere schulische Bereiche einziehen können.

1.3 Größen der Schulen, Schulzweige

Im Zuge des deutlichen Anstiegs der Schülerzahlen an den Gymnasien in der Stadt Nürnberg durch Bevölkerungswachstum und Rückkehr zum so genannten „G9“ ist der Ausbau der räumlichen Kapazitäten im gesamten Stadtbereich dringend geboten. Auch dazu sei auf die Vorlage im Stadtrat am 10.04.2019 verwiesen.

Für die Schulen MBG und NGN hat dies folgende Konsequenzen:

Der Gesamtstandort MBG/NGN muss zukünftig eine Kapazität für 12 Züge aufweisen (derzeit 4,5 an MBG und 3,5 an NGN). Da das Neue Gymnasium mit dem Beschluss des dortigen Schulforums sich einstimmig für die Einführung des musischen Zweigs ausgesprochen hat, ist es notwendig, die Erhöhung des Gesamtstandortes aus beiden Schulen auf 12 Züge (siehe Tabelle) durch einen Ausbau des MBG auf sieben Züge zu realisieren. Diese werden sich voraussichtlich aus zwei sprachlichen und fünf naturwissenschaftlich-technologischen Zügen zusammensetzen. Dieses Vorgehen ist mit der Schulleitung abgestimmt. Auch besteht die Zusage der MB-Dienststelle trotz des aktuell gültigen Moratoriums zur Gründung von neuen Schulzweigen am NGN einen musischen Zweig planen zu dürfen. Damit wäre das NGN neben dem Labenwolf-Gymnasium das zweite in Nürnberg mit musischem Schwerpunkt. Da

hier jedoch kein realistischer Bedarf an mehr als zwei zusätzlichen Zügen gesehen wird, gehen die Planungen von einer fünfzügigen Schule aus (drei sprachlich und humanistisch, zwei musisch).

Eine schulaufsichtliche Genehmigung der beiden Bauvorhaben liegt zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht vor und kann erst nach Durchlaufen der weiteren Planungsphasen (siehe 3.) auf Basis von architektonischen 1:100-Plänen angefragt werden. Insbesondere die Genehmigung eines Gymnasiums mit einer Größe über sechs Zügen ist auf Regierungsseite in Diskussion. Bei einer Vorstellung der Gymnasialkonzeption für Nürnberg in der Fachabteilung des Kultusministeriums wurde jedoch Zustimmung signalisiert.

2. Planungsdetails

2.1 Bauplanung/Ausführung

Zur Entscheidung der Auswahl des Planungs- und Ausschreibungsverfahrens sei auf die Beschlussfassung des Stadtrats am 10.04.2019 verwiesen.

Die wbg-K hat bereits umfangreiche technische Prüfung beider Grundstücke und Gebäudekomplexe vorgenommen. Zudem wurde aufgrund der seit 2017 geänderten Prämissen (5+7-Züge statt 6+6; kein Abriss der Turnhallen am NGN, Überlegungen zu einem „Gelenkbau“ im Bereich der Weddigenstraße) eine neue Baumassenstudie beauftragt. In einer Präsentation am 27.05.2019 wurden die Ergebnisse seitens der wbg-K vorgestellt, daraus ergeben sich folgende Überlegungen bzw. Konsequenzen:

- Die Sanierung des NGN muss weit umfangreicher gedacht werden als angenommen. Alle Wasser-, Strom- und Datennetze müssen vollständig ersetzt werden, da eine Instandsetzung technisch und wirtschaftlich nicht möglich ist.

- Diese umfassende Sanierung des NGN kann unter bestimmten Vorzeichen (z.B. rechtzeitige Fertigstellung von Neubau-Gebäudeteilen) im laufenden Betrieb vorgenommen werden, die Belastung für die Schule wird entsprechend hoch sein. Alternativ dazu wäre eine Verschiebung des Projektes NGN zu denken, d.h. die zeitweise Verlagerung der gesamten Schule in das Gebäude der heutigen BBS nach Auszug des Interim MBG (voraussichtlich Sommer 2025) und Beginn der Arbeiten am NGN erst danach. Im Zuge dieser Sanierung müssen auch die dringenden ausstehenden Maßnahmen zur Herstellung eines ausreichenden Brandschutzes ausgeführt werden. Die wbg-K wird mit der Brandschutzabteilung im Hochbauamt die Arbeiten koordinieren – hier ist eine Festlegung zu treffen, welche Maßnahmen noch vor der Sanierung ausgeführt werden.

- Die Festlegung des Denkmalschutzes, dass die Turnhallen des NGN als Baukörper erhalten werden müssen, zieht eine starke Einschränkung des Baufeldes nach sich. Die nötigen zusätzlichen Baukörper können damit nur an der Nord- und Nordostseite entstehen und müssen entsprechend höher werden. Bereits bei der Erstellung des IZBB-Baus am NGN war eine Mehrstöckigkeit jedoch aufgrund des Widerstands der Nachbarschaft nicht realisiert worden.

- Das so genannte Hausmeistergebäude am NGN wird abgerissen und kann als Fläche für einen Neubautrakt dienen, idealerweise in Verbindung zum Hauptgebäude.

- Die beiden nachträglich an das Hauptgebäude am NGN angebauten „Türme“ sind nicht denkmalgeschützt und können je nach Entwurf abgerissen werden.

- Das IZBB-Gebäude am NGN wird in den Ausschreibungstexten für das VGV-Verfahren als erhaltenswert beschrieben werden, ein Abriss kann jedoch (bei Nachweis der Wirtschaftlichkeit) angedacht werden. Gleiches gilt für den IZBB-Bau am MBG, dieser blockiert sehr durch seine Lage die mögliche Bebauung und ist zudem mit Baumängeln belastet. Auch dieser Bau könnte u.U. abgerissen werden.

- Das zukünftige Hauptgebäude des MBG wird voraussichtlich ähnlich situiert sein wie der Bestandsbau, unter Einbezug der derzeit nicht in das Grundstück einbezogenen Grünfläche im Südwesten (ggfs. Zugangsfläche, nicht Bebauung). Dies liegt aber im Ermessen der Planer.

- Ein so genanntes Scharniergebäude mit gemeinsamen Nutzungen (siehe auch 2.2.2) muss auf dem Grundstück des MBG unter Einbezug der Weddigenstraße situiert werden. Die Straße wird im Bereich der Schule nur noch für Fußgänger und Radfahrer sowie als Anliefer- und Feuerwehranfahrt geöffnet sein. Rad- und Fußweg in Richtung Schultheißallee können über das Grundstück des NGN (derzeit Grünstreifen vor dem Hauptgebäude) geführt werden. In dem Scharniergebäude sollen die Hallensporteinheiten (3+4, siehe 2.2.3 d)) integriert werden, je nach Entwurf könnte eine Halleneinheit für das MBG auch an anderer Stelle entstehen. Die Hallen sollen so konzipiert werden, dass sie im Schulbetrieb als eigenständige Einheiten der jeweiligen Schule zur Verfügung stehen, im Bedarfsfall (Sportereignisse mit hohem Einzelflächenbedarf) aber auch gemeinsam genutzt werden können (Übergänge). Eine „Rücken-an-Rücken"-Anordnung mit zentralen Versorgungsbereichen wäre ein denkbarer Weg.

2.2 Pädagogische Raumplanung

2.2.1 Neue Grundlagen der Förderung

Wie schon für andere Schularten zuvor wurden auch für die Gymnasien die so genannten „Flächenbandbreiten" 2018 in Kraft gesetzt, detaillierte Informationen sind der Anlage zu entnehmen. Damit können beim Aufsetzen der Raumprogramme in deutlich erhöhtem Umfang pädagogische Konzepte und Überlegungen umgesetzt werden und die neu zu denkenden Räume („Marktplätze", Differenzierungsräume, etc.) sind grundsätzlich förderfähig. Der GB 3.BM und SchA haben sich dazu intensiv mit den zuständigen Stellen ausgetauscht, von Seiten der RvMfr. wurde zudem ein fiktives Raumprogramm für Gymnasien in der in diesem Projekt erforderlichen Größe zur Verfügung gestellt. Daraus und aus den Gesprächen wurde erkennbar, dass im Hinblick auf die möglichen Förderungen eine Planung mit Ausweitung der Flächen bis hin zu den oberen Werten realistisch ist.

Damit ergeben sich für beide Bauprojekte bzw. die synergetisch gedachten Bereiche (siehe 2.2.2) deutlich höhere Flächenbedarfe für alle der in den Bandbreiten genannten sechs Bereiche. Diese neuen Planungsgrundlagen und damit möglichen Umsetzungen von pädagogischen Konzepten (siehe 2.2.3) bedingen folgerichtig höhere Zuschussbeträge, aber (da anteilig berechnet) auch eine Ausweitung der für den Bau benötigten städtischen Mittel.

2.2.2 Synergieeffekte der räumlichen Nähe der Schulen

Durch die unmittelbare räumliche Nähe der beiden Schulen sind in der Planung mögliche Synergieeffekte durch gemeinsame Nutzungen denkbar. Diese könnten betreffen:
- ein gemeinsames Beratungszentrum (Schulpsychologie, Beratungslehrkräfte)
- eine gemeinsame Mensa (zentrale Küche, evtl. zwei Speisesäle mit mehreren Essensschichten)
- eine gemeinsame Schul- bzw. Stadtteilbibliothek
- Platzierung der Hallensporteinheiten (4+3) in einem Gebäudeensemble

Diese Überlegungen werden aktuell mit den Schulen, den beteiligten Dienststellen sowie der wbg-K diskutiert und dann je nach Entscheidung in die Vorgaben für die Architekten einfließen.

2.2.3 Raumbedarf/Pädagogische Raumkonzepte

Mit beiden Schulen wurden ausgehend von der Präsentation der ersten Baumassenstudie intensive Planungsphasen begonnen. Zunächst wurden an beiden Schulen die Schulfamilien (incl. Elternbeirat, Fördervereine, Schülervertretungen) über die Grundüberlegungen informiert und dort jeweils Planungsgruppen gegründet. In einer von SchA organisierten Fahrt wurden die Gymnasien in Ergolding und Hilpoltstein besucht und die architektonischen Konzepte bzw. pädagogischen Grundüberlegungen vorgestellt. Darüber hinaus gab es seitens des GB/SchA und der Schulen weitere vielfältige Kontakte/Besuche zu externen Informationsquellen (weitere Schulbauten, Schulbaumesse Hamburg u.a.). Vor allem in den Schulen und in Zusammenarbeit mit der Verwaltung entstanden so die hier kurz skizzierten Konzepte sowie die Raumprogramme (siehe 3.)

a) Martin-Behaim-Gymnasium

Grundsätzlich hat die Schulgemeinschaft am MBG sich für eine Aufteilung der zukünftigen Schule in verschiedene Einheiten entschieden, die als Departments oder Cluster bezeichnet werden. Diese Departments sollen eine klare räumliche Verortung im Neubau erhalten und damit den Jahrgängen bzw. Fachbereichen eine „Heimat“ bieten, die anhand der speziellen Anforderungen geplant und eingerichtet werden soll. Geplant sind folgende Bereiche:

Jahrgangsstufen:

5. und 6. Klassen

Fachschaften:

Naturwissenschaften (Chemie, Biologie, Physik)
Mathematik / Informatik
Deutsch (+ Bibliothek)
Religionslehre / Ethik (+ Raum der Stille)
Gesellschaftswissenschaften I: Geschichte / Politik und Gesellschaft
Gesellschaftswissenschaften II: Geographie / Wirtschaft und Recht
Fremdsprachen I: Englisch und Französisch
Fremdsprachen II: Latein und Italienisch

=> Zusammengefasst in synergetische Kombinationen (räumliche Nähe):
Naturwissenschaften + Mathematik/Informatik
Fremdsprachen I und II
Gesellschaftswissenschaften I und II
Deutsch + Religionslehre/Ethik

Dem Bereich Naturwissenschaften + Mathematik/Informatik kommt am MBG als MINT-Excellence-Schule eine besondere Bedeutung zu.
Die einzelnen Raumbedarfe der Bereiche können aus den Raumprogrammen ersehen werden.

b) Neues Gymnasium

Auch das NGN sieht seine Grundstruktur in einem sanierten Gebäude zzgl. Neubauteile in der Aufteilung in Cluster, wobei hier eine Einteilung nach Jahrgangsstufen vorrangig ist. Diese Cluster werden ergänzt durch offene Marktplatzflächen und Differenzierungsräume, die zusammen mit Bewegungsflächen eine veränderte Gestaltung und Rhythmisierung des Unterrichtes ermöglichen. An beiden Schulen sollen die Cluster mit Büros für Lehrkräfte versehen werden, die sowohl Rückzugs- als auch Arbeitsraum sind.

Ein Schwerpunkt in Raumgestaltung und Ausstattung am NGN ergibt sich zwangsläufig durch die Einrichtung der musischen Ausbildungsrichtung. Geplant sind eine ausreichende Anzahl von Proberäumen für den Instrumentalunterricht und Musiksäle/Mehrzweckräume zur gemeinsamen Nutzung mit weiteren künstlerischen Schwerpunkten (Theater, Konzerte).

c) Ganztag

An beiden Schulen wird gemäß Stadtratsbeschluss eine Ausweitung der Ganztagesangebote in den Raumkapazitäten eingeplant. In die Flächenberechnungen fließen ein:

- Klassen des gebundenen Ganztags (15 an NGN/20 an MBG)

- Gruppen des offenen Ganztags (8 an NGN/12 an MBG),

so dass in Summe ein Angebot für 50% der geplanten Schülerzahlen erreicht wird. In beiden Raumprogrammen werden die Flächen in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken mit einem Multiplikator

von 1,5m² pro Ganztagsschüler (gGT und oGT) angesetzt. An beiden Schulen werden dezidierte Ganztagesbereiche entstehen, die eine Vielzahl von Räumen mit unterschiedlichster Nutzung enthalten (Bewegung, Silentium, Kunst, Werken uvm.). Das NGN plant zudem die Integration der Ganztagesklassen in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 in die Cluster, dadurch sind hier Klassenzimmer mit einer Größe von 80m² vorgesehen. Die Regierung hat durch Anrechnung dieser Zusatzflächen auf den Bereich des Ganztages eine Förderfähigkeit signalisiert.

d) Sportbedarf

Die mögliche Zusammenlegung der Hallensportbedarfe beider Schulen wurde bereits erwähnt, dabei ist jedoch eine Trennung und Zuordnung der zu einer Schule gehörigen Einheiten auch in einem Gebäude angedacht. Die benötigten Ausstattungen etc. werden deshalb wie für getrennte Einheiten benötigt.
Konkret sind diese Hallensporteinheiten geplant:

MBG:
4-fach Halleneinheit (alternativ : 3+1), komplett bespielbar und trennbar; Zuschauertribünen (max. 199 Plätze), lichte Höhe 7,00m.
Konditionsraum
Umkleide-/Waschräume
Geräteräume

NGN:
3-fach Halleneinheit, komplett bespielbar und trennbar; Zuschauertribünen (max. 199 Plätze), lichte Höhe 7,00m.
Konditionsraum
Umkleide-/Waschräume
Geräteräume

Nutzung wie üblich auch für Vereinssport und entsprechende Veranstaltungen ist vorgesehen.

Für die benötigten Flächen/Anlagen des Freisports wird wie folgt geplant:

MBG:
1x Rasenspielfeld
2x Allwetterplatz mit Weit-/Hochsprunganlage
Laufbahnen 130m
Kugelstoßanlage

NGN:
Vorhandende Anlage der FAU Erlangen-Nürnberg, siehe Pläne
ggfs. Ergänzung um Beachvolleyballfeld

3. Anlagen

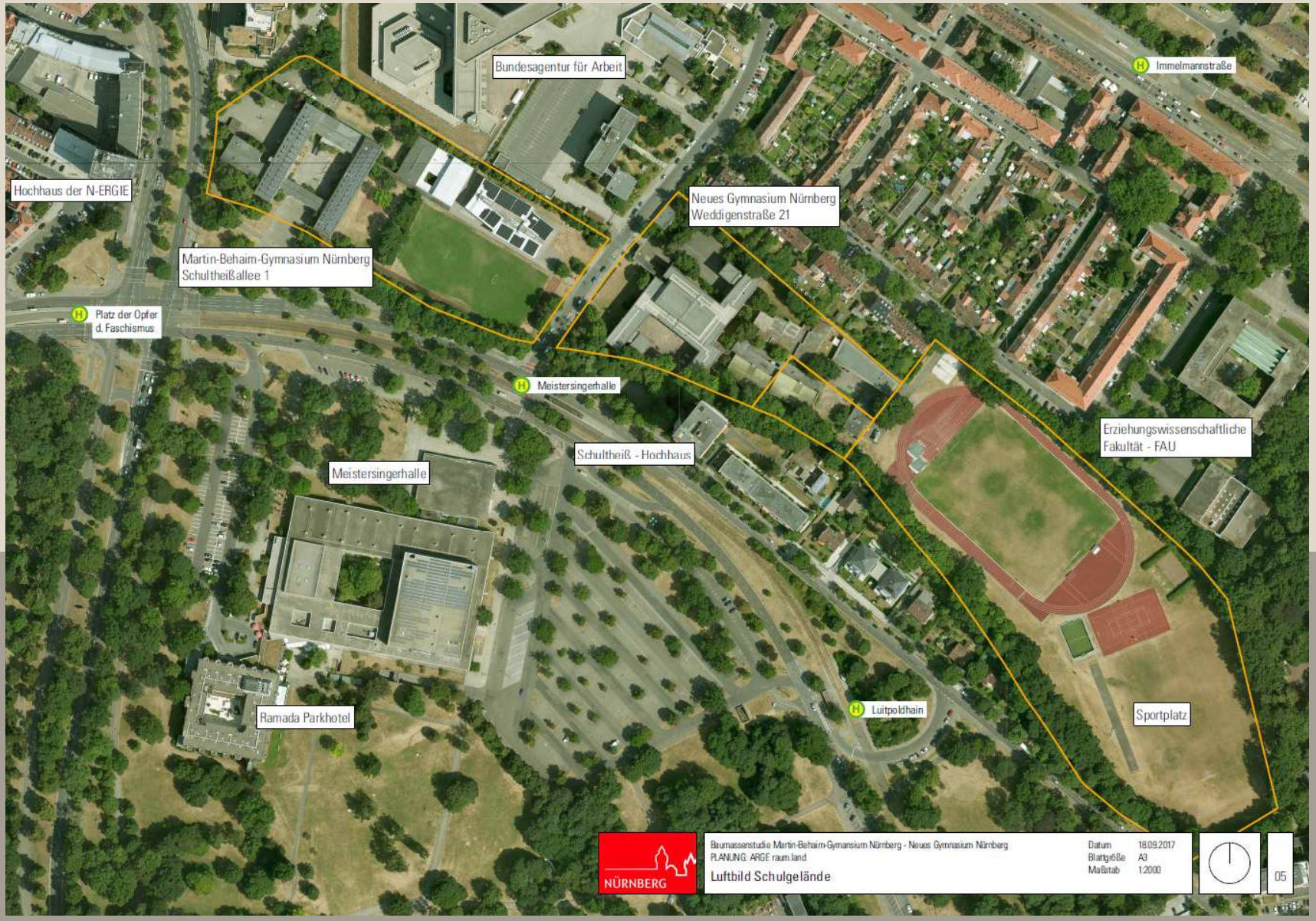
Anlage 1: Handreichung zu den Flächenbandbreiten für Gymnasien

Anlage 2: Vorläufiges Raumprogramm Martin-Behaim-Gymnasium

Anlage 3: Vorläufiges Raumprogramm Neues Gymnasium

Anlage 4: Übersichtspläne

Bauprojekt Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium
Übersichtspläne
Schulausschuss-Sitzung Juli 2019



Bauprojekt Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium
Übersichtspläne
Schulausschuss-Sitzung Juli 2019



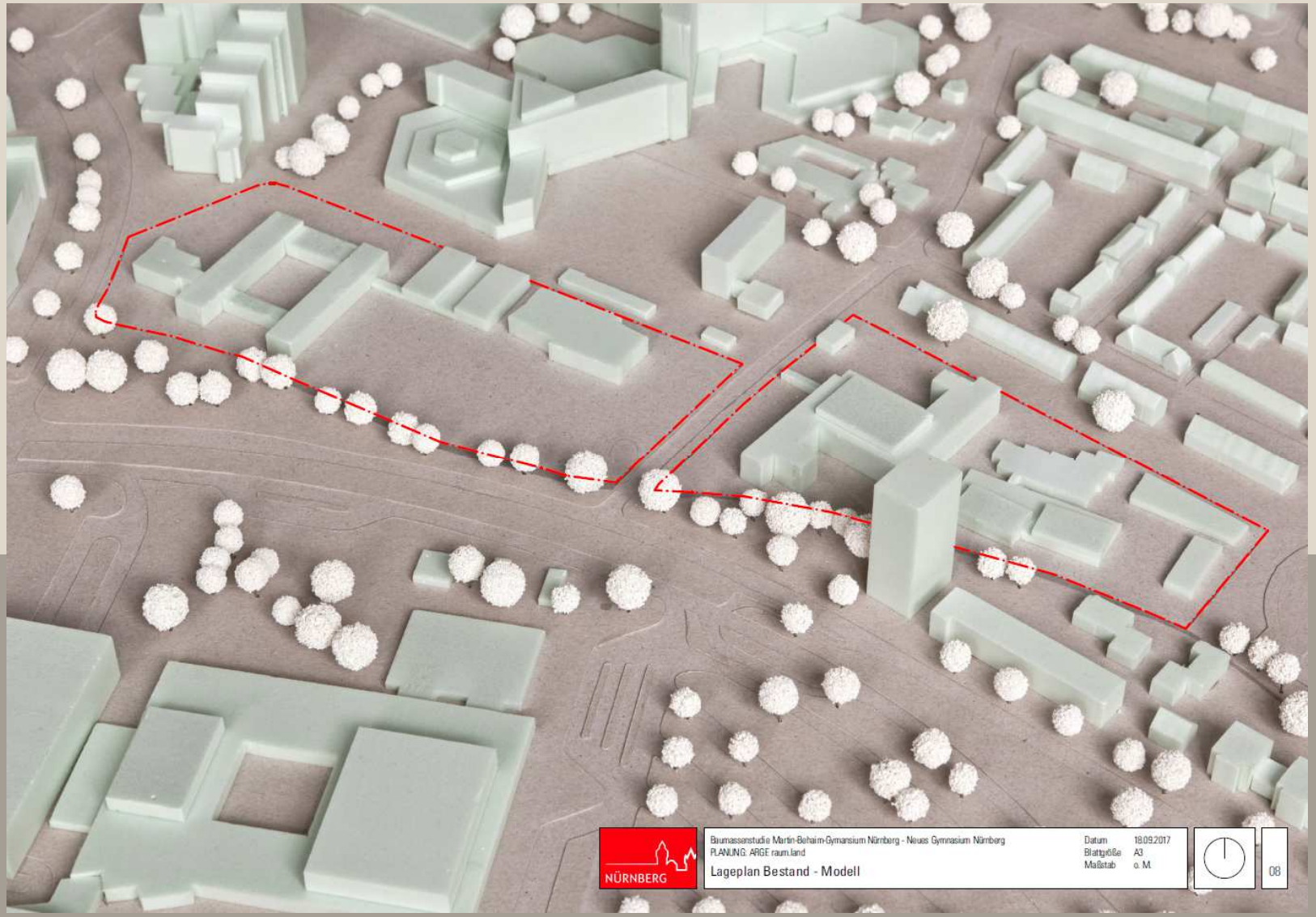
NÜRNBERG

Baumassenstudie Martin-Behaim-Gymansium Nürnberg - Neues Gymnasium Nürnberg
PLANUNG: ARGE raum.land

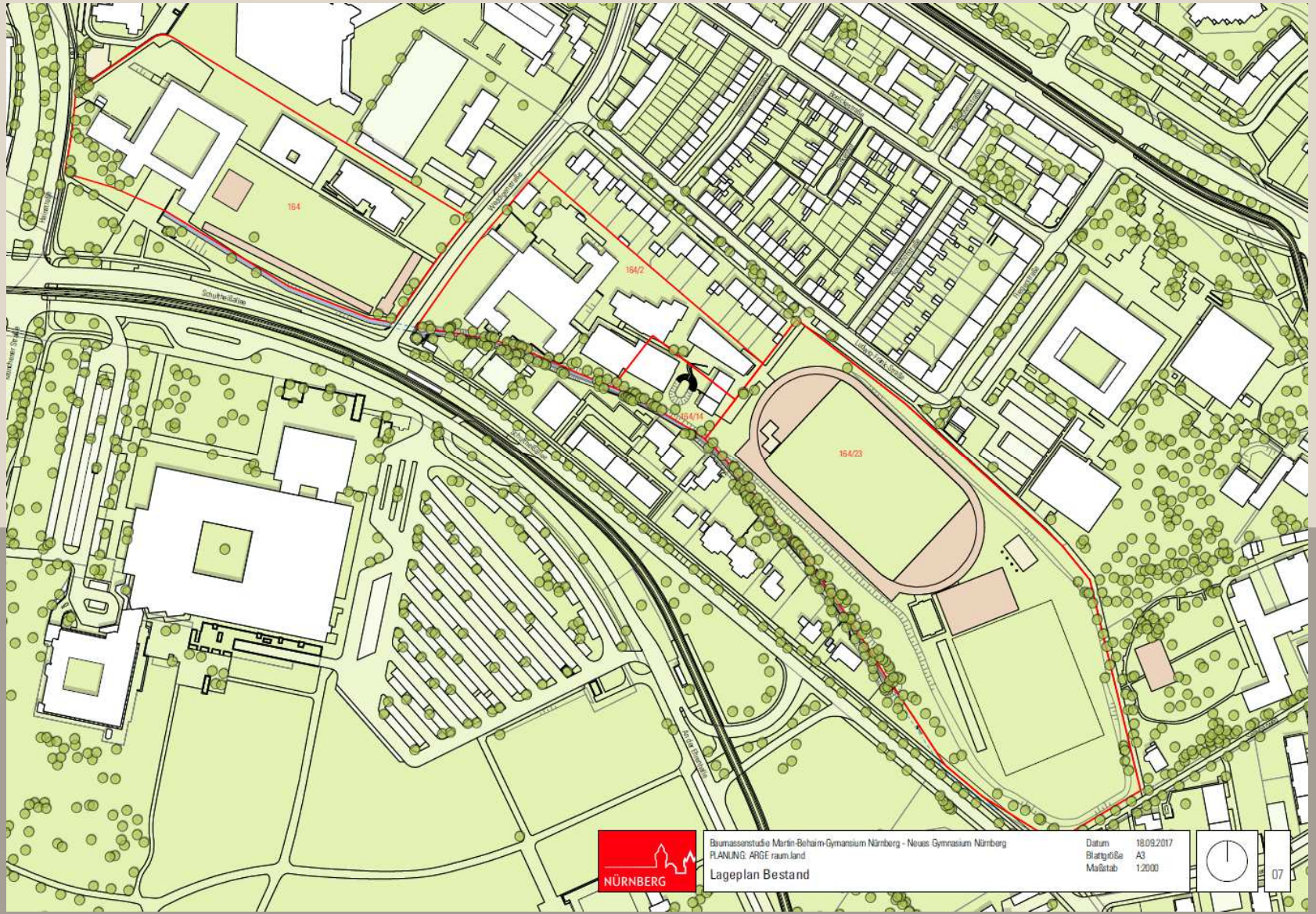
Vogelperspektive

Datum	18.09.2017
Blattgröße	A3
Maßstab	o.M.

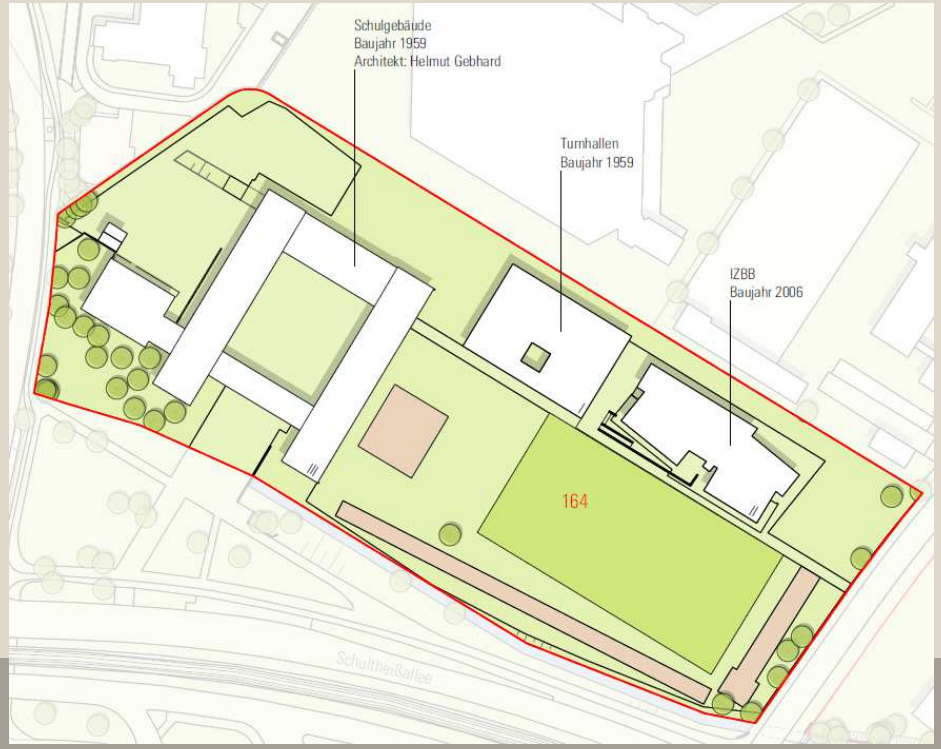
Bauprojekt Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium
Übersichtspläne
Schulausschuss-Sitzung Juli 2019



Bauprojekt Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium
Übersichtspläne
Schulausschuss-Sitzung Juli 2019



Bauprojekt Martin-Behaim-Gymnasium / Neues Gymnasium
Übersichtspläne
Schulausschuss-Sitzung Juli 2019



NÜRNBERG

Baumassenstudie Martin-Behaim-Gymansium Nürnberg - Neues Gymnasium Nürnberg
PLANUNG: ARGE raum.land
Bestand - Martin-Behaim-Gymnasium Nürnberg

Datum 18.09.2017
Blattgröße A3
Maßstab 1:1000



NÜRNBERG

Baumassenstudie Martin-Behaim-Gymansium Nürnberg - Neues Gymnasium Nürnberg
PLANUNG: ARGE raum.land
Bestand - Neues Gymnasium Nürnberg

Datum 18.09.2017
Blattgröße A3
Maßstab 1:1000

Berichtsvorlage
SchA/015/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:
Neubau Bertolt-Brecht-Schule; hier: Vorstellung der Sporthallenfassade

Anlagen:
Ansicht
Vorlage

Bericht:

Die Turnhalle der entstehenden neuen BBS wird künftig das optische Ende der sogenannten Großen Straße bilden. Diese städtebauliche Situierung im geschichtlichen Umfeld bedarf einer sorgfältigen Gestaltung. In die Fassade sollen quasi als geschichtliche Antwort Aussagen von Bertolt Brecht eingearbeitet werden, die im schulinternen Dialogverfahren gewählt wurden.

WBG-K präsentiert mittels Beamer eine fotorealistische Animation der Sporthallenfassade. Neben einer kurzen technischen Beschreibung wird auch näher auf die Zitate eingegangen (Überlegungen zur Auswahl der Brecht-Zitate durch die Schule).

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Fassade soll die Schulgemeinschaft unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Weltanschauung oder anderen für die Schule relevanten Faktoren spiegeln.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **ZD**

☐

☐



+ 16.69 Traufkante TRH

+ 14.80 OK Attika

+ 13.78 OK RD

+ 13.27 OK RD

+ 12.44 OK Attika

+ 11.44 OK RD
3-Feld Halle

+ 9.35 OK
FFB 2.OG

+ 9.59 OK RD
4-Feld Halle

+ 4.42 OK FFB 1.OG

± 0.00 / +323.80

- 3.74 OK FFB UG

ANSICHT NORD – VON DER KARL-SCHÖNLEBEN-STRASSE

Schulausschussvorlage - Sporthallenfassade BBS neu

Bei der Fassade der Sporthalle handelt es sich um eine perforierte Aluminiumkassetten-Vorhangfassade, deren Lochdurchmesser 8 und 25 mm betragen. Diese vorgehängte, gelochte Fassade überspannt auch die dahinterliegenden Fenster. Auf Grund dessen können die Zitate nicht beliebig verschoben werden. Die Positionierung und Größen der Schriftfelder wurden auf den Entwurf der Sporthalle hin abgestimmt. Von daher wäre es hilfreich, wenn die dargestellten Ansichten belassen würden. Die Lage der Fenster und der Zitate können der beigefügten Abbildung entnommen werden.

Die Zitate wurden von der gesamten BBS-Schulfamilie entwickelt; dabei spielten folgende Überlegungen/Gründe eine besondere Rolle:

- Es sollte einen Bezug zum Namensgründer der Schule geben.
- Es sollte einen Zusammenhang zum historischen Ort der Schule am Ende der großen Straße geben.
- Der Leser soll Denkanstöße erhalten, die in hohem Maße deckungsgleich sind mit den Zielen einer Unesco Projektschule.
- Die Zitate sollten einen hohen Bekanntheitsgrad haben.

1. Zitat: „Ändere die Welt, Sie braucht es!“

Dieser Ausspruch stammt aus Brechts Lehrstück „Die Maßnahme“ (uraufgeführt 1930), einem Werk, das – wie viele andere auch - im Dritten Reich verboten war. In diesem Kurzdrama wird in verschiedenen Episoden thematisiert, wie es dazu kommt, dass ein junger Mann ermordet wird. Der Hintergrund dazu ist, dass dieser Mann sich gegen eine Gruppe stellt und gemäß seiner eigenen Überzeugung handelt; dafür aber muss er mit seinem Leben bezahlen.
Eine derartige Konstellation ist heute ebenfalls noch denkbar, da auch in unserer Zeit viele Menschen unter unwürdigen Bedingungen leben müssen sowie auch das überzeitliche Konstrukt (Kampf eines einzelnen gegen eine Gruppe) immer Gültigkeit besitzen wird. Zudem passt der Ausspruch: „Ändere die Welt, sie braucht es!“ sicherlich auch zu aktuellen Debatten, sei es zur Atompolitik, zum Volksbegehren für Artenschutz, zu erstrebenswerten Errungenschaften in der Medizintechnik oder zum Klimaschutz. Denn schließlich, wie auch die Fridays-for-Future-Bewegung regelmäßig auf ihre Banner schreibt, gibt es ja keinen „Planeten B“.
Abgesehen von der Aktualität des Ausspruchs ist aber auch bemerkenswert, dass die in diesem Stück enthaltenen Arbeiterlieder seit 2014 zum immateriellen UNESCO-Kulturerbe Deutschlands gehören. Auch daher passt dieses Zitat sehr gut zu einer UNESCO-Schule.

2. Zitat: „Vorhang zu und alle Fragen offen!“

Dieses Zitat entstammt dem Werk von Bertolt Brecht „Der gute Mensch von Sezuan“.

Das Drama gilt als geschlossenstes Theaterstück von Brecht. Im Mittelpunkt steht eine in prekären Verhältnissen lebende junge Frau. Sie will trotz ihrer schwierigen

Lage anderen helfen und gut sein, merkt aber, dass sie dabei schnell an Grenzen stößt und Gefahr läuft sich zu ruinieren.

Das Drama zeigt keine Lösung auf, sondern im Epilog tritt ein Spieler vor den Vorhang und ruft das Publikum auf, seine Passivität aufzugeben, (gesellschaftliche) Verantwortung zu übernehmen und selbst eine Lösung zu erarbeiten, indem er fordert: „Der einzige Ausweg wär aus diesem Ungemach: Sie selber dächten auf der Stelle nach auf welche Weis dem guten Menschen man zu einem guten Ende helfen kann“.

3. Zitat: „… und sie dreht sich doch!“

Dieser sehr bekannte Ausruf ist Bertolt Brechts Drama „Das Leben des Galilei“ entnommen. Das Drama behandelt den Konflikt zwischen dem Physiker Galileo Galilei, der das heliozentrische Weltbild vehement gegen den Druck der Obrigkeit seiner Zeit vertritt, welche am bisherigen geozentrischen Weltbild festhält.

Nach dem Motto „Und sie bewegt sich doch“, hatte Georgi Dimitroff in Anlehnung an den berühmten – wenn auch nicht verbrieften – Satz Galileis seinen Anklägern im Leipziger Reichstagsbrandprozess 1933 entgegengehalten.

Bertolt Brecht war tief beeindruckt von der Courage des bulgarischen Politikers und des mehr als 300 Jahre älteren italienischen Wissenschaftlers.

Berichtsvorlage
SchA/016/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Bericht

Betreff:

"Campus der Begegnung" Wahlerschule; hier: Werkstattbericht, Antrag Bündnis 90/Die Grünen vom 19.04.2018

Anlagen:

Antrag Bündnis 90/Die Grünen, hier: InklusionWahlerschule
Bericht Inklusionscampus Wahlerschule
Schreiben 11.02.2019
Schreiben 14.07.2016
Schreiben 22.03.2019
Schreiben vom 18.09.2017

Bericht:

Die Verwaltung gibt einen Zwischenbericht über den derzeitigen Sachstand und die weiteren Planungsschritte zur Einrichtung des "Campus der Begegnung" Wahlerschule.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☒ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Der Inklusionscampus soll Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderungen gleiche Bildungschancen bieten und dabei das gewinnbringende Zusammenleben der beiden Gruppen ermöglichen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. V/J**

☐

☐

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B'90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 14.04.2016

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Dr. Ulrich Maly
Rathaus

90403 Nürnberg

glm. JhA u. SchulA am 23.06.16

OBERBÜRGERMEISTER
14. APR. 2016 Nr.
3.BM | 1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme | 4 Antwort vor Absendung vorlegen | 2 X z.w.V. | 5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

Inklusionscampus Wahlerschule

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

seit vielen Jahren arbeiten die Grundschule Wahlerschule und die Jakob-Muth-Schule der Lebenshilfe im Bereich der Inklusion eng zusammen. Der Wahlerschule wurde vom Kultusministerium das „Schulprofil Inklusion" verliehen.

Schon lange bestehen Überlegungen, aufgrund des Platzmangels an der Wahlerschule räumliche Erweiterungen vorzunehmen und auf dem Schulhof einen integrativen Hort sowie ein Gebäude für den integrativen Kindergarten „Regenbogen" mit Krippe zu errichten.

Im Schulausschuss wurde das Thema im Rahmen der Schulraumentwicklungsplanung und im gemeinsamen Ausschuss JhA/Schule auch der Hort im Masterplan bereits behandelt.
Auch die baulichen Mängel des Schulhofes der Wahlerschule waren zuletzt Thema im Schulausschuss.

Die SchülerInnenzahlen an der Wahlerschule wachsen, das Interesse der Eltern an dieser Schule mit einer langjährigen positiven Inklusionserfahrung ist groß. Die räumliche Situation wird zunehmend problematisch.

Bereits Anfang 2015 wurde gemeinsam durch das städtische Schulamt, das Jugendamt, die beteiligten Schulen und die Lebenshilfe ein Konzept für einen sogenannten „Inklusionscampus Wahlerschule" erarbeitet und vorgestellt.

Wir befürworten das Projekt sehr und beantragen einen Bericht im nächsten gemeinsamen JhA/Schule,

- der das Projekt vorstellt,
- den derzeitigen Stand der Planungen und
- die geplante Realisierung aufzeigt.

Mit freundlichen Grüßen

Elke Leo
Stellvertretende Fraktionsvorsitzende

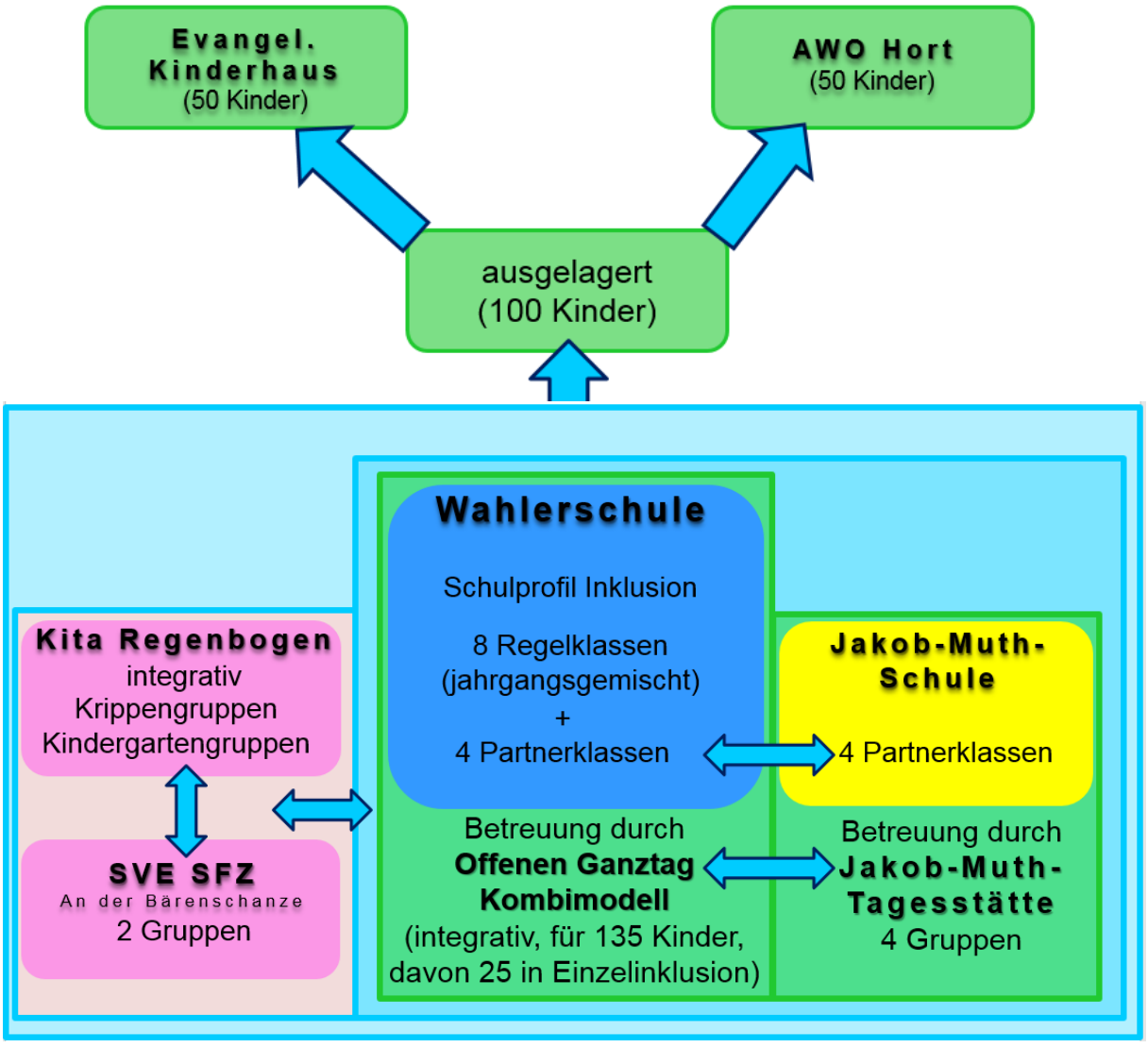
Bürgermeister
Geschäftsbereich Schule
19. APR. 2016
weiter an: SBO / KV
☐ m.d.B. um Rücksprache
☐ z.w.V. ☐ z.K.
☐ zur Stellungnahme
☐ Antwort zur Unterschrift
für
☐ Wv.
☐ Kopie an:
☐

Werkstattbericht

1.
Die Wahlerschule ist Schule mit dem Schulprofil Inklusion und Lernort für 4 Partnerklassen der Jakob-Muth-Schule (Förderschule der Lebenshilfe). Der Schulstandort soll zu einem „Campus der Begegnung“ mit erweitertem Mengengerüst entwickelt werden. Die angestrebte Zielgröße ist eine 3-zügige Grundschule mit Kapazitäten für 12 Regelklassen zuzüglich der 4 Partnerklassen mit entsprechender Betreuung.

Die beiden Sprengel-Horte in freier Trägerschaft (100 Plätze) außerhalb des Schulgeländes bleiben erhalten und werden um 135 Betreuungsplätze am Campus im sogenannten Kombimodell (Kooperative Ganztagsbildung) ergänzt.
Die Heilpädagogische Tagesstätte (HPT) für die Kinder der Partnerklassen bleibt erhalten, soll aber aus dem Inklusionsgedanken heraus in das Betreuungsmodell hinein vernetzt werden.

Auf dem "Campus der Begegnung" (Planungstitel für das pädagogische Konzept) für Kinder mit und ohne Handicap wird zusätzlich ein inklusives Haus für Kinder (24 Plätze Kinderkrippe und 45 Plätze Kindergarten) entstehen. Das Haus für Kinder wird um zwei SVE-Gruppen des Förderzentrums an der Bärenschanze mit ganztägigem Angebot erweitert. Die Trägerschaft für alle Betreuungsangebote am Campus wird aus einer Hand angestrebt.



2.
Die Entwicklung eines geeigneten Schul- und Betreuungsraumprogramms für alle oben skizzierten schulischen Nutzergruppen auch im synergetischen Zusammenwirken von Flächen benötigte folgende Anerkennungen:

- Schulaufsichtliche Anerkennung inklusiven Raumbedarfs für Partnerklassen eines privaten Förderzentrums an einer öffentlichen Regelschule
 (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 14.07.2016)
- Veröffentlichung der Flächenbandbreiten für Grundschulen
 (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 18.09.2017)
- Verstetigung der Angebotsform Kombieinrichtung
 (Schreiben vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat vom 11. Februar 2019)
- Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen
 (Schreiben vom Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus vom 22. März 2019 mit Anlage)

Noch offen:

Über staatliche Zuständigkeit zu klären ist die Einbindung von Raumansprüchen der Partnerklassen im Zusammenhang mit den Raumansprüchen über die Flächenbandbreiten bei Grundschulen (Regierungen und Ministerien).

Mit Klärung dieser noch offenen Frage kann das 2018 erarbeitete schulische Raumprogramm dann abgeschlossen werden.

Parallel dazu wird der vorschulische Bereich erarbeitet. Über die gesamte Maßnahme (Raumprogramme und pädagogische Konzepte) wird zu gegebener Zeit in einem gemeinsamen Schul- und Jugendhilfeausschuss berichtet werden

3.
Kostenbeteiligungen und vertragliche Ausgestaltungen müssen zwischen Stadt, Staat, Träger und Bezirk verhandelt werden.



Bayerisches Staatsministerium
der Finanzen und für Heimat

Ö 5

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen und für Heimat
Postfach 22 15 55 · 80505 München

Per E-Mail

An die Regierung von
Oberbayern, Niederbayern, der Oberpfalz,
von Oberfranken, Mittelfranken,
Unterfranken und Schwaben

Name
Herr Meister

Telefon
089 2306-3482

Telefax
089 2306-2810

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 62 – FV 6700 – 5/39	Datum 11. Februar 2019

Vollzug des Art. 10 BayFAG;
Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen des Ganztagesgipfels haben der Freistaat und die Kommunen Neuerungen im Bereich der ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler beschlossen, darunter auch die Einführung sogenannter Kombimodelle, die im Zusammenwirken von Schule und Jugendhilfe ein hochwertiges Bildungs- und Betreuungsangebot für Grundschulkinder gewährleisten sollen.

Die bisherige Einführung der Kombieinrichtungen erfolgte im Rahmen eines Modellprojektes. Aufgrund des Modellcharakters war entsprechend dem FMS vom 8. Juni 2015 (Az. 62-FV 6700-5/3) bisher keine Förderung nach Art. 10 BayFAG möglich. Die Entscheidung über eine zukünftige Förderung wurde abhängig von der Erprobung der Pilotphase gemacht.

Mit Beschluss des Ministerrates vom 11. September 2018 hat die Staatsregierung u.a. beschlossen, die Kombieinrichtungen zum Ausbau der Ganztagsbetreuung auf bis zu 50 Standorte auszuweiten. Nach Mitteilung der

Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales sowie Unterricht und Kultus ist nunmehr von einer Verstetigung dieser Angebotsform auszugehen. Besondere Bedeutung kommt den Kombieinrichtungen dabei im Zusammenhang mit dem für das Jahr 2025 geplanten Rechtsanspruch auf einen Ganztagsplatz für Grundschulkinder zu.

Kombieinrichtungen sind nicht getrennt als zwei unterschiedliche Einrichtungen zu betrachten, sondern stellen unter dem Aspekt der Ganztagsbetreuung eine einheitliche Einrichtung in Kombination von Schule mit einem nach dem BayKiBiG geförderten Angebot der Kinder- und Jugendhilfe dar. Zwischen Schule und dem Träger der Kinder- und Jugendhilfe wird eine Kooperationsvereinbarung getroffen, die eine enge Verzahnung von Schule und Betreuungsangebot vorsieht. Aus diesem Grund kommt nunmehr auch für Kombieinrichtungen, bei denen ein Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Aufgabe der Ganztagsbetreuung übernimmt, eine Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG in Betracht.

Kennzeichnend für Kombieinrichtungen ist die gemeinsame Nutzung eines Gebäudes durch Schule und Kinder- und Jugendhilfe. Diese Doppelnutzung ermöglicht Synergieeffekte und folglich auch Flächen- und Kosteneinsparungen. Die fachlich zuständigen Staatsministerien für Unterricht und Kultus sowie für Familie, Arbeit und Soziales haben im Austausch mit Fachleuten aus den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und Schule eine Analyse zum notwendigen Raumbedarf für Kombieinrichtungen vorgenommen. Synergieeffekte entstehen demnach insbesondere bei den auch in der Schulbauförderung enthaltenen Flächen für Mehrzweckraum, Küchen und Speisebereich sowie Werk- und Therapieraum. Der Umfang dieser Flächen entspricht rd. 35 % der Summenraumprogrammfläche eines vergleichbaren Hortes.

Die Förderung nach Art. 10 BayFAG sieht für Schulen und Kindertageseinrichtungen unterschiedliche Raumprogramme und Kostenrichtwerte vor. Vor dem Hintergrund der engen Verzahnung zwischen Schule und dem Ganztagsangebot der Kinder- und Jugendhilfe und der o.g. Synergieeffekte ist es

notwendig, eine Mehrfachförderung gemeinsam genutzter Fläche zu vermeiden. Für die Ermittlung der zuweisungsfähigen Fläche bei Kombieinrichtungen gelten daher folgende Grundsätze:

- Für den **schulischen Bereich** wird der nach der Schulbauverordnung und der Vollzugshinweise zur Schulbauverordnung (KMS vom 15. September 2017) schulaufsichtlich festgestellte Raumbedarf folgender Bereiche zu Grunde gelegt:
 - Unterrichtsbereich,
 - Arbeitsbereich des pädagogischen Personals,
 - Verwaltungsbereich,
 - arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich,
 - Küchen- und Speisebereich.
- Es erfolgt keine Anerkennung eines schulischen Ganztagsbereichs. Die Ganztagsbetreuung wird durch den Träger der Kinder- und Jugendhilfe übernommen.
- Demzufolge erfolgt auch keine Förderung des schulischen Ganztagsbereichs gemäß FAGplus15.
- Für den Küchen- und Speisenbereich kann eine Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden.
- Die Ermittlung der **zuweisungsfähigen Fläche des Ganztagsangebots der Kinder und Jugendhilfe** erfolgt anhand des jeweils maßgeblichen Summenraumprogramms der Anlagen 2 bis 4 der FAZR.
- Zur Vermeidung einer Doppelförderung werden **35 % der gemäß Summenraumprogramm förderfähigen Fläche des Ganztagsangebots der Kinder- und Jugendhilfe in Abzug** gebracht. Damit wird dem Umstand Rechnung getragen, dass sich dieses im selben Gebäude befindet und bereits in der Schulbauverordnung enthaltene Räumlichkeiten grundsätzlich mitnutzen kann.

Bei der Entscheidung über den Umfang der förderfähigen Fläche sind die Sachgebiete der Regierungen einzubeziehen, die für die Erteilung der schulaufsichtlichen Genehmigung gemäß Art. 4 BayEUG bzw. die Erteilung einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII zuständig sind.

Die Ausnahmeregelung der Nr. 9.2 Satz 6 FAZR bleibt unberührt. Sofern **im begründeten Einzelfall** eine Überschreitung der maximal förderfähigen Fläche des Summenraumprogramms um bis zu 10 % in Betracht kommt, kann **ausnahmsweise** eine förderfähige Fläche von bis zu 75 % eines vergleichbaren Hortes anerkannt werden. Eine individuelle Überschreitung kommt beispielsweise bei der Erweiterung bestehender Schulgebäude um ein Ganztagsangebot der Kinder- und Jugendhilfe in Betracht, wenn vorhandene schulische Räumlichkeiten nachweislich nicht für die Ganztagsbetreuung genutzt werden können und folglich zusätzliche Räumlichkeiten geschaffen werden müssen (z.B. ein zusätzlicher Mehrzweckraum für den Hortbereich). Der Umfang der Überschreitung ist auf die tatsächlich notwendige Fläche zu beschränken, höchstens jedoch 10 % der maximal förderfähigen Fläche des Summenraumprogramms.

Die vorstehenden Festlegungen beziehen sich ausschließlich auf Ganztagsangebote für Grundschulkinder. Bei Ganztagsangeboten für Schülerinnen und Schüler weiterer Schularten, die ggf. in demselben Schulgebäude eingerichtet werden, richtet sich die Flächenförderung weiterhin nach den Vollzugshinweisen zur Schulbauverordnung (KMS vom 15. September 2017).

Dieses Schreiben ergeht im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Unterricht und Kultus und dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales.

Mit freundlichen Grüßen
gez.
Markus Putz
Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Regierungen,
SG 41, 44

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 14.07.2016
	SI/III.8. 5 S 4306.6.1-7a.55663	Telefon: 089 2186 2067
		Name: Frau Götz/Herr Killer

Inklusiver Raumbedarf – Tandemklassen, Partnerklassen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der gemeinsame Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf wird vom BayEUG in Art. 30a und 30b in vielfältiger Hinsicht ermöglicht. Hinsichtlich des Raumbedarfs für Inklusion werden nachfolgend die Möglichkeiten einer FAG-Förderung bei Tandem- und Partnerklassen aufgezeigt.

Sowohl bei der Tandemklasse als auch bei dem Partnerklassenkonzept soll gemeinsamer Unterricht ermöglicht, andererseits aber auch Gelegenheit zu differenzierten, ggf. für die Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf eigenen Unterrichtsangeboten gegeben werden. Dies erfordert ein entsprechendes Raumangebot.

Bei der Tandemklasse sind alle Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf Schüler der Klasse einer Schule mit dem Profil Inklusion. Notwendig ist ein entsprechend geeignetes Klassenzimmer für den gemeinsamen Unterricht. In der Regel wird auch Bedarf für eine äußere

Differenzierung bestehen, sodass je nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Konzept der Schule in Abstimmung mit dem kommunalen Sachaufwandsträger entweder die Möglichkeit besteht, einen Teil des größeren Klassenraums abzutrennen oder einen weiteren separaten kleineren Raum zur Verfügung zu stellen. Ein entsprechend notwendiger Raumbedarf wird seitens der Schulaufsicht genehmigt. In diesem Umfang sind dann auch die an einer öffentlichen Schule diesbezüglich veranlassten Baumaßnahmen nach dem Finanzausgleichsgesetz (Art. 10 FAG) grundsätzlich förderfähig.

Bei der Partnerklasse kooperieren eine Klasse der Förderschule und eine Klasse der allgemeinen Schule. Es gibt Partnerklassen der Förderschule am Ort der allgemeinen Schule und Partnerklassen der allgemeinen Schule in Förderschulen. Hinsichtlich des Anliegens, gemeinsamen Unterricht von Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf möglich zu machen, besteht kein Unterschied zwischen Tandemklassen und Partnerklassen. Schulorganisatorisch sind es jedoch zwei unterschiedliche Konzepte, da es im Falle der Tandemklasse nur eine Klasse der jeweiligen Schulart ist, während es sich beim Partnerklassenkonzept um zwei Klassen unterschiedlicher Schularten handelt. Der Raumbedarf, der durch die inklusive Beschulung entsteht, ist aber der gleiche. Dies soll daher auch im Rahmen der Förderung nach FAG und dem Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz gelten.

Mit dem Staatsministerium der Finanzen für Landesentwicklung und Heimat besteht Einvernehmen dahingehend, dass hinsichtlich der FAG-Förderung kommunaler Baumaßnahmen **auf den Ort der inklusiven Unterrichtung** und nicht auf die jeweilige Zugehörigkeit der Klasse **abgestellt** werden kann. Sieht das inklusive Konzept einer Schule in Abstimmung mit dem kommunalen Sachaufwandsträger vor, dass gemeinsamer Unterricht an der Schule durch den gemeinsamen Unterricht mit den Schülern einer Partnerklasse in den dafür zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten der kommunalen Schule erreicht werden soll, so sind die dafür erforderlichen Baumaßnahmen nach Art. 10 FAG förderfähig. Voraussetzung ist die schulaufsichtliche Genehmigung des hierfür erforderlichen Raumbedarfs.

Dies gilt auch dann, wenn die Partnerklasse Klasse einer privaten Förderschule ist, da den privaten Förderschulen im Hinblick auf Art. 33 Abs. 2 BayEUG eine besondere Stellung in der schulischen Versorgung zukommt.

Diese Grundsätze bedeuten ferner, dass bei einem gestiegenen Raumbedarf der Schule die Förderfähigkeit von Baumaßnahmen nicht mit dem Argument versagt werden kann, es könnten die Räumlichkeit für die Partnerklasse (der anderen Schule) genutzt werden, wenn die Unterbringung der Partnerklassen zu dem inklusiven Konzept der Schule gehört. In diesem Fall zählen die notwendigen Räumlichkeiten für Inklusion zum Raumbedarf der Schule, sodass eine Förderung von Baumaßnahmen für den anderweitig zusätzlichen Raumbedarf nach FAG förderfähig ist.

Die Regierungen werden um Beachtung der vorgenannten Grundsätze gebeten. Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat erhält einen Abdruck.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Tanja Götz gez. Hubert Killer

Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, 80327 München

An die Regierungen in Bayern

per E-Mail

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 22.03.2019
	IV.8 – BO 4207 – 6a. 029 842	Telefon: 089 2186 2606
		Name: Herr Rißmann

Ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter;
hier: Kombieinrichtungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit FMS vom 11. Februar 2019 Az. 62 – FV 6700 – 5/39 hat das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFLH) Regelungen zur Investitionskostenförderung von Kombieinrichtungen getroffen.

Von Seiten der Damen und Herren Ganztagskoordinatoren haben uns Rückfragen erreicht, unter welchen Voraussetzungen ein Ganztagsangebot als Kombieinrichtung betrachtet und entsprechend gefördert werden kann. Hierzu können wir Ihnen in Abstimmung mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Folgendes mitteilen:

Eine Investitionskostenförderung für Kombieinrichtungen kommt in Betracht, wenn das Ganztagsangebot

- in einem von Schule und Ganztagsangebot gemeinsam genutzten Gebäude und

- auf Grundlage einer Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII betrieben wird,
- gemäß BayKiBiG gefördert wird
- sowie auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung und eines gemeinsamen pädagogischen Konzepts mit der Schule kooperiert.

Schulische Ganztagsangebote gemäß Art. 6 Abs. 4 BayEUG sowie Mittagsbetreuungen gemäß Art. 31 Abs. 3 BayEUG genügen diesen Anforderungen nicht.

Gegenwärtig und in Zukunft werden im Bereich der Kombieinrichtungen eine Reihe von Modellvorhaben durchgeführt (z. B.: Innovative Projektschulen in der Landeshauptstadt München; Kooperative Ganztagsbildung in der Landeshauptstadt München; offene Ganztagsangebote in Kombination von Jugendhilfe und Schule; 50 Modelle gemäß Beschluss des Ministerrats vom September 2018). Die Flächen von Kombieinrichtungen, die nicht an einem dieser Modellvorhaben teilnehmen, können ebenfalls gemäß den Grundsätzen des FMS vom 11. Februar 2019 gefördert werden, sofern die Kombieinrichtung ansonsten den o. g. Anforderungen entspricht.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Michael Rißmann
Ministerialrat

Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst

Ministerialdirektor Herbert Püls

ABDRUCK

Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst
80327 München

An die Regierungen in Bayern

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)	München, 15.09.2017
	IV.8 – BO 4160 – 6a. 93653	Telefon: 089 2186 2606

Vollzug der Schulbauverordnung (SchulbauV)

Anlagen: Tabellarische Übersichten (Flächenbandbreiten) für Grundschulen (Anlage GS), Küchen- und Speisebereich (Anlage KSB)

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Vollzug der Schulbauverordnung (SchulbauV) vom 30. Dezember 1994 (GVBl. 1995 S. 61, BayRS 2030-1-1-3-K), die zuletzt durch § 3 der Verordnung vom 17. August 2012 (GVBl. S. 443) geändert worden ist, übermittelt das Bayerische Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat die folgenden Bestimmungen:

Die Festlegungen der SchulbauV sowie der entsprechenden Anlagen zeigen auf, welche Räumlichkeiten zweckmäßig sind, um einen einwandfreien Schulbetrieb in Übereinstimmung mit den Zielen der staatlichen Schulorganisation zu gewährleisten. Um einen landeseinheitlichen Vollzug in der staatlichen Förderung von Schulbauten zu gewährleisten, werden die Fest-

Telefon: 089 2186 2506
Telefax: 089 2186 2815
E-Mail: mdpuels@stmbw.bayern.de
Internet: www.km.bayern.de
Salvatorstraße 2 · 80333 München
U3, U4, U5, U6 - Haltestelle Odeonsplatz

legungen der SchulbauV im Hinblick auf die Feststellung des notwendigen Raumbedarfs konkretisiert. Insbesondere wird in diesem Zusammenhang geklärt, in welchem Umfang den Veränderungen des Schulwesens infolge des Ganztagsbetriebs an Schulen, der inklusiven Beschulung sowie der Etablierung zeitgemäßer Lernformen und Unterrichtsmethoden bei der staatlichen Förderung Rechnung getragen werden kann.

1. Flächenbandbreiten zur Festlegung des notwendigen Raumbedarfs

In Ergänzung zu den Anlagen der SchulbauV werden in den angefügten tabellarischen Übersichten Flächenbandbreiten für einzelne Raumbereiche ausgewiesen.

Die schulaufsichtliche Genehmigung hat sich zunächst daran auszurichten, welche notwendigen Flächen in der jeweiligen Schulart als Basiswert festgelegt worden sind. Flächen, die dem Basiswert entsprechen, sind grundsätzlich als notwendig anzuerkennen.

Der Basiswert ist jedoch nicht als Mindeststandard zu verstehen. Flächen, die unter dem Basiswert liegen, sind somit ebenfalls als notwendig anzuerkennen. Allerdings verdeutlicht der Basiswert im Sinne einer Empfehlung, welche Flächengrößen im Regelfall nicht unterschritten werden sollten. Ein einwandfreier Schulbetrieb muss gemäß Art. 4 Abs. 1 BayEUG stets gewährleistet sein.

Der Basiswert kann überschritten werden, wenn vom Antragsteller auf den Einzelfall bezogene Gründe dargelegt werden, weshalb zusätzliche Flächen notwendig sind. Für diese zusätzlichen Flächen ist ein oberer Wert angegeben, der die Obergrenze der Flächenbandbreite darstellt.

Die Bedarfsnotwendigkeit über den jeweiligen Basiswert hinaus ist dann anzuerkennen, wenn der Antragsteller durch bauliche Maßnahmen in besonderem Maße auf die zeitgemäße Verwirklichung des schulischen Bil-

dungs- und Erziehungsauftrags hinwirken möchte. In diesem Zusammenhang sind insbesondere zu nennen:

- die Berücksichtigung zeitgemäßer und innovativer didaktischer Konzepte bei der Unterrichtsgestaltung (z. B. handlungsorientiertes Lernen, projektförmiges Lernen, selbst gesteuertes Lernen, soziales Lernen)
- der Ausbau und die Durchführung von Ganztagsangeboten an Schulen
- die Umsetzung der Inklusion
- die Nutzung moderner Medien zu Unterrichtszwecken („digitale Schule“)
- die Implementierung von Fördermaßnahmen (gruppenbezogen und individuell), insbesondere im Zusammenhang mit der zunehmenden Heterogenität der Schülerschaft
- das fächer- und klassenübergreifende Zusammenwirken der Lehrkräfte und die Zusammenarbeit mit weiteren Professionen (z. B. Sozialpädagogen, Schulpsychologen, Erziehungskräften, sonstigem pädagogischen Personal und externen Partnern)
- die Verbesserung der Erziehungspartnerschaft von Schule und Elternhaus (z. B. Elterngespräche, Beratung)

2. Einzelheiten zu den in den Flächenbandbreiten ausgewiesenen Raumbereichen

Die Flächenbandbreiten beziehen sich auf Raumbereiche. In den Raumbereichen werden jeweils verwandte Räumlichkeiten zusammengefasst. Nähere Angaben hierzu können den folgenden Ausführungen entnommen werden (vgl. unten 2.1 bis 2.6).

Die dort ausgewiesenen Aufzählungen verwandter Räumlichkeiten sind nicht abschließend. Grundsätzlich können einem Raumbereich auch weitere, in den Aufzählungen nicht enthaltene Räumlichkeiten zugeordnet werden, sofern sie in ihrer Zweckbestimmung dem jeweiligen Raumbereich schlüssig zugeordnet werden. Eine entsprechende Anerkennung setzt je-

doch eine Prüfung im konkreten Einzelfall voraus, ob ein in den Aufzählungen zunächst nicht enthaltener Raum vor dem Hintergrund der oben genannten Zielsetzungen als notwendig erachtet werden kann, um einen einwandfreien Schulbetrieb zu gewährleisten. Insbesondere dort, wo Räumlichkeiten in erster Linie für Wahlangebote und freiwillige Zusatzangebote errichtet werden sollen, sind an die langfristige Stabilität solcher Profilangebote und an die Verhältnismäßigkeit besonders hohe Anforderungen zu stellen.
Die Flächenbandbreiten der einzelnen Raumbereiche ändern sich durch die Zuordnung weiterer, in den Listen zunächst nicht enthaltener Räumlichkeiten nicht.

2.1 Unterrichtsbereich

Alle Räume, die für die Durchführung des Unterrichts bzw. Fachunterrichts erforderlich sind, sowie Flächen zur Umsetzung besonderer schulpädagogischer, methodischer und didaktischer Entwicklungen zählen zum Unterrichtsbereich. Dies sind insbesondere Klassenzimmer, Nebenräume für in ständigem Gebrauch befindliche Lernmittel und Unterrichtsmaterialien (nicht jedoch Räume für lernmittelfreie Bücher), Mehrzweckräume für unterrichtliche Aufgaben, Fachräume mit Vorbereitungen bzw. Sammlungen und Nebenräumen, Lernwerkstätten, Multifunktionsräume bzw. -bereiche, Gruppenräume, Ausweichräume, Differenzierungsräume, Lernlandschaften, Meditationsräume etc.
Bei der Festlegung der notwendigen Fläche in dieser Kategorie ist stets auch Art und Umfang der Umsetzung eines inklusiven Schulbaus zu berücksichtigen. Auf ein angemessenes Verhältnis zwischen der Größe der Räumlichkeiten und der zu erwartenden Schülerzahl (siehe dazu unten 3.1) ist zu achten.

2.2 Arbeitsbereich des pädagogischen Personals

Räumlichkeiten für Lehrkräfte, für Aufgaben der Schulberatung und das weitere pädagogische Personal, wie z. B. Lehrerzimmer, Team-, Arbeits-

und Aufenthaltsräume für pädagogisches Personal, Bibliothek für Lehrpersonal sowie Schülerinnen und Schüler, Räume für Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS), Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Förderlehrkräfte, Lehrkräfte für Sonderpädagogik bzw. den sonderpädagogischen Dienst, externes pädagogisches Personal, Besprechungsräume und Rückzugsbereiche fallen unter den Arbeitsbereich des pädagogischen Personals. Für Schulstandorte, an denen aufgrund des Vorbereitungsdienstes zum Lehramt ein erhöhter Raumbedarf an Team- oder Arbeitsräumen für pädagogisches Personal besteht, kann nach entsprechender Bestätigung durch die jeweils zuständige Behörde (StMBW bzw. Regierung) zusätzlicher Raumbedarf anerkannt werden.
Flächen für Jugendsozialarbeit an Schulen, Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen, Beratungslehrkräfte, Förderlehrer sowie die Schülerbibliothek können rechnerisch bei Bedarf - anteilig oder vollständig - dem Unterrichtsbereich (s. 2.1) zugeschlagen werden.

2.3 Verwaltungsbereich

Räumlichkeiten, die nicht direkt für die Umsetzung pädagogischer Aufgaben erforderlich sind, sondern für Verwaltungs- und sonstige Dienstaufgaben genutzt werden, sind dem Verwaltungsbereich zuzuordnen. Dies sind z. B. Räumlichkeiten für die Schulleitung, Verwaltungsräume, Räume für die Schülermitverantwortung (SMV), Räumlichkeiten für Maßnahmen der Ersten Hilfe bzw. den Schularzt, Elternsprechzimmer, Dienstzimmer des Hausmeisters sowie Flächen für Archivierungsmöglichkeiten (vgl. hierzu auch KMS II.1-BS4310.1/1/7 vom 15.06.2016). Flächen für Archive können anteilig oder vollständig auch dem arbeitstechnischen Bereich (siehe 2.4) zugeordnet werden.

2.4 Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich

Räumlichkeiten, die der Durchführung des allgemeinen Schulbetriebs dienen und nicht als allgemeine Verkehrsfläche anzusehen sind bzw. unter „sonstige Nutzungen“ nach DIN 277 fallen, unterfallen dem arbeitstechnischen Bereich bzw. dem Aufenthaltsbereich, wie z. B. Flächen für das Reinigungspersonal, den Pausenverkauf, die Werkstatt des Hausmeisters, das Stuhllager oder im Schulhaus befindliche Pausen- und Aufenthaltsbereiche, eine Aula sowie außerunterrichtliche Arbeitsbereiche für Schülerinnen und Schüler. Bei offen gestalteten Bereichen, die Erschließungsfunktion haben, werden Verkehrsflächen anteilig in Abzug gebracht und somit nicht berücksichtigt.

2.5 Küchen- und Speisenbereich

Räumlichkeiten, die der Zubereitung, Darbietung, Ausgabe und dem Verzehr der Mittagsverpflegung dienen, sind dem Küchen- und Speisenbereich zuzuordnen, dazu zählen u. a. auch Räumlichkeiten für das Küchenpersonal.

Sofern gemäß Anlage 7 Nr. 1 bzw. Anlage 9 SchulbauV die Einrichtung einer Versorgungsküche, eines Speisebereichs bzw. einer Kantine angezeigt ist, können bei der Bemessung der bedarfsnotwendigen Flächen hierfür neben den Schülerinnen und Schülern der schulischen Ganztagsangebote (offener und gebundener Ganztag) und dem zugehörigen pädagogischen Personal auch weitere Personen berücksichtigt werden, die sich regelmäßig über die Mittagszeit hinweg auf dem Schulgelände (bzw. auf dem gemeinsamen Schulareal mehrerer Schulen) aufhalten und während der Mittags- und Nachmittagszeit in unterrichtliche bzw. anderweitige Bildungs- und Betreuungsangebote (z. B. Nachmittagsunterricht, Mittagsbetreuung, Wahl- und Förderangebote) sowie Angebote der Kinder- und Jugendhilfe wie etwa Horte) eingebunden sind.

Bei der Bemessung der anzuerkennenden Flächen des Küchenbereichs ist das Küchensystem zu berücksichtigen. Bei Schulen, in denen mehrere

Klassen bzw. Gruppen verpflegt werden sollen, wird bei der Planung der Speisefläche generell von einem Mehrschichtbetrieb ausgegangen.
Wird der Küchen- und Speisenbereich im Zusammenhang mit einem schulischen Ganztagsangebot gemäß BayEUG eingerichtet, kann – ggf. anteilig bezogen auf die Zahl der am schulischen Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schülerinnen und Schüler – eine erhöhte Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden.
Bei sehr hohen Essensteilnehmerzahlen und einem entsprechend hohen Personalstand der Küche kann im Einzelfall, z.B. aufgrund der Vorgaben aus den technischen Regeln für Arbeitsstätten, die Errichtung zusätzlicher Nebenräume erforderlich sein. Sofern die für den Küchen- und Speisenbereich ausgewiesenen Flächenbandbreiten hierzu nicht ausreichen, können die Regierungen im notwendigen Umfang Aufschläge genehmigen.
Das Hinzuziehen eines Küchenplaners ist zu empfehlen.

2.6 Ganztagsbereich

Räumlichkeiten, die für die Durchführung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote erforderlich sind, zählen zum Ganztagsbereich. Soweit sie für die Durchführung schulischer Ganztagsangebote gemäß BayEUG vorgesehen sind, kann an öffentlichen Schulen eine erhöhte Förderung gemäß FAGplus15 ausgereicht werden. Räumlichkeiten, die vorrangig zur Durchführung des stundenplanmäßigen Unterrichts benötigt und die gemäß den Bandbreiten 2.1 bis 2.4 anerkannt werden, können in der Regel nicht gemäß FAGplus15 gefördert werden.
Im Zusammenhang mit ganztägigen Bildungs- und Betreuungsmaßnahmen können auch Räumlichkeiten, die über das in Anlage 9 SchulbauV als zweckmäßig angeführte Raumprogramm hinausgehen, pädagogisch sinnvoll sein und bei der schulaufsichtlichen Genehmigung als bedarfsnotwendig anerkannt werden (z.B. Aufenthalts-, Differenzierungs- und Ruheräume). Voraussetzung für die Anerkennung des jeweiligen Raumbedarfs ist eine vom Antragsteller vorzulegende nachhaltige Prognose der zu erwartenden Teilnehmerzahl sowie eine Darstellung der zu erwartenden Ausge-

staltung des Ganztagskonzepts. Aufenthaltsräume können grundsätzlich auch bei offenen Ganztagsangeboten als notwendig anerkannt werden.
Bei der Bemessung des Raumbedarfs kann die zu erwartende Länge der Betreuungszeiten in angemessener Weise berücksichtigt werden. So werden Gruppen mit einem Betreuungszeitraum bis 14.00 Uhr (offene Ganztagsangebote in den Jahrgangsstufen 1-4) in der Regel einen geringeren Raumbedarf haben als Gruppen bis 15.30 / 16.00 Uhr.
Ganztagsangebote in Kombination von Jugendhilfe und Schule (gegenwärtig OGTS-Kombi bzw. Kooperationsmodell gebundene Ganztagsschule/Hort), die zu den Tages- und Wochenrandzeiten sowie in den Ferien in Verantwortung der Kinder- und Jugendhilfe durch- bzw. fortgeführt werden, sind gemäß den hier aufgeführten Grundsätzen bei der Bemessung des notwendigen Raumbedarfs zu berücksichtigen, sobald diese als Ganztagskonzept in die Regelförderung überführt wurden. Bis dahin gelten die mit Schreiben vom FMS vom 8. Juni 2015 (Az.: 62-FV6700-5/3) mitgeteilten Grundsätze.
Räumlichkeiten, in denen stundenplanmäßiger Unterricht stattfindet, können grundsätzlich auch am Nachmittag für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote genutzt werden (vgl. Beschlüsse zum Ganztagsgipfel 2015, Ziffer 7). Diese Mitnutzungsmöglichkeit – insbesondere auch von Klassenzimmern – ist jedoch nicht dahingehend zu verstehen, dass für ganztägige Bildungs- und Betreuungsangebote prinzipiell keine zusätzlichen Räumlichkeiten benötigt werden. In der Regel wird es sich anbieten, einzelne Aktivitäten des Ganztagsangebots – etwa die Hausaufgabenbetreuung – in Klassenzimmern durchzuführen. Der durchgängige Aufenthalt einer großen Schülergruppe von 8 bis 16 Uhr in demselben Raum erscheint aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll.
Sofern für die Unterbringung von staatlich geförderten Gruppen der Mittagsbetreuung an öffentlichen Schulen keine anderweitigen geeigneten Flächen zur Verfügung gestellt werden können, ist es freigestellt, einen zusätzlichen Raumbedarf anzuerkennen. Die Bemessung schulischer Raumbedarfe hat sich jedoch nicht mehr an den mit FMS vom 1. März 2001 (Az.: 62-FV 6070-168/67-21 038) mitgeteilten Grundsätzen auszurichten. Vielmehr ist künftig die Flächenbandbreite „Ganztagsbereich“ anzuwenden.

Hierbei ist u. a. zu berücksichtigen, ob in erster Linie Gruppen bis 14.00 oder auch Gruppen bis 15.30 bzw. 16.00 Uhr eingerichtet werden. Überdies ist davon auszugehen, dass schulische Ganztagsangebote in der Regel einen höheren Raumbedarf haben als freizeitpädagogisch ausgerichtete Mittagsbetreuungen. Eine Förderung gemäß FAG+15 ist für Räumlichkeiten zur Unterbringung von Gruppen der Mittagsbetreuung nicht vorgesehen.

3. Einzelheiten zur Anwendung der Flächenbandbreiten

3.1 Festlegung der auf Dauer zu erwartenden Schülerzahl

Zur Festlegung der auf Dauer zu erwartenden Schüler- bzw. Klassenzahl durch die Regierung bzw. die MB-Dienststelle sind gemäß § 4 SchulbauV vom Antragsteller nachhaltige Prognosen vorzulegen. Die Prognose der auf Dauer zu erwartenden Schülerzahl gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 SchulbauV soll nach Möglichkeit auf einen längeren Zeitraum als fünf Jahre ausgerichtet sein. Die Prognose soll daher neben der Geburtenrate der letzten fünf Jahre weitere Kriterien berücksichtigen, die mit vertretbarem Verwaltungsaufwand zur Erstellung einer nachhaltigen Prognose herangezogen werden können. So kann beispielsweise die Ausweisung von Neubaugebieten berücksichtigt werden, wenn zu erwarten ist, dass es tatsächlich zu einem erheblichen Zuzug von Familien kommen wird, der sich in den Schülerprognosen noch nicht abbildet und einen Raummehrbedarf auslösen wird. Weitere mögliche Kriterien wurden mit KMS vom 11.05.2017 (Az.: III.4-BO7220-4b.008233) mitgeteilt.

Bei der Ermittlung des Raumbedarfs von Schulen in freier Trägerschaft kann sowohl die bisherige Schülerzahl der jeweiligen Schule als auch die Schülerzahl an vergleichbaren Schulen in freier Trägerschaft herangezogen werden. Im Regelfall ist davon auszugehen, dass Schulen in freier und kommunaler Trägerschaft keine größeren Raumbedarfe haben als vergleichbare Schulen in staatlicher Trägerschaft.

3.2 Anerkennung multifunktional bzw. flexibel nutzbarer Räumlichkeiten

Multifunktional genutzte Flächen sind als schulischer Bedarf anzuerkennen, wenn die einzelnen Nutzungen den Raumbereichen Unterrichtsbereich, Arbeitsbereich des pädagogischen Personals, Verwaltungsbereich, arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich oder Küchen- und Speisenbereich zugeordnet werden können. Anteilige Zuordnungen zu mehreren Bereichen sind möglich. Insbesondere können Pausen- und Aufenthaltsbereiche für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude, die im Rahmen sog. Cluster-Konzepte unterrichtlich-pädagogisch genutzt werden, anteilig sowohl dem Unterrichtsbereich als auch dem Aufenthaltsbereich bzw. dem Ganztagsbereich (im Verhältnis zu den in den Clustern befindlichen Schülerinnen und Schülern, die in der Schule ein ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot besuchen) zugeordnet werden.

3.3 Berücksichtigung der Inklusion

Inklusiver Unterricht ist Aufgabe aller Schulen (Art. 2 Abs. 2 BayEUG). Der zur Berücksichtigung von Inklusion in der Schule erforderliche Raumbedarf ist grundsätzlich bei der Festlegung der bedarfsnotwendigen Fläche in den oben angeführten Raumkategorien entsprechend zu veranschlagen. Je nach Art und Umfang der konzeptionellen Umsetzung von inklusiven Bedarfen ist entsprechend über den Basiswert hinaus ein angemessener Mehrbedarf an förderfähiger Fläche im Rahmen der Flächenbandbreite anzuerkennen. Sofern bei Schulen mit dem Profil Inklusion, bei eingerichteten Tandem- bzw. Partnerklassen oder bei speziellen, über das übliche Maß hinausgehenden Bedarfsfällen den Anforderungen nicht Rechnung getragen werden kann, ist über eine Anerkennung weiterer Flächen in einer Einzelfallprüfung an den Regierungen zu entscheiden. Darunter fallen u. a. medizinische Betreuungsräume, besondere Sanitäranlagen, Hygieneräume, Duschen, Pflegebäder etc. Ferner sind die Grundsätze des Schreibens vom 14.07.2016 (Az.: SI/III.8. 5S 4306.6.1-7a 55663) zu beachten. Zur Frage einer Förderfähigkeit von Therapieräumen wird auf das KMS vom

01.03.2017 an die Schulaufsicht (Az.: SI. BS8400.5.1) verwiesen. Die Informationsunterlagen zur Erbringung von ärztlich verordneten Therapien am Ort Schule sind auch abrufbar auf der Homepage des Staatsministeriums unter:
www.km.bayern.de/ministerium/schule-und-ausbildung/inklusion/materialien-und-praxistipps.html
Der Einhaltung der Vorschriften zur Barrierefreiheit kommt für die Inklusion besondere Bedeutung zu. Bauordnungsbehörden und die Schulaufsichtsbehörden haben hierauf im Rahmen ihrer Befugnisse zu achten. Schallschutzmaßnahmen nach DIN 18041 zur Hörsamkeit in kleinen bis mittelgroßen Räumen sind förderfähig.

3.4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Diese Bestimmungen treten mit Wirkung vom 15. September 2017 in Kraft; sie gelten zunächst für die Dauer von drei Jahren und werden nach diesem Zeitpunkt ggf. im Hinblick auf neuere schulische Entwicklungen und unter Berücksichtigung von Erfahrungen aus dem Vollzug ergänzt. Die Flächenbandbreiten für weitere Schularten werden nachgereicht.

Die Regelungen im FMS zu Art. 10 FAG (Förderung von Räumen für die Mittagsbetreuung an Volksschulen vom 1. März 2001; Az.: 62-FV 6070-168/67-21 038) treten mit Ablauf des 14. September 2017 außer Kraft. Die im KMS vom 18. März 2016 (Az. IV.8-BO 4207-6a.16809) angeführte Übergangsregelung zur Anerkennung zusätzlicher bedarfsnotwendiger Flächen tritt mit Ablauf des 14. September 2017 für die Schulart Grundschule außer Kraft. Bei den anderen Schularten tritt die Übergangsregelung außer Kraft, sobald für die jeweilige Schulart die entsprechenden Flächenbandbreiten nachgereicht worden sind.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Herbert Püls
Ministerialdirektor

Vollzug der Schulbauverordnung: Anlage Grundschule (GS)

Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017

Größe der Schule	Flächenbandbreite	
	in m²	in m²
einzügige Grundschule [1]		
I Unterrichtsbereich	544	652
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	58	73
III Verwaltungsbereich	68	82
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	102	119
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5
	in m²	in m²
zweizügige Grundschule [1]		
I Unterrichtsbereich	909	1090
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	112	149
III Verwaltungsbereich	89	107
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	153	170
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5
	in m²	in m²
dreizügige Grundschule [1]		
I Unterrichtsbereich	1290	1524
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	135	175
III Verwaltungsbereich	109	131
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	206	247
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5

vierzügige Grundschule [1]	**in m²**	**in m²**
I Unterrichtsbereich	1673	2007
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	166	234
III Verwaltungsbereich	129	155
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	259	276
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5

fünfzügige Grundschule [1]	**in m²**	**in m²**
I Unterrichtsbereich	2058	2469
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	191	271
III Verwaltungsbereich	151	182
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	307	326
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5

sechszügige Grundschule [1]	**in m²**	**in m²**
I Unterrichtsbereich	2450	2940
II Arbeitsbereich des pädagogischen Personals [2]	211	300
III Verwaltungsbereich	171	205
IV Arbeitstechnischer Bereich und Aufenthaltsbereich	358	383
V Küchen- und Speisenbereich (KSB)	siehe Anlage KSB	siehe Anlage KSB
VI Ganztagsbereich m^2 pro (Zähl-)schüler	1	2,5

[1] Für Schulen, die nicht unmittelbar den angegebenen Zügigkeiten zuordenbar sind, werden von der jeweils zuständigen Regierung angemessenen Zwischenwerte gebildet.

[2] Bei erhöhtem Raumbedarf für das pädagogische Personal aufgrund des Vorbereitungsdienstes zum Lehramt kann diese Flächenbandbreite ggf. um bis zu 75 m^2 erhöht werden.

Vollzug der Schulbauverordnung: Anlage Küchen- und Speisenbereich (KSB)

Anlage zum KMS IV.8-BO 4160-6a.93653 vom 15.09.2017

Küchensystem	Flächenbandbreite Küchenbereich in m^2			
	50 - 100 Essensteilnehmer	100 - 300 Essensteilnehmer	300 - 600 Essensteilnehmer	600 - 1000 Essensteilnehmer
Zubereitungsküche[1]	70	70	135	205
		135	205	330
Aufbereitungsküche[2]	25	40	100	160
	40	100	160	270
Ausgabeküche[3]	15	30	65	95
	30	65	95	160

Eine Mindestgröße von **15 m^2** ist auch bei geringerer Essensteilnehmerzahl anzuraten um die Funktionalität einer Küche aufrecht zu erhalten.

Bei **Schichten** mit über 100 Essensteilnehmern empfiehlt sich ein Aufschlag für die Speisenausgabe von 15 - 20 m^2 pro zusätzliche 100 Teilnehmer.

	Flächenbandbreite Speisenbereich in m^2	
	pro Essensteilnehmer in einer Schicht	
Speisenbereich	1,4	1,7

Erläuterungen zum Küchensystem:

[1] Zubereitungsküche: Frische Zubereitung aller Gerichte (evtl. vereinzelte Tiefkühlkomponenten) in der Schule.

[2] Aufbereitungsküche: Erwärmen von tiefgekühlten oder gekühlten Hauptgerichten in der Schule.

[3] Ausgabeküche: Anlieferung von warmen Speisen, die in der Schule warmgehalten werden.

Beschlussvorlage
SchB/007/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:
Projektmittel für berufliche Schulen

Sachverhalt (kurz):
Durch einen Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2015 wurde den allgemeinbildenden Schulen wieder 50.000 Euro für Projekte zugebilligt (vorbereitend: Schulausschuss, 27.02.2015).
Im Schuljahr 2018/19 stehen den Grund-, Mittel-, und Förderschulen 50.000 Euro, den Realschulen und Gymnasien 15.000 Euro zur Verfügung.
Wie im Schulausschuss am 19.10.2018 deutlich gezeigt wurde, werden die zur Verfügung gestellten Mittel an den allgemeinbildenden Schulen pädagogisch sehr sinnvoll und mit nachhaltiger Wirkung für das Schulleben und die Schulentwicklung eingesetzt.

Die Beruflichen Schulen erhalten aktuell keine Mittel zur Unterstützung pädagogischer Projekte.
Die Planung und Durchführung von Projekten haben für berufliche Schulen allerdings eine wichtige Funktion. Sie verringern den Abstand zwischen Schule und Leben, zwischen Theorie und Praxis und fördern unternehmerisches Denken und Handeln oder verbessern technisches oder handwerkliches Geschick.
Daher ergeht der Antrag, auch die beruflichen Schulen durch die Bewilligung von 20.000,00 € Projektmittel in ihrer pädagogischen Leistungsfähigkeit zu unterstützen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	20.000 €	**Folgekosten**	20.000 € pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Stk**

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beschließt die Bereitstellung von 20.000 Euro pro Schuljahr und gleicht damit die bisherige Ungleichbehandlung bei der Ausstattung mit Projektmitteln zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen aus.

Beantragung von Projektmitteln für die Beruflichen Schulen

1 Vergabe von Projektmitteln – Darstellung der aktuellen Situation

Bis zum Haushaltsjahr 2010 standen den allgemeinbildenden Schulen für außerunterrichtliche Einzelprojekte 200.000 Euro zur Verfügung. Wegen des bis dahin aufgelaufenen negativen Budgetübertrages von ca. 4 Mio. Euro wurde durch das Amt für Allgemeinbildende Schulen ein Sanierungskonzept erarbeitet, das zur Streichung dieser Projektmittel führte.[1]
Durch einen Stadtratsbeschluss zum Haushalt 2015 wurde den allgemeinbildenden Schulen wieder 50.000 Euro für Projekte zugebilligt (vorbereitend: Schulausschuss, 27.02.2015).
Im aktuellen Schuljahr stehen den Grund-, Mittel-, und Förderschulen 50.000 Euro, den Realschulen und Gymnasien 15.000 Euro zur Verfügung.
Wie im Schulausschuss am 19.10.2018 deutlich gezeigt wurde, werden die zur Verfügung gestellten Mittel an den allgemeinbildenden Schulen pädagogisch sehr sinnvoll und mit nachhaltiger Wirkung für das Schulleben und die Schulentwicklung eingesetzt.

Einen eindrucksvollen Beweis des hohen Potentials der Schulprojekte in der Stadt Nürnberg bot der vom Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters in Zusammenarbeit mit dem N2025-Bewerbungsbüro initiierte Wettbewerb „bE U – Share Democracy“.
Neben der Unterstützung der Bewerbung der Stadt Nürnberg als Kulturhauptstadt und der Frage, welchen Beitrag Nürnberg für ein Europa der kulturellen Vielfalt und der Stärkung der Demokratie leisten könne, stand die Förderung von zukunftsfähigen Schlüsselqualifikationen bei den Schülerinnen und Schülern im Fokus. Handlungskompetenzen, soziale Kompetenzen, Medienkompetenzen, aber auch Empathie und Kommunikationsfähigkeit sollten durch die eingereichten Projekte verbessert werden. Alleine durch den Entstehungs-, Auswahl- und Umsetzungsprozess leistete das Projekt einen wertvollen Beitrag zu einer gelebten Schulentwicklung an den Schulen.
Insgesamt bewarben sich 29 Schulen aus Nürnberg mit ihren Projekten, um die ausgelobten, projektgebundenen Prämien zu gewinnen.
37,9% aller Bewerbungen kamen aus dem Bereich der beruflichen Schulen (acht Projekte von städtischen, drei von staatlichen oder privaten beruflichen Schulen). Die Projekte waren von hoher Qualität. Die Jurys, die die Einzelprojekte bewerteten, bestätigten dies.
Eine gleichberechtigte Unterstützung aller Schulen in der Stadt durch gezielt eingesetzte Projektmittel legte die Leistungsfähigkeit dieser Schulen offen.

Bisher fehlt eine Förderung außerunterrichtlicher Projekte an beruflichen Schulen. Unter dem Blickwinkel der Gleichbehandlung von allgemeinbildenden und beruflichen Schulen wird empfohlen, auch die Leistungsfähigkeit, den Ideenreichtum und das Engagement der Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen zu würdigen.

2 Projekte als gelebter Teil der Schulentwicklung

Die Planung und Durchführung von Projekten haben für berufliche Schulen eine wichtige Funktion. Sie verringern den Abstand zwischen Schule und Leben, zwischen Theorie und Praxis und fördern unternehmerisches Denken und Handeln oder verbessern technisches oder handwerkliches Geschick.[2]

[1] Vgl. Sachdarstellung Projektmittel für allgemeinbildende Schulen im Schulausschuss 27.02.2015
[2] Vgl. Wilbers, Karl (2014). Wirtschaftsunterricht gestalten, Lehrbuch Teil II, 2. Auflage, S. 614

Allein die zunehmende Einführung des Faches „Projektarbeit“ oder dessen thematische Berücksichtigung bei der Neugestaltung von Lehrplänen, z. B. bei Wirtschaftsschulen, Fach- oder Berufsoberschulen sowie an Berufsfachschulen betont die Notwendigkeit für alle Schülerinnen und Schüler eine projektbezogene Arbeitsweise zu erlernen.
Das Arbeiten an über den Lehrplan hinausgehenden Projekten bereitet auf die Herausforderungen der „Berufswelt“ vor, da es zukunftsfähige Schlüsselqualifikationen und Kompetenzen vermittelt, die den Einstieg und die Weiterentwicklung in einer sich schnell ändernden Arbeitswelt ermöglichen.

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, werden an den beruflichen Schulen aktuell unterschiedliche und sehr breit angelegte Projekte durchgeführt.[3]

Schule	Projekt	Kurzbeschreibung	Anzahl der Teilnehmenden
B1	Weltherz der Liebe	Zusammenarbeit Metallbau-Azubis und SÖR mit praktischer Fertigung und Montage an der Brücke am Cinecitta / Insel Schütt	60
	EU- Fieber an der B1	Anlass: 60 Jahre Römische Verträge; Unterrichtsmodule zu verschiedenen Aspekten der EU (Historie, Werthaltungen, Vorurteile,..) mit anschließender Tombola, Ehrung und Preisverleihung	100
B2	Kooperation B2-Realschule-Mittelschule	An der B2 probieren Mittel- und Realschüler die Theorie aus dem Physikunterricht an Maschinen aus und lernen dadurch Technikberufe kennen. Betreut werden sie von engagierten Berufsschülern. Das Projekt läuft seit dem Schuljahr 2011/12 und wurde mit dem „Deutschen Lehrerpreis 2017“ ausgezeichnet.	Im Schuljahr ca. 100 Schüler/-innen
	Kooperation cars B2-4	Industriekaufleute und Industriemechaniker/-innen lernen gemeinsam „Industrie 4.0“.Das Projekt läuft seit dem Schuljahr 2016/17.	Im Schuljahr ca. 200 Schüler/-innen
B3	Stadtmeisterschaften	Organisation und Durchführung eines Wettbewerbs für die Ausbildungsberufe Koch/Köchin, Hotelfachmann/-frau, Restaurantfachmann/-frau	16
B4	Zeitzeugengespräche	Zeitzeugengespräche mit Überlebenden des Holocaust (jährlich 2-3)	200 p.a.
	„Dein Gott, mein Gott, kein Gott“ – Seminar zur rel. Identität	Projekt zur Förderung des Verständnisses für den eigenen Glauben und den Glauben anderer	200
B5	Azadi (Menscherechtsprojekt) Flüge nach Delhi/Indien	Menschenrechtsprojekt, bei dem die Schüler/-innen der B5 Modeschulen Nürnberg traditionelle indische Kleidung für einen europäischen Markt designen, den Prototypen fertigen und die Arbeitsunterlagen für die Produktion erstellen. Diese Unterlagen gehen an das family home in Delhi, in dem minderjährige, ehemalige Prostituierte zu Schneiderinnen ausgebildet werden. Das optimale Ziel wäre, dass unsere Schüler/-innen die dortigen Auszubildenden bei der Herstellung unterweisen.	schulübergreifend
	Azadi Präsentation bei der Messe Fair Friends 2019 (inkl. Steigerung des Bekanntheitsgrades der B5Modeschulen)	Teilnahme an Messe Fair Friends vom 05. bis 08.09.2019 in Dortmund. **FAIR FRIENDS 2019** Die Messe FAIR FRIENDS in Dortmund ist Deutschlands größte Messe für nachhaltige Lebensstile, Fairen Handel und gesellschaftliche Verantwortung. Rund 220 Aussteller präsentieren sich auf der FAIR FRIENDS Messe Dortmund und bieten eine große Auswahl an verantwortungsvollen Produkten und Dienstleistungen.	diverse Klassen
B6	HEROES	HEROES Nürnberg ist ein Projekt, in dem sich postmigrantische Jugendliche gegen die Unterdrückung im Namen der Ehre	diverse Klassen

[3] Die Anzahl der zu benennenden Projekte wurde auf zwei begrenzt und zeigt daher nur einen kleinen Teil der Aktivitäten der beruflichen Schulen.

		und für Gleichberechtigung und Gleichstellung von allen Menschen engagieren, um im Alltag und in der Gesellschaft etwas zu verändern. Die Zusammenarbeit mit HEROES haben wir im Rahmen von SOR-SMC initiiert. An verschiedenen Nachmittagen werden Workshops für Klassen angeboten.	
	Umweltaktion	Schülerinnen und Schüler kooperieren mit Umweltschutzorganisationen wie dem Walderlebniszentrum Erlangen Tennenlohe bzw. dem Bund Naturschutz und helfen bei der Schaffung bzw. Erhaltung von Umweltstationen bzw. dem Naturschutz dienenden Bereichen (Libellentümpel anlegen, Naturerlebnispfad erneuern, Außenanlage am BBZ mit frischer Erde versorgen und neu ansähen, Sandgras-Heidefläche mähen)	Alle 11. Klassen im Einzelhandel
B7	Vielfalt sehen – Vielfalt säen	Produktion und Verteilung von Samenbomben zur Aussaat auf Grünflächen im Rahmen der Nürnberger Wochen gegen Rassismus	45
	Bioland-Zertifizierung, 2018	Die Mensa der B7 produziert ihr Essen zu 100% in Bioland-Qualität (außer Fisch und Fleisch). Projektphase war die Vorbereitung und Zertifizierung mit Zertifizierungsveranstaltung	650
B8	DKMS-Typisierung	Zusammen mit B9 organisieren Klassen der Gesundheitsberufe unter Mithilfe der DKMS eine einwöchige Typisierungsaktion für 1938 SuS des BBZ und der B9	ca. 40 SuS
	Internationales Fußballturnier	SuS aus der BIK-Klasse und aus Klassen der dualen Ausbildungsberufe beteiligen sich gemeinsam am Fußballturnier der Lothar-von-Faber-Schule. Die Vorbereitung und das Training werden von der Sportlehrkraft organisiert.	ca. 20
B9	Müll vermeiden, trennen, upcyceln	Die Klasse KM 12 F organisiert einen Projekttag mit einer Ausstellung und Informationsmaterial zum Thema Abfalltrennung, einer Bastelecke für Upcycling und einer LearningApp zu den Aufgaben der Nachhaltigkeit.	Ersteller: 1 Klasse = 26 Schüler Besucher: 7 Klassen = ca. 180 Schüler
	Mit SICHERHEIT? vernetzt	Die Projektwoche „mit SICHERHEIT? vernetzt!“ greift das Thema Digitalisierung und Medienkompetenz auf und bietet den Schülerinnen und Schülern vielfältige Informationsveranstaltungen, Workshops, Aktionen (z.B. ein Theaterstück) und Ausstellungen am Schulstandort. Die Schüler sollen das eigene Verhalten im Umgang mit Computer, Smartphone usw. reflektieren und diese Medien produktiv und sicher nutzen. Das Bewusstsein der Schüler soll dahingehend geschärft werden, dass sie die Gefahren der Mediennutzung erkennen.	Ca. 28 Klassen = ca. 700 Schüler
B10	„Fairplayer“	"Fairplayer" ist ein Projekt im Rahmen von Mobbingprävention zur Förderung sozialer Kompetenzen, Verbesserung des Klassenklimas und Stärkung zivilcouragierten Handels. Mit " Fairplayer" wird Toleranz, Fairness und Konfliktfähigkeit im Alltag gefördert und eine langfristige positive Entwicklung des Klassenklimas angestrebt. Darüber hinaus hat das Projekt zum Ziel, soziale Normen (wie z.B. persönliche Verantwortung, Mut zur Zivilcourage, Wahrnehmung von Gewaltsituationen, moralisches Urteilsvermögen) zu stärken, die sich ebenfalls förderlich auf die kognitive Empathie auswirken.	25
	Erlebnispädagogische Teambildungstage	Erlebnispädagogische Teambildungstage wurden in Kooperation mit kom3pass im Wald „Am Schmausenbuck“ durchgeführt. Durch Interaktionsübungen hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit eigene Kräfte besser einzuschätzen, verantwortliches Handeln zu erproben, Problemlösungsstrategien zu entwickeln und die Verantwortung für ihre Mitmenschen zu übernehmen.	92
B11	Nisthilfen für den Wendehals und Gartenrotschwanz	Kooperation mit Dr. Böger, Beauftragter für Biodiversität der Regierung Mittelfranken; Notwendigkeit des Artenschutzes und des Erhalts der biologischen Vielfalt; Gründe für das artensterben; handwerkliche und ökologische Fertigung (Materialien) von Nisthilfen, pro Schüler 1 Stück; Mediale Aufmerksamkeit bei der Übergabe der fertigen Produkte	64
	Europa und Europawahl	Europa als Schwerpunktthema in den Klassen unterrichten und zwei Podiumsdiskussionen im A013: einmal mit dem Prof. Dr. Ménudier, der seit 1988 Professor an der Pariser Sorbonne ist	150

		und zum zweiten mit der Organisation Bürger für Europa e.V. mit einem Europakandidaten.	
B12	Ehemaligen-Treffen	Austauschplattform für ehemalige Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte	200 SuS und LK
	Berufsbasar	Durch 65 teilnehmende Firmen erfahren Schüler erste Eindrücke des Berufslebens	600
B13	25 Jahre Straße der Menschenrechte	Planung und Erstellung einer öffentlich sichtbaren Plakatwand in Zusammenarbeit mit B6 (Fotografie) und B11 (Drucken du Anbringen)	25
	Ökologischer Fußabdruck	Bewusstwerden des individuellen Flächenverbrauches bezogen auf das eigene Wohnen, der Mobilität, des Konsumverhalten und der Ernährung	300
B14	Projekt Menschenrechte	In einer Projektwoche 2017/18 fanden zahlreiche Workshops, Aktionen und Vorträge rund um das Thema Menschenrechte statt. Fachleute kamen mit unseren Schülerinnen und Schülern ins Gespräch über die Arbeit von internationalen Organisationen wie „Amnesty International“ und „Attac“, über die Rechte von Frauen und die Arbeitsbedingungen in der Textilbranche. Betroffene berichteten über die Situation von Migrantinnen und Flüchtlingen. In einer Stadtführung durch Mitarbeiter des „Straßenkreuzers“ konnten die Probleme eines Lebens in Armut und Obdachlosigkeit nachvollzogen werden. Im Rahmen der Projektwoche referierte Herr Busch vom Bayerischen Journalistenverband über das aktuelle Thema „Pressefreiheit, Lügenpresse und Fake News“.	Ca.: 400 SuS
	Projekt im Fachbereich Tourismus: Golfexklusiv-Reise und Projekt Reisemesse	Schüler der 12. Klassen planen und führen eine Reisemesse sowie eine Informationsveranstaltung für eine Golfexklusiv-Reise durch. (Diese Projekte finden jährlich statt.)	4 Klassen => ca. 100 SuS
Lothar-von-Faber-Schule	Fußball-Integrationsturnier	Am 5. April 2019 veranstaltete die LvF-Schule das mittlerweile 4. Fußball-Integrationsturnier für Schüler/-innen mit und ohne Flüchtlingshintergrund unter der Schirmherrschaft des 2. Bürgermeisters der Stadt Nürnberg.	über 200 Sportler aus 16 beruflichen Schulen der Metropolregion Nbg. mit über 200 Zuschauern
	Schülercafé	Seit vielen Jahren betreiben Schüler/-innen der LvF-Schule sehr engagiert und in Eigenregie unser Schülercafé als Ersatz für die fehlende Mensa.	20 Schüler/-innen für ca. 1.400 Schüler/-innen
Staatl. FOS II	Kooperation mit Johann-Pachelbel-Realschule	Ab dem kommenden Schuljahr findet eine stetige Kooperation mit der Johann-Pachelbel-Realschule, die im gleichen Schulgebäude untergebracht ist, statt (z.B. fachlicher Austausch von Lehrkräften, Schnupperunterricht an der FOS, Theater- und Musikprojekte…)	je nach Thematik
	Schüleraustausch mit tschechischen Schüler/-innen	6 – 8 Schüler der FOS II gehen für 2 Wochen nach Tschechien. Im Gegenzug kommen 6 – 8 Schüler/-innen aus Tschechien für 2 Wochen an die FOS II nach Nürnberg.	6 – 8 Personen
Staatl. BOS-N	Englandfahrt	Jährliche Fahrt in den Osterferien; die Schülerinnen und Schüler sind in Gastfamilien untergebracht und werden zur Sprachausbildungen in englischen Institutionen geschult; Rahmenprogramm: Erkundungen Londons und Umgebung	Ca. 40 bis 50 Schülerinnen und Schüler (teils schulübergreifend)
	„Letzte Schulwoche“	Verschiedene klassenübergreifende Projekte mit allen Vorklassen und Integrationsklassen der BOS-N; großes Meeting und Präsentationen am letzten Projekttag: Leitung durch Lehrkräfte und Honorarkräfte	Ca. 160 SuS Ca. 8 bis 12 LKe und Honorarkräfte

		Beispiele: Verschönerung des Schulgebäudes, Projekte zur Integration, interkulturelles Training, Arbeitsgruppen, poetry slam, Impro-Theater, Redaktionsarbeit mit NZ und NN, mathematische Zaubereien usw.	

Quelle: Eigene Erstellung auf Basis der Daten aus den obigen Schulen

Viele der dargestellten Projekte orientieren sich an den 17 Nachhaltigkeitszielen (*Sustainable Development Goals - SDGs*) der UN und haben somit u. a. die nachhaltigen Ziele ein friedliches Miteinander zu fördern, dem Klimaschutz zu dienen oder Ungleichheiten in der Gesellschaft auszugleichen.[4]
Außerschulische Projekte tragen aber v. a. zur Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler bei. Darüber hinaus haben sie positiv-rückkoppelnde Einflüsse auf die Unterrichtsentwicklung und sind daher gelebte Schulentwicklung.
Projekte sind auch im beruflichen Schulwesen eine finanziell unterstützenswerte Investition.

3 Kriterien zur Projektauswahl, Entscheidungsgremium, Beantragung der Projektsumme

Um eine Harmonisierung der Ausschreibungsbedingungen über den Geschäftsbereich des 3. Bürgermeisters zu erreichen, lehnen sich die im Folgenden aufgezählten Kriterien sehr stark an die des Amtes für Allgemeinbildende Schulen an:

- Die Projekte müssen außerhalb der schulischen Pflichtaufgabe angesiedelt sein. D. h. auch, dass Anschaffungen, die die Stadt in ihrer Funktion als Sachaufwandsträger zu leisten hat, von dieser Förderung ausgeschlossen sind.
- Die Projektmittel werden schriftlich mit einer Projektbeschreibung und einem Finanzplan beantragt.
- Aus der Projektbeschreibung muss der pädagogische Mehrwert des Projekts hervorgehen.
- Projekte, die von Dritten mitfinanziert werden, werden vorrangig behandeln (z. B. Förderverein). Zur Mitfinanzierung Dritter zählen auch unentgeltlich zur Verfügung gestellte Arbeitsleistungen, Sachspenden usw.
- Die eingereichten Kosten dürfen der Schule noch nicht entstanden sein. Eine nachträgliche Förderung bereits ausgegebener Gelder findet nicht statt.
- Es kann nur ein Antrag pro Schule gefördert werden.
- Die Abgabe des Antrags allein begründet keine städtische Verpflichtung zur Förderung.

Darüberhinausgehende Förderkriterien werden in Absprache mit dem Amt für Allgemeinbildende Schulen weiterentwickelt.

Über die Zuteilung der Mittel für fristgerecht eingereichte Projektanträge entscheidet je eine Vertreterin/ein Vertreter des Amtes für berufliche Schulen und des Stufenpersonalrates. Darüber hinaus soll ein Pool aus Vertreter/-innen der ausbildenden Betriebe und mit den Schulen kooperierenden Einrichtungen gebildet werden. In einem rollierenden Verfahren unterstützt ein Mitglied dieses Pools die Entscheidungsfindung.

Neben der dargestellten Leistungsfähigkeit bei der Planung und Durchführung von Projekten, sind die an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erzielenden Schulabschlüsse ebenfalls vergleichbar.
Mit Ausnahme des Abschlusses der Grundschule können im beruflichen Schulwesen alle Bildungsabschlüsse in ähnlicher Form wie im allgemeinbildenden Bereich erworben werden.

[4] vgl. www.un.org/sustainabledevelopment/sustainable-development-goals

Auch dies spricht für eine Projektförderung an allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.
Bislang sind jedoch z. B. Projekte an Realschulen förderungsfähig, hingegen an der Wirtschaftsschule noch nicht. Gleiches gilt für Fach- und Berufsoberschulen im Vergleich zu Gymnasien.
Die beantragte Projektsumme von 20.000,00 € ist daher als Äquivalent zu der Zahl der altersmäßig vergleichbaren Schülerinnen und Schüler des Bereichs der Realschulen und Gymnasien zu sehen. Berechnet man für beide Bereiche (RS/Gym – B-Schulen) eine Förderpauschale pro Kopf, ergeben sich nahezu deckungsgleiche Förderbeträge.

4 Beschlussvorschlag

Der Schulausschuss begutachtet die Beantragung von Projektmitteln für berufliche Schulen in Höhe von 20.000 Euro pro Schuljahr. Der Schulausschuss empfiehlt die Bereitstellung der Mittel und gleicht damit die bisherige Ungleichbehandlung bei der Ausstattung mit Projektmitteln zwischen allgemeinbildenden und beruflichen Schulen an.

Beschlussvorlage
IPSN/003/2019

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	19.07.2019	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Pädagogisches Konzept und Gebührenordnung der Energie- und Umweltstation am Wöhrder See

Anlagen:
Pädagogisches Konzept EUW

Sachverhalt (kurz):
Für die entstehende Energie- und Umweltstation am Wöhrder See wurde ein erstes pädagogisches Konzept sowie eine Entgeltordnung für Schulen und die Öffentlichkeit entwickelt.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
ggf. werden durch die Veranstaltungen bzw. Vermietung Einnahmen generiert.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Energie- und Umwelstation bietet Angebote vorrangig für Schulen, aber auch für die gesamte Stadtgesellschaft an.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung kann mit der Eröffnung der Energie- und Umweltstation am Wöhrder See angewendet werden.

Energie – und Umweltstation am Wöhrder See

Ziele und pädagogisches Konzept

Die Erde ist mit all ihren Pflanzen, Tieren und Ressourcen unsere Lebensgrundlage. Sie zu schützen und zu erhalten ist einer der wichtigsten Aufgaben unserer Zeit. Jeder Einzelne kann dabei für sein Handeln Verantwortung übernehmen und dazu beitragen, dass wir heute und in Zukunft in einer ökologischeren und nachhaltigeren Welt leben.

Mit den Angeboten der Energie- und Umweltstation möchten wir

- zur Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen beitragen.
- regionale Partner der Bildung für Nachhaltige Endwicklung (BNE) vernetzen und uns national und international im Netzwerk der Regionalen Kompetenzzentren für Bildung für Nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (RCE) einbringen.
- bestehende Angebote fortführen und weiterentwickeln (z. B. KEIM).
- gemeinsam mit den Nürnberger Schulen für alle Schularten und Jahrgangsstufen pädagogische Konzepte und Projekte entwickeln und durchführen.
- Bildung für nachhaltige Entwicklung und Lehrplanthemen (z. B. MINT-Fächer) zu kombinieren und den Lernraum Schule und EUW zu verknüpfen.
- mittels kompetenzorientierter Bildungsangebote das Bewusstsein für Eigenverantwortung und lösungsorientiertem Denken schärfen.
- Themen der Nachhaltigkeit aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchten und verschiedene Wertvorstellungen mit der Stadtgesellschaft diskutieren und so aufzeigen, dass man sich öffentlich für Nachhaltigkeit engagieren sowie verdeutlichen, dass unser Handeln Konsequenzen für uns und unser gesamtes Umfeld hat.

Die Energie- und Umweltstation wurde von der Stadt Nürnberg im Passivhausstandard gebaut. Sie hat somit auch eine Vorbildfunktion für die Besucher. Aus diesem Grund werden auch die Betriebsabläufe, die Einkäufe und der Materialeinsatz möglichst ressourcensparend und nachhaltig gestaltet (z.B. Einkauf fairer und ökologischer Lebensmittel, umweltfreundlicher Bürobedarf, ...).

In der Energie- und Umweltstation am Wöhrder See werden in Zukunft, abhängig von den Personalressourcen Programme für Schulklassen, Fortbildungen für Lehrkräfte, sowie Angebote für die Öffentlichkeit durchgeführt.

Angebote für Schulklassen

Dauerhafte Angebote für Schulklassen

Die Angebote für Schulklassen haben immer einen Bezug zum Lehrplan Plus. Hierbei werden nicht nur die Themenschwerpunkte der jeweiligen Jahrgangsstufen berücksichtigt, sondern auch die im Lehrplan genannten fächer- und schulartübergreifenden Ziele wie z.B. soziale und methodische Kompetenzen. Je nach Thema werden die Programme ganzjährig oder passend zur Jahreszeit angeboten. Alle Programme haben einen hohen Anteil an Schüleraktivität (z.B. Experimentieren und Forschen) und die Schüler/innen sollen Ideen für nachhaltiges Handeln in ihrem Alltag entwickeln.

Je nach Personalstand werden die Angebote erweitert. Im Folgenden wird der Stand der derzeitigen Planung wiedergegeben.

Jahrgangsstufe 1 und 2
- „Wir sind Wetterexperten“: Lernwerkstatt zu Luft und Wetter
- „Eiskalt“ – Anpassungen von Pflanzen und Tieren an den Winter
- „Was krabbelt und wächst in der Wiese und Hecken?“ Naturerfahrung, Pflanzenbestimmung, Tierbestimmung
- „Abfall – nein danke!“ – Abfall vermeiden und trennen/Upcyclingaktion

Jahrgangsstufe 3 und 4
- „Was(s)erleben: Tier- und Pflanzenforscher am Wöhrder See“
- „Tierisch gut - Klimaschutz auf dem Teller“ Zusammenhang Klima und Ernährung, Kochwerkstatt
- „Alarm es wird warm!“: Klimaschutz und Erneuerbare Energien
- „Alle meine Entlein“ Enten bestimmen, Angepasstheit von Tieren an den Lebensraum

Jahrgangsstufe 5 und 6 (Gymnasium/Realschulen/Mittelschulen)
- „Sonnige Zukunft“ Energiesparen, Solarenergie
- „Smarte Klamotte“: soziale und ökologische Folgen der Kleidungsproduktion
- „Kleine Wassertiere ganz groß“, Wassertiere kennenlernen, mikroskopische Untersuchung
- „Der Wald in deiner Schultasche“ – wie können wir in der Schule Ressourcen sparen und dabei Wälder schützen?
- „Kochstudio á la Saison“ Kriterien nachhaltiger Ernährung und Kocheinheit

Jahrgangsstufe 7 und 8 (Gymnasium/Realschulen/Mittelschulen)
- „Mein Ökologischer Fußabdruck“ (Filmprojekt)
- „Plastik überall“: Abfall am Wöhrder See und in der Welt – Filmprojekt
- „Flugkünstler“ Vögel beobachten, Flugapparat, Körperbau von Vögeln, Zugvögel

Jahrgangsstufe 9, 10, 11 (Gymnasium/Realschulen/M-Zweige an Mittelschulen)
- „Dein ökologischer Fußabdruck“
- „Leistungen von Pflanzen in der Stadt“: Pflanzenbestimmung
- „Unsere Energiewende“

- „Gewässeruntersuchung“ Faktor Mensch: Gewässertypen vergleichen und Wöhrder See untersuchen.

Projektbezogene Angebote für Schulklassen

Zusätzlich zu den dauerhaften Angeboten wird immer wieder projektbezogene Angebote geben wie z.B. im Juni 2019 die Aktion zur Gestaltung des Bauzauns mit drei Schulklassen. Vorstellbar für die nächsten Jahre wären verschiedene Pflanzaktionen (z.B. Bienenfreundliche Bepflanzung von Blumenkästen), der Bau eines Insektenhotels oder das Bauen von (Umwelt-) Skulpturen für den Eingangsbereich der Umweltstation. Angedacht, sind für 2020 Aktionstage zum Thema Trinkwasser, u.a. in Kooperation mit der N-ERGIE und dem Menschenrechtsbüro. Auch hier wird es Sonderprogramme mit Schulklassen geben.

Nutzung des Drachenboots im Rahmen der umweltpädagogischen Arbeit

Durch die die Unterstützung von SUN und dem Wasserwirtschaftsamt steht der EUW für seine pädagogische Arbeit ein Drachenboot zur Verfügung. Dieses kann im Rahmen des umweltpädagogischen Programms für Schulklassen, das einen Bezug zum Wöhrder See hat z.B. auch zur Teamentwicklung genutzt werden.

BNE- Kooperationsschulen

Für die Zukunft ist angedacht, mit ausgewählten Kooperationsschulen zusammen zu arbeiten, die Bildung für Nachhaltige Entwicklung in ihr Schulleitbild aufnehmen und im Schulleben nachhaltige verankern wollen.

Angebote für Lehrkräfte

Hausführungen zum Kennenlernen der Umweltstation und des Programms für Lehrkräfte

Nach der Eröffnung und je zu Schuljahresbeginn wird es Führungen und Informationsveranstaltungen für Lehrkräfte geben.

Fortbildungen für Lehrkräfte

Die EUW bietet regelmäßig Fortbildungen für Lehrkräfte an. Neben theoretischem Input geben wir durch das Ausprobieren von Methoden und dem Vorstellen von Materialien Anregungen, wie das jeweilige Thema im Unterricht, bzw. der Schule umsetzen werden kann. In Planung für das Schuljahr 2019/20 sind ca. zehn Fortbildungen bzw. Fachtreffen. Themen sind z.B. Teamentwicklung, Gewässer/Wasser, Energie/Solarenergie, Müll/Plastik, Pflanzenbestimmung, Biodiversität, Imkerei und Bienen, Schmetterlinge und das Erstellen von Stopp Motion Umweltfilmen.

Fachgruppe Schule und Nachhaltigkeit der Arbeitsgemeinschaft Natur und Umweltbildung

In der, von der Umweltstation organisierten ANU Fachgruppe Schule und Nachhaltigkeit treffen sich Umweltbildner und Umweltbeauftragte von Schulen, um Nachhaltigkeit in der Schule besser zu verankern. Hier finden zwei Fachtreffen pro Jahr statt, in denen spezielle Themen vertieft werden.

Programm KEIM

Im Rahmen des Projektes KEIM werden Schulen unterstützt Projekte zum Thema Energie-sparen und Ressourcenschutz an Schulen durchzuführen.

Es findet jährlich ein Wettbewerb statt, bei dem die besten Projekte prämiert werden. Außerdem finden jährlich vier Arbeitskreistreffen statt, bei denen Neuerungen zum Programm besprochen, Ideen ausgetauscht und fachliche Inputs gegeben werden.

Angebote für die Öffentlichkeit

Hausführungen für die Öffentlichkeit (ohne Anmeldung)

1x monatlich (im ersten Jahr eventuell auch häufiger) werden Führungen für die Öffentlichkeit angeboten und das Programm der EUW vorgestellt.

Nachmittagsprogramme für Kinder/Familien

1x monatlich ein- bis zweistündiges offenes Angebot für Kinder am Nachmittag.
Themenschwerpunkt abhängig von Jahreszeit. z.B. Dezember: nachhaltiger Weihnachts-schmuck. Februar/Karneval: Faschingsschminke umweltfreundlich herstellen etc.

Fachvorträge und Führungen

Fachführung z.B. zum Thema Biber oder Fledermaus sowie Fachvorträge am Nachmittag oder Abend z.B. zum Thema Energiewende, ökologisches Bauen, …

Vermietungen

Für Vorträge, Seminare, etc. können Räume der EUW von Dritten z.B. städtischen Dienst-stellen angemietet werden. Die Entscheidung über eine Vermietung, obliegt wie bei den Räumen im Haus der Pädagogik der Dienststellenleitung.

Entgeltordnung

Angebot	Kosten	Anmerkung
Schulklassen		
Programme für Schulklassen (3 Stunden)	30 Euro pro Klasse	
Projektbezogene Angebote	30 Euro pro Gruppe	Bei Drittmittelfinanzierung können die Angebote ggf. auch kostenfrei sein.
Lehrkräfte		
Fortbildungen für Lehrkräfte	5 Euro/Stunde (analog IPSN)	- Wenn der/die Referent/in die Führung für die Energie- und Umweltstation kostenfrei anbieten, dann werden auch von den Teilnehmer/innen keine Gebühren erhoben - Bei hohen Kosten für Referent/innen können die TN Gebühren gegebenenfalls höher sein
Hausführungen	Kostenfrei	
Treffen Fachgruppen	kostenfrei	
Treffen KEIM Arbeitskreis	kostenfrei	
Öffentlichkeit		
Hausführungen	kostenfrei	
Nachmittagsprogramm für Kinder/Familien	Gebühren: 2 Euro/Stunde je Kind (plus eventuell Materialgeld)	Ggf. kann auch eine Pauschale erhoben werden.
Führungen/Fachvorträge	abhängig von Referentenkosten	Soweit keine Referentenkosten entstehen kann das Angebot auch kostenfrei sein
Sonstiges		
Vermietung	100-200 Euro plus Reinigung (analog IPSN)	Der Preis ist abhängig vom Ausstattungsbedarf (Anzahl Stühle, Tische, Küche, Technik)